

Zivilschutz

DIE DEUTSCHE WISSENSCHAFTLICH-
TECHNISCHE FACHZEITSCHRIFT
FÜR DIE ZIVILE VERTEIDIGUNG

HERAUSGEBER: PRÄSIDENT a. D. HEINRICH PAETSCH † UND MINISTERIALRAT DIPL.-ING. ERHARD SCHMITT

KOBLENZ NOV. 1966
30. JAHRGANG - HEFT

11

MITARBEITER: Staatssekretär **Bargatzky**, Bundesministerium für Gesundheitswesen, Bad Godesberg; Dr. **Dräger**, Lübeck; Prof. Dr. med. **Elbel**, Universität Bonn; Dr. **Fischer**, Bad Godesberg; Prof. Dr. **Gentner**, Universität Heidelberg; Dr.-Ing. **Girmau**, Geschäftsführer der STUVA, Düsseldorf; Prof. Dr. Dr. E. H. **Graul**, Universität Marburg; **Haag**, Bad Godesberg; General a. D. **Hampe**, Bonn; Prof. Dr. **Haxel**, Universität Heidelberg; Ministerialdirigent Dr. jur. **Herzog**, Bayer. Staatsministerium des Innern, München; Prof. Dr. **Hesse**, Bad Homburg; Ministerialdirigent **Kirchner**, Bundesministerium des Innern, Bonn; Dr.-Ing. **Koczy**, Munster; Erich **Kohnert**, Köln; o. Prof. emer. Dr.-Ing. E. h. Dr.-Ing. habil. **Kristen**, Braunschweig; Oberst a. D. **Krüger** (BLSV), Köln; Ministerialrat a. D. Dr.-Ing. **Löfken**, Bonn; Dr.-Ing. **Meier-Windhorst**, Hamburg; Regierungsbaudirektor Dr.-Ing. **Michel**, Bonn; Prof. Dr. **Rajewsky**, Universität Frankfurt am Main; **Ritgen**, stellvertr. Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes, Bonn; Regierungsdirektor Prof. Dr. habil. **Römer**, Bad Godesberg; Dr. **Rudloff**, Bad Godesberg; Dr. **Sarholz**, Bonn-Duisdorf; Ministerialdirektor **Schnepfel**, Bundesministerium des Innern, Bonn; Diplomvolkswirt **Schulze Henne**, Bonn; Prof. Dr. med. **Schunk**, Bad Godesberg; Generalmajor a. d. **Uebe**, Essen; Reg.-Direktor Dr. **Vulpus**, Bonn; Hans Clemens **Weiler**, Bonn; Prof. Dr.-Ing. **Wiendick**, Bielefeld.

Schriftleitung: Ministerialrat Dipl.-Ing. Hermann Leutz, Bad Godesberg (verantwortlich für den Abschnitt „Baulicher Zivilschutz“); Ministerialrat Ludwig Scheichl, Impekoven üb. Bonn (verantwortlich für den Abschnitt „ABC-Abwehr“); Oberregierungsbaurat Dipl.-Ing. A. Klingmüller; Dr. Udo Schützack, Karlsruhe (verantwortlich für den allgemeinen Teil).

Anschrift: 54 Koblenz, Postfach 2224, Fernsprecher: (0261) 8 01 58

Verlag, Anzeigen- und Abonnementsverwaltung: Zivilschutz-Verlag Dr. Ebeling K.G., 54 Koblenz-Neuendorf, Hochstraße 20-26, Fernsprecher: (02 61) 8 01 58.

Verlags- und Anzeigenleitung: Kurt Wagner

Bezugsbedingungen: Der „Zivilschutz“ erscheint monatlich einmal gegen Mitte des Monats. Abonnement vierteljährlich 8,40 DM zuzüglich Versandkosten. Einzelheft 3,- DM zuzüglich Porto. Bestellungen beim Verlag, bei der Post oder beim Buchhandel. Kündigung des Abonnements bis Vierteljahresschluß zum Ende des nächsten Vierteljahres. Nichterscheinen infolge höherer Gewalt berechtigt nicht zu Ansprüchen an den Verlag.

Anzeigen: Nach der z. Z. gültigen Preisliste Nr. 5. Beilagen auf Anfrage.

Zahlungen: An den Zivilschutz-Verlag Dr. Ebeling K.G., Koblenz, Postscheckkonto: Köln 145 42. Bankkonto: Dresdner Bank A.G., Koblenz, Kontonummer 24 005.

Verbreitung, Vervielfältigung und Übersetzung der in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge: Das ausschließliche Recht behält sich der Verlag vor. **Nachdruck**, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe, bei Originalarbeiten außerdem nur nach Genehmigung der Schriftleitung und des Verlages.

Druck: A. Daehler, Koblenz-Neuendorf, Hochstraße 20-26.

TABLE OF CONTENTS

Publicity needs frankness	351
The Law on civilian service and the Civil Defence Service	354
A decisive step ahead in the duties frame of the THW (Technical Rescue Service)	355
Civil Protection comes off badly!	358
Plant selfprotection - a necessary rectification	359
Fires in industrial plants	363
On visit at the THW-School at Ahrweiler	365
On the organizational shape of the ABC Service	370
Industry informs	374
The protection factor of buildings in case of radioactive residual radiation	376
Patents review	381
Literature	383

TABLES DES MATIERES

Publicité exige franchise	351
La loi sur le service civile et le service de protection civile	354
Un pas décisive en avant dans la structure des missions du THW (Oeuvre de secours technique)	355
La protection civile ne trouve pas son compte	358
L' autoprotection industrielle - une mise au point nécessaire	359
Incendies dans entreprises industrielles	363
A visite dans l' Ecole du THW à Ahrweiler	365
A propos de la forme organisatrice du Service ABC	370
L' industrie dit . . .	374
Le facteur de protection de bâtiments en cas de radiation radioactive résiduelle	376
Revue des brevets	381
Littérature	383

AUER INFORMATIONEN

für den Zivilschutz

Arbeitsfingerhandschuhe AUER-UNIPLAST und AUER-SIGNAL

Diese in der Industrie außerordentlich gut bewährten Schutzhandschuhe eignen sich vorzüglich für alle Zwecke des Zivilschutzes.



AUER-UNIPLAST-Schutzhandschuhe entsprechen den Vorschriften des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz (TKB BZB 81-18-05/22, Ausgabe August 1965 [Farbe: RAL 7024]).

Ihre hervorragendsten Eigenschaften sind ausgezeichnete Griffestigkeit bei schmierigen, glitschigen Oberflächen, Undurchlässigkeit und ausgezeichnete Beständigkeit gegen Säuren und Laugen, Mineralöle sowie ätzende Einwirkungen, höchstmögliche Flexibilität mit guter Luftzirkulation durch anatomisch richtige Formgebung mit Flügeldauenkonstruktion. Das bedeutet mühelose Beweglichkeit der Finger bei jedem Einsatz.

AUER-Schutzhandschuhe AUER-UNIPLAST und AUER-SIGNAL werden aus Jersey-Material mit Beschichtung aus Vinyl-Kunststoff spezieller Zusammensetzung gefertigt. Die AUER-SIGNAL-Schutzhandschuhe in leuchtend roter Farbe bieten besondere Sicherheit für die Hände bei Einsätzen unter starker Qualmeinwirkung oder an unübersichtlichen Einsatzorten. Sie sind vorzüglich bewährt bei Kranarbeiten, beim Einweisen von Fahrzeugen und bei Zeichengebung über weite Entfernungen.

Diese Schutzhandschuhe liefern wir in vielen verschiedenen Modellen, angemessen den jeweiligen Bedürfnissen für unterschiedliche Einsätze, mit Strickbund oder mit Stulpen verschiedener Längen, alle Modelle in Männer- und Frauengrößen.

AUERGESELLSCHAFT GMBH

BERLIN 65 (WEST)

ESSEN, Postfach 116 · FRANKFURT/M. 9, Postfach 9138
HAMBURG 26, Anton-Rée-Weg 1 · MÜNCHEN 13, Postfach 467

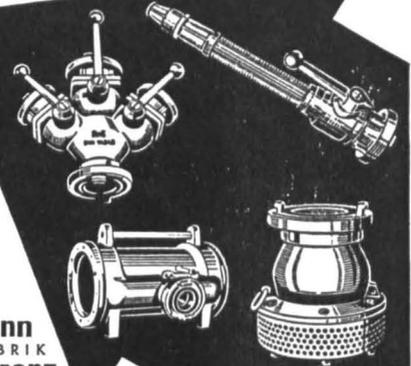


AWG

Führend
in der
Entwicklung
neuer
Feuerlösch-
Armaturen

Max Widenmann
ARMATURENFABRIK
7927 Giengen-Brenz

Lieferung über den Fachhandel



W 16



Greifzug

das vielseitige Zug- und Hebegerät

- Leicht und handlich
- Zuglänge unbegrenzt
- Zugrichtung beliebig
(horizontal, schräg, vertikal)
- Einsatz auf engstem Raum

In 3 Größen lieferbar:
750 kg 1500 kg 3000 kg

GREIFZUG GmbH · 507 BERGISCH GLADBACH · POSTF. 130/ 154

Die Zeitschriften-Jahrgänge

1952/53 - 1965

können - solange Vorrat reicht -
als Sammelbände in Leinen-Ein-
band zum Preis von 39,- DM
je Band oder in Einzelheften
bezogen werden.

(Zwischenverkauf vorbehalten)

Lieferung durch den Buchhandel oder direkt vom

Zivilschutz - Verlag Dr. Ebeling KG

KOBLENZ-NEUENDORF · Hochstraße 20-26
Ruf 8 01 58 · Postfach 2224

Öffentlichkeitsarbeit erfordert Offenheit

– Aufgaben und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Zivilen Verteidigung –

von Dr. Magnus Staak, Kiel

Das Wissen um Aufgaben, Möglichkeiten und Ziele der zivilen Verteidigung ist nach wie vor auf einen kleinen Kreis beschränkt. Den Bemühungen des Bundes und der Länder um eine Aufklärung der breiten Öffentlichkeit blieb ein nachhaltiger Erfolg versagt. Obwohl seit der Verkündung des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung bereits neun Jahre vergangen sind und seitdem um eine Erweiterung der rechtlichen Grundlagen der zivilen Verteidigung gerungen, obwohl in zahlreichen Veranstaltungen und durch die Verbreitung von Schriften und Flugblättern für den Gedanken einer zivilen Ergänzung der militärischen Abwehr geworben wird, begegnen wir immer noch weitverbreiteter Verständnislosigkeit, Unkenntnis, vorgefaßten Meinungen und Auffassungen, die als Ressentiments gewertet werden müssen.

Die zivile Verteidigung kann jedoch nur dann wirksam sein und die ihr im Rahmen der Gesamtverteidigung gestellten Aufgaben erfüllen, wenn sie von der Mehrheit der Bürger unseres Staates als notwendig erkannt und mitgetragen wird. Hier muß die Öffentlichkeitsarbeit einsetzen. Sie soll nicht werben und nicht überreden; nur wenn sie Kenntnisse vermittelt und die Grundlagen für eine eigene Meinungsbildung legt, wird sie erfolgreich sein.

Die Aufgabe

Die Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung ist im Frieden, in der Vorbereitung auf den Zustand der äußeren Gefahr, in diesem Zustand und im Verteidigungsfall zu leisten. Sie umfaßt im Frieden die Unterrichtung über die geistigen Voraussetzungen einer zivilen Verteidigung in einer Gesamtverteidigung der Bundesrepublik Deutschland und der westlichen Welt, über rechtliche Grundlagen, wirtschaftliche und geographische Aspekte und – differenziert nach Voraussetzungen, Themen und dem Kreis der Angesprochenen – über Einzelfragen. In der Vorbereitung auf den Zustand der äußeren Gefahr hat sie über die Gefahren und Schutzmöglichkeiten in einer bewaffneten Auseinandersetzung sachgemäß aufzuklären und muß in diesem Zustand und im Verteidigungsfall auf die Bevölkerung mit dem Ziel einwirken, sie zu einem Verhalten zu veranlassen, das ihrer Sicherheit und den Erfordernissen der militärischen und zivilen Verteidigung am besten dient.

Ein klares Erfassen der Ausgangslage der Verteidigung muß am Anfang der Arbeit stehen. Die Gefahren des Waffeneinsatzes und die Möglichkeiten, die Chancen des Überlebens zu verbessern, müssen mit dem Mut zur uneingeschränkten Wahrheit gesehen und dargestellt werden. Jede Bagatellisierung, jeder Versuch, die Gefahren zu verniedlichen und die Möglichkeiten eines Schutzes als besser darzustellen als sie es wirklich sind, wäre verantwortungslos.

Öffentlichkeitsarbeit erfordert Offenheit. Alle Gegenstände, die nicht im Interesse der Staatssicherheit als Verschlußsachen zu behandeln oder formal als Verschlußsachen gekennzeichnet sind, sind mit rückhaltloser Offenheit zu erörtern. Unsere Mitbürger dürfen erwarten, daß ihnen nichts vorenthalten wird. Eine unvollständige Aufklärung über vorhandene Mittel der Verteidigung ist ebensowenig zu verantworten wie das Wecken von Illusionen über tatsächlich nicht gegebene Möglichkeiten. Erst wenn diesen Grundsätzen gefolgt wird, wird die Öffentlichkeitsarbeit auch glaubwürdig. Dazu trägt es bei, wenn sie nicht allgemein bleibt, sondern sich jeder Frage – auch denen aus der deutschen Vergangenheit der letzten 50 Jahre – bereitwillig stellt. Es wäre nur allzu leicht, die Erörterungen der grundsätzlichen Fragen zu unterlassen oder aber den Gleichgültigen und den Gegnern der zivilen Verteidigung auf eine gleiche Weise zu antworten, ihre Argumente als unbeachtlich vom Tisch zu wischen oder ihnen gar staatsfeindliche Motive zu unterstellen. Die Aufgaben der zivilen Verteidigung sind jedoch in einer geschichtlichen Situation gestellt, die es verbietet, Gleichgültigkeit und Gegnerschaft unbesehen zu verdammen. Ein vorbehaltloses „Ja“ zur zivilen Verteidigung darf nicht erwartet, ein „Nein“ nicht verurteilt werden. Es wäre falsch, gleichsam von einer „Stunde Null“ auszugehen, die es nicht gibt und nie gegeben hat. Gerade die Gegner der zivilen Verteidigung und die Gleichgültigen werden nur dann die Überzeugung gewinnen können, daß sie notwendig und auch ein Beitrag zur Erhaltung des Friedens ist, wenn ihre Argumente sachlich und unverfälscht dargestellt und den Argumenten der Befürworter der zivilen Verteidigung gegenübergestellt werden. Wenn die Öffentlichkeitsarbeit nicht auf Überredung angelegt ist, sondern Meinung und Ansicht vertritt, Kritik, Skepsis und Widerspruch weckt und von der Bereitschaft zum Gespräch bestimmt ist, wird sie aufgenommen und zur Bildung einer eigenen Auffas-

sung beitragen. Das setzt bei denen, die sich vor der Öffentlichkeit in Wort und Schrift für die zivile Verteidigung einsetzen, voraus, daß sie auf die Stärke ihrer Argumente vertrauen. Sie müssen aber auch bereit und fähig sein, sich einer überlegenen Beweisführung zu beugen.

Die zivile Verteidigung umfaßt den Raum von außenpolitischen Entscheidungen, die der politisch bewußt lebende Staatsbürger mitverantwortet, bis zur Sorge um den engsten Bereich der Familie. Sie geht aus von politischen, militärischen und juristischen Voraussetzungen, die nicht selbstverständlich sind, und hat finanzielle, technische und in anderer Weise sachgebundene Aspekte. Sie bedarf der Mitwirkung der zur aktiven Abwehr Fähigen ebenso, wie sie die Sorge um die Hilflosen einschließt.

In der Vergangenheit hat sich die Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung überwiegend bestimmten Teilproblemen zugewandt. Eine grundsätzliche und umfassende Darstellung der Grundlagen und des Rahmens, in den alle speziellen Themen eingeordnet sein müssen, ist notwendig, aber nur selten anzutreffen.

Die zivile Verteidigung darf nicht isoliert gesehen werden. Zivile und militärische Verteidigung sind in der Einheit der Gesamtverteidigung verbunden. Die gegenseitige Abhängigkeit aller Maßnahmen im zivilen wie im militärischen Bereich muß auch der Bevölkerung deutlich werden. Sie darf jedoch nicht eine von der zivilen Seite vorgetragene These bleiben. Vielmehr müssen auch die Träger der militärischen Verteidigung Verständnis für die zivile Verteidigung gewinnen. Die Öffentlichkeitsarbeit darf nicht vor den Kasernentoren enden.

Die Erörterung der rechtlichen Grundlagen kann nicht in den Formen und mit den Begriffen eines juristischen Seminars geführt werden. Es muß deutlich werden, daß die zivile Verteidigung auf dem Boden des Rechts steht und ihre Träger ernsthaft bemüht sind, dazu beizutragen, den Rechtsstaat mit rechtsstaatlichen Mitteln zu verteidigen. Die Bürger unseres Staates müssen mit den Grundlagen einer Gesetzgebung für die zivile Verteidigung vertraut gemacht und über Pläne und Entwürfe frühzeitig und vollständig unterrichtet werden, um ihnen auch dazu die Bildung eines eigenen, auf Sachkenntnis gegründeten Urteils zu ermöglichen. Erst wenn im Frieden in aller Offenheit das Für und Wider der für den Verteidigungsfall entworfenen Regeln abgewogen wird, wird die öffentliche Diskussion versachlicht; erst dann kann das heute noch weit verbreitete Unbehagen und die Furcht vor einem Mißbrauch notstandsrechtlicher Befugnisse schwinden.

Die wirtschaftlichen Aspekte der zivilen Verteidigung dürfen nicht gering geachtet werden. Planung und Vorbereitung der Verteidigung sind in den Rahmen des volkswirtschaftlich Vertretbaren gestellt, und jede Maßnahme, die der Verteidigung dient, muß auch in ihren Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft geprüft werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die vorhandenen Mittel nach für die Gesamtverteidigung entwickelten Maßstäben auf die militärische und die zivile Verteidigung aufgeteilt werden müssen.

Erst wenn die allgemeinen Grundlagen einer zivilen Verteidigung erörtert und auf Verständnis und Einsicht gestoßen sind, ist es sinnvoll, Einzelfragen zu behandeln. Dabei muß deutlich werden, daß alle Einzelprobleme in einem umfassenden Zusammenhang eingeordnet sind. Jede Betrachtung, die isoliert und auf das eine oder andere Aufgabengebiet gerichtet ist, kann einen falschen

Eindruck vermitteln und zu einem falschen Einsatz der finanziellen, sachlichen und personellen Mittel und damit zu einer Beeinträchtigung der Verteidigungsbereitschaft führen.

Die Möglichkeiten

Eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit setzt eine gründliche und eine sorgfältige Vorbereitung voraus. In der Vergangenheit ist viel Kraft und Geld ohne nachhaltige Wirkung vertan worden, weil dieser elementare Grundsatz außer Acht gelassen wurde. So wird die Verteilung einer Flugschrift an Millionen Haushalte letztlich kein nennenswertes Ergebnis haben, wenn nicht zuvor das Interesse an den in der Schrift behandelten Themen geweckt und späterhin in vielfältiger Form eine ergänzende Unterrichtung angeboten wird. Doch Planung und Vorbereitung fordern nicht nur eine Untersuchung der geeigneten Methoden; sie setzen bereits bei der Auswahl und Schulung der Mitarbeiter und dem Erarbeiten der zweckgerechten Mittel ein und umfassen auch eingehende Überlegungen über den Kreis der anzusprechenden.

Die Mitarbeiter

Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung durch Einzelne ist nicht möglich. Der Versuch, als Einzeller zu wirken, ohne zugleich Mitarbeiter in allen Bereichen und auf allen Ebenen zu suchen, kann nicht erfolgreich sein. Die Aufgabe fordert eine Bereitschaft zum Zusammenwirken und die Fähigkeit diese Zusammenarbeit methodisch zu entwickeln und organisatorisch zu sichern. Dabei kann der Kreis der Mitarbeiter nicht weit genug gezogen werden. Jede Beschränkung wäre falsch. Es ist anzustreben, nicht nur einen ständig sich vergrößernden Kreis anzusprechen, sondern auch immer weitere Organisationen und Einzelpersonen für die Aufgabe zu gewinnen. Diese Forderung verbietet jeden Behörden- oder Verbandsegoismus.

Die Öffentlichkeitsarbeit sollte auch nicht von einer besonderen Organisation, einer Behörde oder einem Verband als einzige Aufgabe geleistet werden. Sie kann nur dann erfolgversprechend sein, wenn ihre Träger ständig gezwungen sind, sich auch mit den Sachfragen der Planung und Vorbereitung der zivilen Verteidigung auseinanderzusetzen.

Von den einzelnen Mitarbeitern ist vor allen anderen Kenntnissen und Fähigkeiten ein klares Bekenntnis zu unserem Staat zu fordern. Sie sollen es als ihre Grundpflicht als Staatsbürger erkennen, diesen Staat in seiner Ordnung zu erhalten, seine Bürger gegen Gefahren zu schützen und die Werte zu bewahren, die ein Leben lebenswert erscheinen lassen. Sie müssen ihre Aufgabe als Teil einer humanitären Verpflichtung sehen und sich zu einer Politik bekennen, die in der Erhaltung des Friedens ihr vornehmstes Ziel, im Kriege aber das beschämendste Zeugnis der Unfähigkeit der Menschen sieht, ihre Konflikte auf dem Boden des Rechts und bestimmt durch die Gebote der Menschlichkeit zu lösen. Im übrigen aber darf die Öffentlichkeitsarbeit – sollen die von ihr vertretenen Ziele nicht gefährdet werden – nicht nur von Personen getragen werden, die eindeutig einer bestimmten politischen Richtung, Partei oder Gruppe zuzuordnen sind. Sie ist Arbeit im politischen Raum. Ihre Träger sollen klar und entschieden ihre Auffassung zu politischen Fragen bekennen. Sie sollten aber auch anstreben, das Vertrauen der gesamten Bevölkerung zu gewinnen und jeden Anschein vermeiden, Abgesandte einer bestimmten Gruppe zu sein. Sie stehen darüber hinaus bei ihrer Arbeit vor der Notwendigkeit, die politischen Voraussetzungen und

Wirkungsmöglichkeiten ihrer Arbeit im Inland wie auch über die Grenzen des Staates hinaus in jedem Falle sorgsam abzuwägen.

Gründliche Fachkenntnisse sind eine weitere Voraussetzung einer erfolgreichen Arbeit. Mit angelerntem Wissen kann man weder unterrichten noch überzeugen. Eine Beschränkung ist oft weiser als das durchaus verständliche, aus guten Motiven bestimmte Bemühen, ohne ausreichende Vorbildung und Erfahrung der Öffentlichkeit gegenüberzutreten. Andererseits ist auch der kenntnisreiche Fachmann erst dann ein guter Mitarbeiter, wenn er ein umfassendes Bild von der zivilen Verteidigung besitzt und es versteht, sein Fachwissen in die größeren Zusammenhänge einzuordnen und in dieser Einordnung darzustellen.

Fleiß und kritisches Bewußtsein gehören zu den weiteren Fähigkeiten, die von jedem Mitarbeiter gefördert werden müssen. Pädagogische und rhetorische Begabung, Gewandheit und eine ausgeprägte Kontaktgabe werden ihm die Erfüllung seiner Ausgaben wesentlich erleichtern.

Die Adressaten

Jedes Ansprechen der Öffentlichkeit setzt eine Prüfung der Lage voraus. Sie muß vorurteilsfrei und im größtmöglichen Umfang auch wertungsfrei erfolgen. Ihr Ziel ist es, Tatsachen festzustellen, nicht aber vorgefaßte Meinungen bestätigen zu lassen.

Die Prüfung muß umfassend sein. An ihrem Anfang stehen klare, sorgsam abgewogene und durchdachte Fragen nach den Personen, die angesprochen werden sollen. Es gilt, die soziologischen Gegebenheiten zu erfassen und die psychologischen Voraussetzungen und die Möglichkeiten einer psychologischen Wirkung im Einzelfall wie auch in der Breite vorausschauend zu ermitteln. Erst diese umfassende Prüfung erlaubt es, eine nach Voraussetzungen, Sachthema und Adressaten differenzierte Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, die wirksamsten Methoden zu bestimmen und die gegebenen Mittel sachgerecht einzusetzen.

Am Anfang steht das Gespräch mit Journalisten, Pädagogen und Werbeberatern – mit den Fachleuten, die in ihrer beruflichen Arbeit Erfahrungen und Kenntnisse haben erwerben können, die auch in der zivilen Verteidigung nutzbar gemacht werden können. Sie müssen vor die ihnen vielfach noch neuen Sachfragen der Verteidigung gestellt und umfassend unterrichtet werden. Ihre Anregungen und Vorschläge sind für die weitere Arbeit zu erbitten. Es wäre falsch zu meinen, daß ein bewährter Mitarbeiter in der zivilen Verteidigung sie ohne weiteres auch in Wort und Schrift gut vertreten könne. Erst im Zusammenwirken von Fachleuten von Presse, Rundfunk und Fernsehen, aus den Bereichen der Pädagogik

und der Werbung, mit den Fachleuten der zivilen Verteidigung kann das bestmögliche Ergebnis erreicht werden. Daneben sollte der Austausch von Informationen und Material zwischen den verschiedenen Trägern der Öffentlichkeitsarbeit eingeleitet und eine fortlaufende Abstimmung gesichert werden.

Die Breitenarbeit verspricht erst Erfolg, wenn die Personen, die von der Bevölkerung als Autoritäten geachtet oder in ihrer beruflichen oder auch ehrenamtlichen Stellung respektiert werden, von der Notwendigkeit einer zivilen Verteidigung überzeugt sind. Es gilt daher, zunächst sie anzusprechen. Zu gleicher Zeit sollten die im politischen Leben wirkenden Parteien und Organisationen und die meinungsbildenden Einrichtungen, Presse, Rundfunk und Fernsehen, für diese Aufgabe interessiert und für eine aktive Mitarbeit gewonnen werden.

Die Unterrichtung der breiten Öffentlichkeit über Aufgaben und Ziele der zivilen Verteidigung ist der letzte und wesentlichste Schritt. Er kann erst nach langer und sorgfältiger Vorbereitung gewagt werden. Er wird erfolgreich sein, wenn er von gut ausgebildeten Mitarbeitern getan wird, die die geeigneten Mittel und Methoden richtig anwenden und von allen meinungsbildenden Kräften nachhaltig unterstützt werden.

Die Mittel

Eine kritische Wertung der bisher auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung geleisteten Öffentlichkeitsarbeit zeigt, daß im wesentlichen nur Flugschriften und Merkblätter in Einzelaktionen verteilt und Teilprobleme in Reden, Vorträgen und Referaten ohne Einordnung in eine langfristige Planung erörtert wurden. Damit wurden die zur Verfügung stehenden Mittel und Methoden nur unvollständig genutzt.

Neben Flugschrift und Merkblatt, Rede, Vortrag und Referat kommen als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit Lehrgänge und Übungen, Tagungen, Ausstellungen und Plakataktionen in Betracht. Presse, Rundfunk und Fernsehen müssen laufend informiert und um Unterstützung mit ihren Mitteln der Meinungsbildung gebeten werden. Mit Einfallsreichtum, Ideen und in guter Zusammenarbeit mit Journalisten, Pädagogen und Werbefachleuten wird es gelingen, weitere Mittel zu entwickeln und erfolgreich einzusetzen.

Dabei ist darauf zu achten, daß durch die Verbindung mehrerer Mittel und ihren Einsatz während langer Zeiträume regelmäßig eine größere Wirksamkeit zu erreichen ist.

Eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit kann wesentlich zu einer wirksamen und glaubwürdigen Verteidigung unseres Staates und zum Schutz seiner Bürger beitragen.

Wir bieten an:

Richtlinien für den erweiterten Selbstschutz

Richtlinien und Ausrüstungsnachweisung ES

Herausgegeben vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz

DM 2,40

zuzüglich Versandkosten

Die kart. Broschüre ist zu beziehen durch den Fachbuchhandel oder direkt vom

ZIVILSCHUTZ-VERLAG DR. EBELING KG • KOBLENZ - Postfach 2224

Das Zivildienstgesetz und der Zivilschutzdienst

von Eugen Schnell

Die Bundesregierung hat den gesetzgebenden Körperschaften am 6. Juni 1962 den Entwurf eines Gesetzes über den Zivildienst im Verteidigungsfall zugehen lassen (Zivildienstgesetz). Trotz vierjähriger Bemühungen konnte das Zivildienstgesetz noch nicht verabschiedet werden, weil die für sein Inkrafttreten erforderliche Zweidrittelmehrheit bei den gesetzgebenden Körperschaften nicht vorhanden war. Das hatte zur Folge, daß auch das mit dem Zivildienstgesetz gekoppelte Gesetz über das Zivilschutzkorps und den Zivilschutzdienst in der von der Bundesregierung vorgesehenen Form ebenfalls nicht verabschiedet werden konnte, so daß die tragende Organisation der Zivilverteidigung nämlich der „örtliche Zivilschutzdienst“ mangels einer brauchbaren Rechtsgrundlage bis heute noch nicht zu einer schlagkräftigen Einheit hat aufgebaut werden können. Das Zivilschutzkorps und der Zivilschutzdienst haben die gleichen Aufgaben, nämlich die Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall vor Kriegseinwirkungen zu schützen. Wenn zum Dienst im Zivilschutzkorps Wehrpflichtige herangezogen werden, so wäre es in Anerkennung ihrer gleichen Aufgaben und ihres gemeinsamen Einsatzes nur folgerichtig, wenn auch zum Dienst im „Zivilschutzdienst“ ebenfalls nur Wehrpflichtige herangezogen werden würden.

Gesetzestechisch hätte diese Regelung den Vorteil, daß das Gesetz über den Zivilschutzdienst in absehbarer Zeit verabschiedet werden könnte, denn für die Heranziehung von Wehrpflichtigen zum Zivilschutzdienst ist, wie das Gesetz über das Zivilschutzkorps beweist, keine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Die jetzt vorgesehene Anwendung des Zivildienstgesetzes auf den Zivilschutzdienst wirkt sich nicht nur organisatorisch sondern auch psychologisch auf die Aufstellung des Zivilschutzdienstes nachteilig aus. Nach § 2 des Zivildienstgesetzes sollen Personen zum Zivildienst herangezogen werden, wenn der Bedarf an „Arbeitskräften“ auf andere Weise nicht gedeckt werden kann. In dieser Hinsicht ähnelt das Zivildienstgesetz der berüchtigten Notdienstverordnung des zweiten Weltkrieges und wird deshalb von großen Teilen unserer Bevölkerung abgelehnt. Es ist der Sache nicht dienlich, ein politisch so umstrittenes Gesetz auf den Zivilschutzdienst anzuwenden. Die Einsatzfreudigkeit und das Selbstbewußtsein der Helfer im Zivilschutzdienst würde bestimmt sehr gehoben werden, wenn sie in rechtlicher Hinsicht als Angehörige der zivilen Verteidigung den Angehörigen des Zivilschutzkorps gleichgestellt werden würden, das hätte auch eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung für die beteiligten Dienststellen und für die Betroffenen die Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes zur Folge.

Die großräumige Wirkung moderner Waffen verlangt einfache und einheitliche Organisationsformen. Diese Erkenntnisse sind auch beim Aufbau der militärischen Verteidigung (Bundeswehr-NATO) und beim Aufbau des Zivilschutzkorps berücksichtigt worden. Nur auf der wichtigsten, nämlich auf der örtlichen Ebene hat sich diese Erkenntnis gegen die Sonderwünsche der Hilfsorganisationen noch nicht durchsetzen können.

Nachdem jedoch die Bundesregierung die Durchführung des Zivilschutzes als Bundesauftragsangelegenheit den

Ländern übertragen hat und diese mit der Durchführung im einzelnen nach dem jeweiligen Landesrecht die Gemeinden beauftragt haben, ist für das Wirksamwerden von bundesunmittelbaren Einrichtungen wie THW und DRK auf der Ebene der Gemeinde kein Platz mehr. Das kommende Gesetz über den Zivilschutzdienst muß daher klare Bestimmungen über die Einheitlichkeit des Aufbaues und der Führung des Zivilschutzdienstes in der Gemeinde enthalten. Für Regelungen wie sie auf Grund des Zivildienstgesetzes in den §§ 32 und 33 des Entwurfes über das Gesetz für ein Zivilschutzkorps und den Zivilschutzdienst enthalten sind, ist dann allerdings kein Raum mehr, denn die Zuteilung von Wehrpflichtigen an Hilfsorganisationen wird wohl niemand in Erwägung ziehen.

Selbstverständlich sollen unbeschadet ihrer friedensmäßigen Aufgaben die Angehörigen der Hilfsorganisationen von der Mitarbeit im Zivilschutzdienst im Verteidigungsfall nicht ausgeschlossen werden. Die Verschiedenartigkeit dieser Hilfsorganisationen schließt jedoch eine einheitliche für alle Hilfsorganisationen geltende Regelung aus.

Der Brandschutzdienst wird wie im zweiten Weltkrieg auch in der Zukunft die Hauptlast des Zivilschutzdienstes zu tragen haben. Er ist ohne die Mitwirkung der Feuerwehren der Gemeinden nicht denkbar. Das Zivilschutzgesetz muß deshalb eine Bestimmung erhalten, wodurch die Feuerwehren der Gemeinden in einem Verteidigungsfall als Stammeinheiten in den Zivilschutzdienst eingegliedert werden.

Das bedeutet, daß der Brandschutzdienst in einem Verteidigungsfall dem Wehrdienst gleichgestellt wird.

Die Aufgaben, die das THW in Friedenszeiten wahrzunehmen hat, dürften in einem Verteidigungsfall nicht mehr gegeben sein, so daß die Eingliederung der Angehörigen des THW in den Bergungsdienst ohnehin notwendig ist, was gleichzeitig eine Vereinfachung in der Hilfeleistung darstellt.

Das Vorhandensein verschiedener Hilfsorganisationen auf dem Gebiet des Sanitätswesens läßt ihre kollektive Mitwirkung als nicht zweckmäßig erscheinen. Hinzu kommt, daß die Organisationen wie z. B. das DRK so vielseitige Aufgaben haben, daß sie mit der Aufbauarbeit des LS-Sanitätsdienstes nicht noch belastet werden sollten.

Wie die Erfahrung lehrt, sind die einzelnen Kreisverbände auch gar nicht bereit, im Zivilschutz mitzuwirken. So hat z. B. der Kreisverband des DRK einer Stadt nach § 9 des 1. ZBG erklärt, daß er es nicht verantworten könne, seinen Helfern die Mitarbeit im LS-Sanitätsdienst zu empfehlen, solange hierzu keine gesetzliche Pflicht bestehe.

Bei dieser Sachlage sollte auf die kollektive Mitarbeit dieser verschiedenartigen Organisationen verzichtet werden, damit ein von sich widersprechenden Verbandsinteressen freier LS-Sanitätsdienst aufgebaut werden kann.

Beim Aufbau des Zivilschutzdienstes sollten auch Fehlorganisationen, wie sie im zweiten Weltkrieg in Gestalt des sogenannten Sicherheits- und Hilfsdienstes vorhanden waren, vermieden werden. Der Sicherheits- und Hilfsdienst mußte bekanntlich nach 2½ Kriegsjahren aufgelöst und in

einfacher Form in die örtlichen Luftschutzleitungen eingliedert werden. Ein Beweis, daß im Ernstfalle nur einfache und einheitliche Organisationen Bestand haben.

Nachdem feststeht, daß auf der freiwilligen Mitarbeit (§ 12 des 1. ZBG) keine schlagkräftigen Einheiten aufgestellt werden können und die Einführung einer Pflicht notwendig ist, sollte man in Anerkennung der Gleichrangigkeit von militärischer und ziviler Verteidigung auf die Anwendung des Zivildienstgesetzes verzichten und so, wie es bereits für das Zivilschutzkorps geschehen ist, den Dienst

im Zivilschutzdienst ebenfalls durch Wehrpflichtige wahrnehmen lassen. Da die Bundeswehr bei weitem nicht alle Wehrpflichtigen zum 18monatigen Grundwehrdienst einberuft, stehen genügend Wehrpflichtige zur Verfügung. Diese Regelung würde darüber hinaus von den zum Wehrdienst Einberufenen nur als gerecht empfunden werden.

Es ist an der Zeit, daß die gesetzgebenden Körperschaften die Rechtsgrundlage für eine schlagkräftige und einheitliche Organisation – einen Zivilschutz aus einem Guß – schaffen.

Ein entscheidender Schritt nach vorn im Aufbau des THW

Der Bundesminister des Innern sichert Selbständigkeit zu

von Dipl.-Volkswirt Karl Schulze Henne

Drei Höhepunkte konnte das Technische Hilfswerk (THW) im Verlauf der Einsatz- und Übungstätigkeit im Sommer dieses Jahres verzeichnen:

- * Anerkennung und Würdigung durch die Öffentlichkeit zum 16. Jahrestag seines Bestehens;
- * Einsatz im Erdbebengebiet der Türkei und
- * Kombinierte Großübung zweier Landesverbände unter den Augen seines höchsten Dienstvorgesetzten, des Bundesministers des Innern.

16 Jahre im Leben einer Organisation sind keine lange Zeit. Wer jedoch die Schwierigkeiten aller Art kennt, die bei der Gründung des THW zu überwinden waren, und die sich einem zügigen Aufbau wiederholt entgegenstellten, der ermißt eher die Leistung seiner freiwilligen Helfer mit ihrem abgestuften ehrenamtlichen Führungsstab, der wenigen hauptamtlich tätigen Führungskräfte und seiner Betreuer im Bundesministerium des Innern. Unbeirrbar ist allen der konstante Wille, den Aufbau dieser technischen Hilfsorganisation voranzutreiben und zu vollenden.

Anerkennung durch den Bundesminister des Innern: das THW ist unentbehrlich.

In einem Geleitwort in der August-Ausgabe der Zeitschrift „Das Technische Hilfswerk“ würdigt der Bundesminister des Innern die Leistungen der freiwilligen Helfer. In den 16 Jahren seines Bestehens, so betont der Minister, habe sich das Technische Hilfswerk aus kleinsten Anfängen zu einer Hilfsorganisation entwickelt, die im gesamten Gebiet der Bundesrepublik für den Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes unentbehrlich geworden sei. Die freiwilligen Helfer gäben so ein leuchtendes Beispiel wahren und verantwortungsvollen Bürgersinns, ohne den unser junger demokratischer Staat nicht bestehen könne. Was er dazu tun könne, die weitere Entwicklung des THW zu fördern, werde geschehen.

Zum Gründungstag, dem 22. August, legte die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk einen Bildbericht über Ausbildung und Einsatz ihrer freiwilligen Helfer im Jahre 1965 vor. Diese jährlichen Berichte der THW-Schriftenreihe dokumentieren sinnfällig das Ziel dieser technischen Hilfsorganisation, bei Katastrophen, seien sie durch entfesselte

Naturgewalten oder durch ein technisches Verhängnis ausgelöst, helfend einzuspringen, in Gefahr geratene Menschen zu retten und materielle Werte vor der Vernichtung zu bewahren. Die sorgfältig ausgewählten Bilder bekunden die weite Spanne der vielseitigen technischen Ausbildung, der zweckentsprechenden Ausrüstung mit Fahrzeugen, leichtem und schwerem Gerät und des Einsatzes der Helfer: Bergung, Instandsetzung, Präzisions Sprengen, Bau von Behelfsbrücken bis zu 30 t Tragkraft auf festen und schwimmenden Unterstützungen, Bau von Waldlagern und Notunterkünften, Brunnenbohren, Leitungsbau, Waldbrandbekämpfung und Eindämmen von Hochwasser. Rund 70.000 freiwillige Helfer sind in 522 Orts- und Bezirksverbänden der elf Landesverbände zusammengefaßt und haben in mehr als vier Millionen Arbeitsstunden bei über 15.000 Einsätzen aller Art im In- und Ausland technische Hilfe geleistet. Am Jahrestag gedachte die Presse in zahlreichen Beiträgen der Tätigkeit des THW, die örtliche Presse veranschaulichte ihre Berichte aus dem Leben der Orts- und Bezirksverbände mit Bilddokumenten von Übungen und Einsätzen. Diese Würdigung zeigt, daß sich das THW in den vergangenen 16 Jahren einen festen Platz in den Gemeinden und im Bewußtsein der Öffentlichkeit sichern konnte.

Einsatz im Erdbebengebiet der Türkei

Einsätze im Ausland haben ihren besonderen Reiz. Es melden sich so viele Helfer, daß es schwierig ist, eine Auswahl zu treffen. Keiner will zurückstehen. Schon zu Beginn der Aufbauzeit brachte das THW den durch die große Sturmflutkatastrophe von 1953 hart bedrängten Bewohnern der holländischen Inseln Schouven en Duiveland Unterstützung in ihrem Kampf gegen die hereinbrechende See. Die damals noch wenigen Fahrzeuge und Geräte wurden hierfür aus dem gesamten Bundesgebiet herangezogen. 1956 leistete das THW zusammen mit dem Deutschen Roten Kreuz Hilfe bei der Unterbringung der ungarischen Flüchtlinge im benachbarten Österreich. 1963 wurden für die Opfer des Erdbebens in Skopje in Jugoslawien Unterkünfte gebaut. Gerade im Auslandseinsatz kommt die vielseitige Ausbildung und Ausstattung mit Gerät und geländegängigen Fahrzeugen den Helfern zugute. Oft müssen sie sich durch unwegsames Gelände, über zerstörte oder verschüttete Straßen den Weg zum Katastrophenherd bahnen. Dabei zeigt sich, wer Meister in der Kunst des Improvisierens ist:

„Helfen will gelernt sein!“

Am 26. August 1966 wurden auf Wunsch der türkischen Regierung 33 ausgesuchte Fachkräfte des THW mit Noratlas-Maschinen von der Bundeswehr in die Erdbebenregion geflogen. Die Helfer ließen sich in den wenig erschlossenen und von Verkehrszentren abgelegenen Gebieten nicht von den Schwierigkeiten unterkriegen. In der Stadt Hınıs führten sie folgende Arbeiten mit Erfolg zuende:

- * Bergung des wertvollen Medikamentenvorrats des zerstörten Krankenhauses;
- * Abstützung von Gebäudeteilen, Aufbau von Großzelten;
- * Abbruch und Sicherungsarbeiten an anderen Gebäuden und
- * Wiederinstandsetzung der städtischen Wasserleitung.

Am Tage der Abreise, dem 10. September, waren die völlig verschlammten und durch Gestein unzugänglich gewordenen Wasserreservoirs gereinigt und gechlort, es gab in Hınıs wieder klares Trinkwasser.

Die türkische Regierung hat die Hilfsbereitschaft dankbar anerkannt. In einem Schreiben der Provinzialbehörde heißt es, daß die Anwesenheit der deutschen Helfer eine moralische Stütze für die von der Katastrophe betroffenen Bewohner gewesen sei. Wichtiger als die materielle Hilfe bei Einsätzen im Ausland ist sicher das völkerverbindende Element. Das Vertrauen in die Hilfsbereitschaft der Deutschen wird gestärkt und so das Ansehen der Bundesrepublik gefestigt. Das kam auch in der festlichen Stunde zum Ausdruck, die das türkische Militär, die Präsidenten des nationalen Studentenverbandes und des Journalistenverbandes sowie der Bevölkerung den Helfern bereiteten. Namens der Bundesregierung sprach Ministerialdirektor Thomsen den Helfern nach ihrer Landung auf dem Militärflugplatz Bonn-Köln Dank und Anerkennung aus.

Zu den Vorbereitungen von eventuellen Einsätzen im Ausland gehört auch der enge Kontakt, den der Landesverband Saarland des THW mit der entsprechenden Organisation im benachbarten Frankreich, der Fédération nationale de Sauvetage, Section Thionville, pflegt. In jedem Jahr findet eine gemeinsame Übung abwechselnd auf französischer und deutscher Seite statt. Aus dieser Verbindung hat sich eine herzliche Kameradschaft entwickelt.

Großübung in Münsterland

Die sommerliche Ausbildungsperiode schließt in jedem Jahr mit größeren Übungen mehrerer Ortsverbände und Landesverbände ab. Hier haben die Helfer Gelegenheit zu zeigen, daß die Ausbildung weitere Fortschritte gemacht hat und die Ausrüstung vervollständigt werden konnte. Im Juni, in dem unter Einschluß des 17. Juni drei arbeitsfreie Tage hintereinander zur Verfügung standen, führte der Ortsverband Münster in seinem Betreuungsgebiet mit 180 Helfern aus acht Ortsverbänden im Gelände des ehemaligen Flugplatzes Achmer bei Osnabrück eine dreitägige Übung durch. Zu diesem Zweck wurden Unterkunftszelte aufgebaut, zwei Feldkochherde aufgestellt und die Versorgung mit Wasser mittels einer fahrbaren Wasseraufbereitungsanlage aus dem Mittellandkanal sichergestellt. Das Übungsgelände bot mit seinen alten Bauten, Bunkern, einem Baggerloch und stillgelegten Steinbruch vielerlei Möglichkeiten. Es wurden geübt: Stege- und Brückenbau am Mittellandkanal und dem Flößchen Hase, Bergung aus Höhen und Untergrund. Flammen eines vorgeschalteten Waldbrandes gaben Anlaß zu einer nächtlichen Alarmübung. Der Fernmeldezug stellte die Verbindung zwischen den einzelnen Übungsstationen und über

eine Relais-Station mit der Unterkunft des OV-Münster her. Durch häufigen Wechsel an den Übungsobjekten erhielten die Helfer Gelegenheit, ihre Weiterbildung in verschiedenen Ausbildungszweigen zu vervollkommen. Vertreter des Landesinnenministeriums und der Bezirksregierung Münster überzeugten sich von der Einsatzbereitschaft der Ortsverbände des Regierungsbezirks.

Weserübung im Raum Petershagen

Die Gemeinschaftsübung der Landesverbände Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Raum Petershagen an der Weser am 10./11. September 1966 bot einen Querschnitt durch die Aufgaben des Wasserdienstes mit Schwerpunkt Schwimmbrückenbau und des technischen Dienstes. Der Übung lag folgende Lage zugrunde:

Schwere Stürme, verbunden mit starken Wolkenbrüchen wüteten am 7. und 8. September in den Regierungsbezirken Münster, Detmold und Arnberg. Bei einer damit zusammenhängenden schweren Schiffshavarie an der Weserbrücke in Minden wurde ein Hauptpfeiler so stark beschädigt, daß die Brücke für den gesamten Verkehr gesperrt werden mußte. Die Katastrophenabwehrleitung des Landkreises Minden hatte das THW aufgerufen, eine behelfsmäßige Verkehrsverbindung über die Weser bei Petershagen durch Einrichtung eines Fährbetriebes zu schaffen. Die dort verkehrende Wagenfähre war durch das vorgegangene Unwetter ebenfalls unbrauchbar geworden. Bei der Erkundung des Einsatzraumes war festgestellt worden, daß das Unwetter auch Schäden an den örtlichen Versorgungsnetzen verursacht hatte und ihnen weder Wasser noch Strom entnommen werden konnte. Zur Behebung der angerichteten Schäden und zur Herstellung der ausgefallenen Verkehrsverbindungen wurden von der Einsatzleitung des THW aus den Ortsverbänden der Landesverbände Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen 430 Helfer mit den notwendigen Fahrzeugen und Geräten zusammengezogen, denen folgende Aufgaben gestellt waren:

- * Bau von Stegen über das Nebenflößchen Aue.

Bei Hochwasser sind schnell errichtete Stege ein probates Mittel, den lahmgelegten Verkehr wieder in Gang zu bringen, in den Ansiedlungen als Verbindung zwischen den einzelnen Häusern, über schmale Flußläufe als Übergang von Ufer zu Ufer. Die Bauweise des Steges als Beseler-, Hänge-, Seil-, Tonnen- oder Pfahlsteg richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und dem vorhandenen Material.

- * Bau von vier Strecken einer 4 t-Behelfsbrücke von jedem Ufer der Weser aus.

Brücken auf Böcken, Bohlenstapel, Schwell- oder Pfahljochen mit einer nutzbaren Breite von 3,50 m erlauben den Übergang von Fußgängern, Viehtrieb und den einbahnigen Verkehr von Fahrzeugen bis zu 4 bzw. 8 t Gesamtgewicht. Bei der Wassertiefe der Weser erwies sich für die Konstruktion eines Pfahljoches das Rammen von Pfählen von einer Rammfähre aus als notwendig.

- * Bau eines 8 t-Anlegers an jedem Wasserufer;
- * Bau von zwei Dreiböcken, Spannen eines Gierseiles, Anschluß der Fähre an das Gierseil.

Dem Brückenschlag auf festen oder schwimmenden Unterstützungen über breitere Flußläufe stellen sich oft nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten entgegen: Mangel an Gerät, Tücken der Strömung, Zeitnot. Sind dagegen die Vorrichtungen für das Anlanden der Wasserfahrzeuge an beiden Ufern fertiggestellt, kann der Übersetzverkehr mit Booten und Fähren sofort aufgenommen werden. Den Helfern standen hierfür fünf Übersetzboote einzeln oder zu zweien

oder dreien miteinander verbunden und von einem Außenbordmotor angetrieben und eine 4 t-Fähre aus vier Halbpontons mit einem 40 PS Außenbordmotor zur Verfügung. Die Gierfähre schwimmend auf vier Ganzpontons braucht keinen Motorantrieb. Gegen den Stromstrich gestellt übernimmt die Strömung ihre Fortbewegung zwischen den beiden Anlegern. Sie hängt an dem Gierseil, das an jedem Ufer an den Dreiböcken verankert und mit Greifzügen gespannt ist. Nachdem die Vorarbeiten beendet waren, richteten die Helfer für die an den Ufern wartenden Personen und Fahrzeuge einen flotten Übersetzbetrieb ein. Vorsorglich war ein Rettungsdienst in Motorschaluppen eingeteilt. Schwimmbrückenbau und die Handhabung von Wasserfahrzeugen erfordern Vertrautheit mit dem Wasser, in dem besonders bei Hochwasser allerlei Tücken lauern. Dauernde Übung und die Kenntnis der Schiffsfahrtsordnung und der wasserpolizeilichen Vorschriften sind daher unerlässlich. Die Helfer, auf den THW-Schwimmbrückenbauschulen in Hoia und Germersheim unterwiesen, zeigten, daß sie auch in diesen Ausbildungszweigen ihren Mann zu stehen vermögen.

- * Aufbau eines Zeltlagers;
- * Verlegen einer Starkstromleitung auf Masten;
- * Einrichtung einer Wasserversorgung.

Die Zuführung von elektrischem Strom erweist sich in nahezu allen Katastrophen als vordringlich. Für die Beleuchtung des Übungsgeländes und der Zelte wurde eine Freileitung gebaut und ein Kabel verlegt. Wahlweise wurde der Strom dem Netz und dem Notstromaggregat entnommen, Trink- und Gebrauchswasser sind in allen Notlagen auch bei Hochwasser das am dringendsten benötigte Versorgungsgut. Die Gewinnung von Wasser aus Brunnen und die Fortleitung des Wassers in schnell verlegbaren Kunststoffleitungen hat das THW daher in sein Übungsprogramm aufgenommen. Mittels Waschanlage, Hochdruckbehälter und Warmwasserbereiter wurde das Zeltlager einschließlich der Feldküchen mit kaltem und warmem Wasser versorgt.

- * Einrichtung eines Fernmeldebetriebes

Um bei Katastrophen die Hilfe zügig und zweckentsprechend steuern zu können, müssen Einsatzleitung, Einsatzgruppen, Versorgung, Fahrzeugpark und Materiallager zu jeder Zeit unmittelbar miteinander Verbindung haben. Diese Verbindung zu 17 verschiedenen Stellen wurde von den Helfern mittels Fernsprecher und Funk hergestellt. Durch eine Funkgabel und eine Fernsprechvermittlung war die Einsatzleitung an das öffentliche Fernsprechnet angeschlossen.

* Der Einblick, den die zahlreichen Gäste und Schaulustigen in Aufgaben und Einsatzbereitschaft des THW an den einzelnen Übungsobjekten gewinnen konnten, wurde abgerundet durch eine Sondervorführung der Sauerstofflanze zur Unschädlichmachung ölverseuchter Erde und einer fahrbaren Wasseraufbereitungsanlage, durch eine Fahrzeug- und Geräteschau und einen Informationsdienst. Die im Zelt für Öffentlichkeitsarbeit ausgestellten Modelle und das dargebotene Anschauungsmaterial vermittelten einen eindrucksvollen Überblick über das Wirken des THW.

Künftig wieder selbständig

Höhepunkt der Übung war der Besuch des höchsten Dienstherrn des THW. Pünktlich um 15.30 Uhr brachte ein Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes den Bundesminister des Innern, Paul Lücke, auf das Übungsgelände. Von dem

Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Dipl.-Ing. Zielinski, vor den im Viereck angetretenen Helfern begrüßt, leitete der Minister seine Ansprache mit der Feststellung ein, daß ihm, der kein Freund von Fest- und Pflichtreden sei, die Gelegenheit, heute zu den Helfern zu sprechen, sehr willkommen sei. Von der Kommunalpolitik, aus der er komme, und die den vollen Einsatz von dem, der bereit sei, Verantwortung zu übernehmen, verlange, sehe er eine Brücke zu der Idee, die dem THW zugrunde liege: Freiwilligkeit und Einsatzfreude um der übernommenen Verantwortung willen. So gesehen, sei die Aufgabe der Helfer in Wirklichkeit eine politische Aufgabe, da sie zuallererst dem Gemeinwohl diene.

Das Gesicht unseres Zeitabschnittes werde von der modernen Technik geprägt, die neue Gefahrenquellen in sich berge. Aus dieser Situation heraus sei dem THW die Aufgabe gestellt, in Notlagen rücksam zu helfen. Sie erfordere ein hohes Maß an technischem Können, Bereitschaft zum Dienen und persönlich Opfer zu bringen. Diese Haltung zeichne das Technische Hilfswerk aus, als zuständiger Minister sei er daher stolz auf das THW. Die 70.000 Helfer des THW dokumentierten ein Wesensmerkmal unserer freiheitlichen Demokratie, nämlich die Freiheit und Selbstverantwortung des Einzelnen, die die Voraussetzung für das Leben unseres Volkes in Freiheit seien.

Der Minister schilderte die Hilfeleistungen der Helfer im In- und Ausland. Er habe sich berichten lassen, daß allein im letzten Jahr 2.000 Einsätze und technische Hilfeleistungen von 35.000 Helfern mit einer halben Million Arbeitsstunden durchgeführt worden seien. In diesem Jahr würden in Anbetracht der schweren Unwetter in weiten Gebieten der Bundesrepublik die Zahlen noch höher liegen. Notsituationen und Katastrophen kennen keine Grenzen, sie meldeten sich auch nicht an. Deshalb gelte es, die ständige Einsatzbereitschaft des Technischen Hilfswerks zu fördern und weiter zu verbessern. Nur durch gemeinschaftliches Zusammenstehen sei in der Stunde der Not wirksame Hilfe möglich. Er begrüße daher die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und den freiwilligen Hilfsorganisationen. Die Mitarbeiter und Helfer des THW bildeten eine spezielle, schlagkräftige Katastrophenabwehrorganisation des Bundes.

Als ehemaliger Feuerwerker und Waffenoffizier wisse er, daß neben der Bereitschaft zum selbstlosen Einsatz die materielle Ausstattung und Ausrüstung mit modernem Gerät gehöre. Wie wichtig diese Ausstattung für den Ernstfall sei, zeige die heutige Übung eindrucksvoll. Trotz der angespannten Haushaltslage gebe er den Helfern das Versprechen, daß er sich mit seiner ganzen Kraft dafür einsetzen werde, daß alle berechtigten Wünsche hinsichtlich Ausstattung und Ausrüstung im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden. Das sei nicht nur seine Aufgabe als Bundesminister des Innern, vielmehr fühle er sich mit den verantwortlichen Politikern aller im Bundestag vertretenen Parteien den Helfern gegenüber verpflichtet.

Wörtlich fuhr der Minister fort: „Das Technische Hilfswerk ist eine dynamische Organisation. Das geht aus seiner Aufgabenstellung klar hervor. Notsituationen, Katastrophenfälle verlangen dynamisches Handeln, verlangen vor allem schnelles und möglichst unbürokratisches Eingreifen, wenn es gilt, drohende Gefahr abzuwenden. Eine Organisation wie das Technische Hilfswerk schafft sich aus dieser Aufgabenstellung eine Eigengesetzlichkeit, die nicht in die Form einer üblichen Verwaltung paßt.

Nicht nur auf den Geist, nicht nur auf den Stand der Ausbildung, nicht nur auf eine moderne technische Ausstattung und Ausrüstung kommt es an. Es kommt mitunter entscheidend auf die Schnelligkeit an, wenn es um Einsätze zum

Schutz von Leib und Leben geht. Deshalb brauchen wir für das Technische Hilfswerk eine Organisationsform, die der Eigenart der gesamten Aufgaben entspricht. Wir brauchen eine Organisationsform, die zugleich elastisch und schlagkräftig ist.

Ein Verband von freiwilligen Helfern führt naturgemäß ein Eigenleben. Aus diesem Grunde habe ich veranlaßt, daß das Technische Hilfswerk ab 1. Januar 1967 als eigene Organisation unter Aufsicht des Bundesinnenministers selbstständig wird. Die neue Organisationsform wird Ihre Einsatzbereitschaft weiter stärken. Sie wird jedoch zugleich von Ihnen ein noch höheres Maß Verantwortung fordern. Ich weiß, daß ich Ihnen vertrauen kann. Sie werden dieses Vertrauen, das ich in Sie setze, nicht enttäuschen.

Lassen Sie mich zum Schluß als Bundesminister des Innern stellvertretend für viele in unserem Lande und draußen in der Welt Dank sagen für Ihren unermüdlichen selbstlosen Einsatz. Mit diesem Dank an Sie als freiwillige Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter des Technischen Hilfswerks möchte ich zugleich meine Hoffnung aussprechen, daß Ihr Vorbild noch weitere Helfer für dieses uneigennütziges Werk werben möge. Denn Ihr Vorbild kann richtungweisend sein über die Aufgabenstellung Ihrer Organisation hinaus."

Der Minister schloß seine Ansprache mit den Worten: „Was wir heute brauchen, ist der freiwillige Einsatz, wenn

es darum geht, Verantwortung zu übernehmen, ist die Bereitschaft, persönliche Opfer zu bringen, wenn es um das recht verstandene Gemeinwohl geht.“

Nach der mit großem Beifall von den Helfern und Gästen aufgenommenen für die Zukunft des THW wegweisenden Ansprache besichtigte der Minister alle Übungsstationen und ließ sich von dem jeweiligen Fachdienstleiter über technische Einzelheiten, das Gerät und den damit beabsichtigten Übungszweck eingehend unterrichten. Der Minister setzte mit einem Amphibienfahrzeug des THW-Schwimmbrückenbaues an das jenseitige Weserufer über, um auch die dort befindlichen Übungsobjekte in Augenschein zu nehmen. Die Gierfähre brachte ihn zurück.

Auf dem Kameradschaftsabend in der Deichmühle in Petershagen gab Ministerialdirektor Thomsen noch einmal ein Resümee der Übungstage, die durch die Ansprache des Ministers zu einem Markstein des THW und für die Helfer zu einem bleibenden Erlebnis geworden seien. Er forderte die Helfer auf, das Erlebnis in alle Ortsverbände zu tragen und dort weiter wirken zu lassen. Wer mit den Helfern sprach, empfand ihre Freude über die Anerkennung ihrer Tätigkeit durch den Bundesminister des Innern und vor allem über dessen Ankündigung, daß das Technische Hilfswerk ab 1. Januar 1967 wieder eine selbständige, eigenverantwortliche Hilfsorganisation sein wird, die von dem Minister unmittelbar ihre Weisungen erhält. Ein langgehegter Wunsch hat damit seine Erfüllung gefunden.

Der Zivilschutz kommt zu kurz

In der Nummer 5/6 der Schweizer Zeitschrift „Schutz und Wehr“ (vormals „Protar“) wurde von Major Herbert Alboth ein Artikel „Die totale Landesverteidigung der Bundesrepublik Deutschland — Besuch einer Schweizer Studiengruppe in Baden-Württemberg“ veröffentlicht. Wir bringen mit freundlicher Genehmigung des Verlages einen Ausschnitt des Berichtes, weil wir der Auffassung sind, daß unsere Leser von kompetenter Seite das kritische Urteil über unsere Landesverteidigung — vom Ausland her gesehen — interessiert.

Die Schriftleitung

Vor anderthalb Jahren erhielt eine Delegation des Wehrausschusses in Baden-Württemberg Gelegenheit, in der Schweiz Einrichtungen des Zivilschutzes und des Territorialdienstes zu besichtigen. Am 29. und 30. April 1966 fand nach einem Auftakt auf der Hohenzollernburg eine Arbeitstagung des Wehrausschusses statt, zu der auch eine Delegation aus der Schweiz zu einem Gegenbesuch eingeladen wurde. Unter der Führung von Oberst i. Gst. Franz König, Stellvertreter des Chefs der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen im EMD, nahmen daran Fachoffiziere des Territorialdienstes, des ABC- und Sanitätsdienstes teil. Vertreten waren auch das Bundesamt für Zivilschutz und der Schweizerische Bund für Zivilschutz. An der Tagung orientierten sich Offiziere der Bundeswehr und Behördenmitglieder eingehend über den Aufbau der territorialen Verteidigung und des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tagung bot einen instruktiven Einblick in die vielschichtigen Probleme der totalen Landesverteidigung unseres Nachbarlandes und zeigte, wie wertvoll solche Kontakte über die Grenzen vor allem auf dem Gebiete des Schutzes der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen sind.

Mißverhältnisse in der totalen Landesverteidigung

Den Vorträgen der Tagung konnte entnommen werden, daß auf dem Gebiete der totalen Landesverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland ein eigentliches Mißverhältnis durch die zu starke Forcierung der militärischen Belange besteht, so daß alle Teile der zivilen Landesverteidigung zu kurz kommen. Im Bundesbudget des Jahres 1966 wurden für die Bundeswehr 19 Milliarden Mark ausgegeben, während für sämtliche Belange der zivilen Landesverteidigung mit dem Zivilschutz nur 0,8 Milliarden zur Verfügung stehen. In der Diskussion wurde unterstrichen, daß die zuständigen Behörden nicht einsehen wollen, daß die teure und hochgerüstete Bundeswehr im Verteidigungsfall wenig nützt und sinnlos wird, wenn der Soldat nichts mehr zu verteidigen hat, weil für den Schutz der Zivilbevölkerung — seine Familie, sein Heim und seinen Arbeitsplatz — zu wenig getan wurde. Es nützt auch wenig, besondere Formationen aufzustellen, die im Verteidigungsfall dafür sorgen sollen, daß die Zivilbevölkerung in ihren Wohnstätten bleibt und nicht zur Massenflucht getrieben wird, wenn in diesen Wohnstätten keine Schutzeinrichtungen geschaffen wurden, weil das Schutzraumgesetz jahrelang

auf die lange Bank geschoben und selbst nach seiner Verabschiedung im Parlament aus Budgetgründen um zwei Jahre zurückgestellt wurde.

Die Vorbereitung der psychologischen Kriegführung

Im Rahmen der Tagung wurde auch ein Einblick gegeben in die bundesdeutschen Anstrengungen auf dem Gebiete der psychologischen Kriegführung, für die nun besondere Einheiten gebildet und an einer besonderen Schule auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Aufgestellt wurde ein eigentliches Sende-Bataillon, das mit Sendern auf Mittel- und Kurzwellenfrequenz ausgerüstet ist. Dazu kommen Kompanien und Züge der psychologischen Kriegführung. Es ist von besonderem Interesse zu wissen, daß der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bei der territorialen Verteidigung liegt, indem jeder Wehrbereich einen sogenannten PSK-Zug erhält. Ein solcher PSK-Zug verfügt bei Vollbestand über 54 Mann. Im Friedensdienst begnügt man sich mit einem Stammpersonal von 8 Mann, die mit ihrem Spezialgerät dauernd zur Verfügung stehen, was auch für die Mobilmachung dieser Sondereinheit von Bedeutung ist.

Der PSK-Zug setzt sich aus Spezialisten zusammen, die aus dem Journalismus und allen Gebieten der Public Relations kommen, aus ausgebildeten Sprechern und Sprecherinnen, Tontechnikern und Psychologen. Es ist selbstverständlich, daß dazu auch Spezialisten auf dem Gebiete der Sprachen und Dialekte zählen. Neben festen und mobilen Lautsprechern mit einer Reichweite bis zu 3 km gehören auch Raketenwerfer und Ballonausrüstungen zum Korpsmaterial dieser Sondertruppe, um beispielsweise Flugblätter über weite Gebiete streuen zu können; ferner eine Kleindruckerei für Flugblätter und Aufrufe. Dazu kommen Tonbandgeräte, Empfangseinrichtungen und ähnliches Gerät. Als Aufgaben des PSK-Zuges im Raume eines Wehrbereiches können genannt werden:

- Beeinflussung von zu Lande oder durch Luftlandungen angreifenden Feindkräften, Banden und anderen Ele-

menten der subversiven Kriegführung durch Aufrufe, Warnungen oder irreführende Befehle;

- Vortäuschung von Gefechtslärm wie Anfahr von Panzern, motorisierten Verbänden, Luftangriffen usw.;
- Freihaltung der Straßen und Marschachsen im Verteidigungsfall für Bundeswehr- und Nato-Verbände;
- Orientierung und Bearbeitung der Bevölkerung im Sinne der Landesverteidigung, Verbreitung von Nachrichten, Verhinderung von Panik und Flucht, Weisungen bei Luft- und Landangriffen, bei radioaktiver Verstrahlung, beim Einsatz von B- und C-Kampfmitteln.
- Mithilfe in Katastrophenlagen zur Orientierung von Bevölkerung und Helfern.

Die PSK-Züge befinden sich erst im Aufbau, erfüllen ihre Tätigkeit aber bereits mit behelfsmäßiger Ausrüstung, bis sie die 8 vorgesehenen Lautsprecher und ihre besonders konstruierten Fahrzeuge erhalten.

Die zivile Landesverteidigung

Die im Jahre 1965 verabschiedeten, aber noch nicht in Kraft gesetzten Gesetze zeigen, wie man sich in der Bundesrepublik Deutschland den Aufbau der zivilen Landesverteidigung denkt, wenn einmal dafür genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden und das rein militärische Abwehrdenken überwunden ist.

Eine Besichtigung von Einheiten des Luftschutz-Hilfsdienstes, wie sie zur Ergänzung des Selbstschutzes in allen Bundesländern und Landkreisen aufgestellt werden, rundete die Vorträge ab. Einen nachhaltigen Eindruck erhielten die Schweizer Gäste, darunter auch der Berichterstatter, im Rahmen einer Übung am Objekt einer stillgelegten Ölschieferfabrik, an der eine Brandschutzbereitschaft, eine Sanitätsbereitschaft, eine Bergungsbereitschaft, Teile einer ABC-Meßbereitschaft und ein Fernmeldezug teilnahmen. Beachtlich waren die gut dotierte Materialausrüstung und der hohe Grad der Motorisierung mit zahlreichen Spezialfahrzeugen der verschiedenen Dienstzweige, wie auch die gute Ausrüstung mit Funkgeräten.

Werkselbstschutz – eine notwendige Richtigstellung –

von Norbert Hammacher

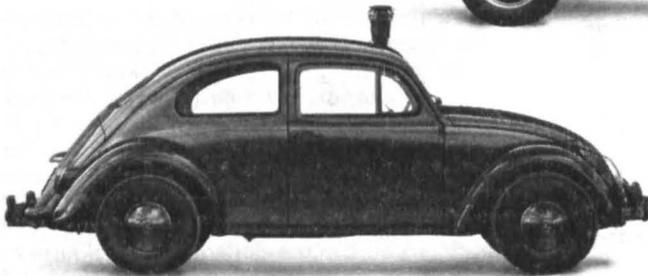
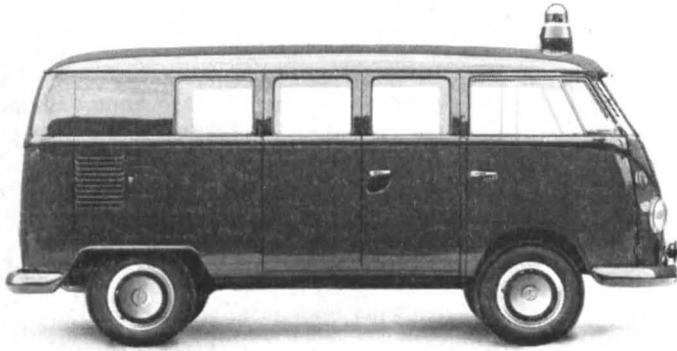
Die „Presse- und Funk-Nachrichten“ der Industriegewerkschaft Metall brachten in ihrer Ausgabe vom 17. September 1966 einen Artikel der „Westfälischen Rundschau“ vom 14. 9. d. J. mit der Überschrift:

„IG Metall: Werkschutz gilt als Vorstufe von militärischen Betriebskampfgruppen“.

Der Verfasser dieses Artikels berichtet von einer Ausschußsitzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Bielefeld. Auf dieser Sitzung habe der Bevollmächtigte der IG Metall, Kurt Vogelsang, folgendes erklärt:

„Es sei der breiten Öffentlichkeit weitgehend unbekannt, daß bereits jetzt im Rahmen der Notstandsgesetze Erprobungseinheiten des sogenannten Werkselbstschutzes in verschiedenen Wirtschaftszweigen die Möglichkeiten eines späteren Einsatzes im Notfall probieren. Man frage sich unwillkürlich, ob die zuständigen Politiker eigentlich ernsthaft derartig gefährliche Pläne realisieren wollen. Die Gewerkschaften

müßten sich gegenüber solchen Plänen skeptisch verhalten, denn bis zur Betriebskampfgruppe Ulbricht'schen Musters sei es dann kein so weiter Weg mehr. Die Paragraphen der Werkselbstschutzgesetze sehen eine Menge Dinge vor, die in ihrer Auslegung durchaus gefährlich werden können. Die Leiter des Betriebselbstschutzes, nämlich die Betriebsinhaber, könnten in prekären Situationen sogar den Betriebsrat ausschalten. Die Gewerkschaften bedauerten es in diesem Zusammenhang außerordentlich, daß sich die Dachorganisation der Unternehmer schon 1959 den Behörden beratend für den Verteidigungsfall angeboten habe. Seit 1962 habe der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) mit regelmäßigen Schulungskursen für die zukünftigen Werkselbstschutzleiter begonnen. In der durchaus im Bereich des Möglichen liegenden Tatsache, daß der Werkselbstschutz als Mittel zum Unterbinden von gewerkschaftlichen Kampfmaßnah-



Dienstwagen.

Das ist ja nun nichts Neues für Sie. Im Gegenteil. Sie kennen alle diese Wagen aus der täglichen Praxis.

Den VW-Kombi als Mannschaftswagen, den VW-Kastenwagen als Feuerlöschfahrzeug TSF (T), den VW 1300 und den VW 1600 TL als Brandmeisterwagen.

Das sind Dienstwagen, die alle nach dem gleichen Prinzip konstruiert und gebaut sind –

und die auch sonst vieles gemeinsam haben:

Den luftgekühlten, sparsamen Heckmotor, der niemals kocht oder einfriert – der weder Kühler noch Wasserpumpe, weder Kühlwasserschläuche noch Frostschutzmittel braucht.

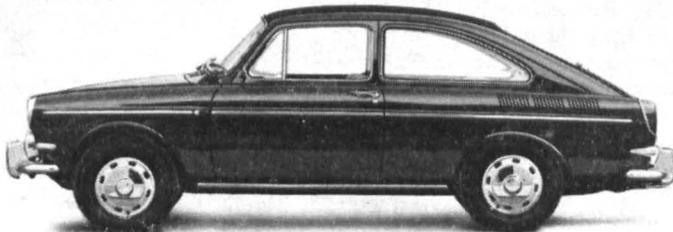
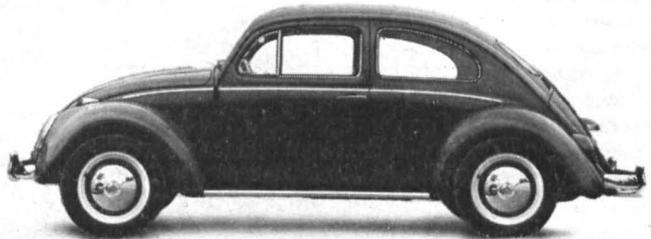
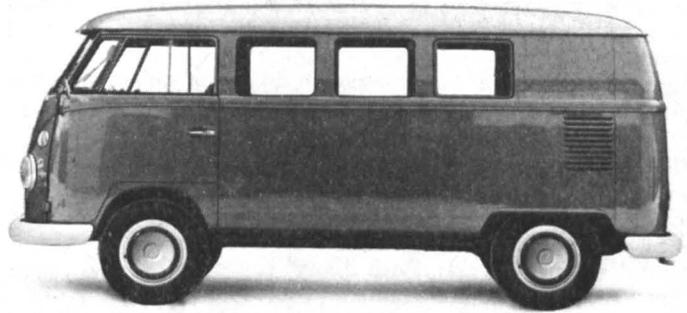
Die Einzelrad-Aufhängung und die Drehstabfederung.

Die Robustheit, die saubere Verarbeitung, die Anspruchslosigkeit und die

lange Lebensdauer, für die alle Volkswagen bekannt sind.

Diese praktischen und zuverlässigen Wagen, die Sie ja – wie gesagt – aus täglicher Erfahrung im Dienstbetrieb kennen – sie haben nur einen einzigen Nachteil: Man darf sie nicht privat fahren.





Privatwagen.

Darum haben wir diese Wagen auch anders gebaut. Im Prinzip genauso. Im Detail aber anders.

Also:

Farbe nach Wahl und Geschmack. Keine Schläuche. Keine Kübelspritzen.

Alles das, was Sie wirklich brauchen, ist natürlich geblieben:

Beim VW-Kombi der große Fahrerraum für sieben oder neun Personen. Vielleicht könnten Sie diesen

Wagen gut gebrauchen, weil Sie eine campingfreudige Familie haben. (Dann kaufen Sie sich einen Camping-Einbausatz noch hinzu.)

Beim VW-Kastenwagen der 4,8 cbm große Laderaum für eine ganze Tonne Nutzlast. Denn vielleicht haben Sie ein Geschäft nebenbei und wollen wirtschaftlich transportieren.

Beim Volkswagen 1300 alles das, was ihn fast sprichwörtlich bekannt ge-

macht hat: seine unverwüsthche Natur und sein kräftiges, ausdauerndes Herz.

Beim Volkswagen 1600 TL die schlichte Eleganz der Linie und die nervige Kraft des starken Motors.

Bei allen die Wirtschaftlichkeit. Denn es sind Volkswagen. Einer wie der andere.

Und sie haben den bestechenden Vorteil: Man braucht sie nicht dienstlich zu fahren.

men und Streiks dienen kann, sehen die Gewerkschaften eine gefährliche Einschränkung unseres demokratischen Lebens. Werksebstschutz-Helfer lernten in 6 Stunden Angriffsübungen, in zwei Ausbildungsstunden Rechtsgrundlagen über die Anwendung von Durchsuchungen, vorläufigen Festnahmen, Notwehr und Waffengebrauch. Es bedarf keiner weiteren Erklärung, daß bei solcher Art praktischer Empfehlungen, wie sie der BDI sorgfältig ausgearbeitet habe, der Weg zur Betriebskampfgruppe nicht fern sei.“

Es liegt auf der Hand, daß derartige Erklärungen gewerkschaftlicher Funktionäre und ihre Wiedergabe in der westdeutschen Presse nur allzu erwünschte Munition für die Propagandisten Ponkows sind. Doch darauf kommt es zunächst gar nicht so sehr an. Erschütternd ist vielmehr, daß Behauptungen über den zukünftigen Werksebstschutz aufgestellt werden und das am 9. September 1965 verabschiedete Selbstschutzgesetz von Personen interpretiert bzw. kritisiert wird, die sich allem Anschein nach mit der Materie sachlich überhaupt noch nicht befaßt haben. Wie sonst wäre es möglich, daß die Begriffe Werksebstschutz und Werksebstschutz durcheinander geworfen werden! Es liegt im Interesse der Öffentlichkeit, aber auch der Gewerkschaften, sich mit den in dem zitierten Artikel aufgestellten Thesen sachlich auseinanderzusetzen.

Wie bekannt, wurden in der vergangenen Legislaturperiode des deutschen Bundestages aus dem sogenannten Notstandspaket sieben Gesetze verabschiedet. Darunter das Gesetz über den Selbstschutz der Zivilbevölkerung, kurz Selbstschutzgesetz genannt. Zu Beginn der Legislaturperiode des neu gewählten Bundestages wurde durch das sogenannte Haushaltssicherungsgesetz der vorgesehene Termin des Inkrafttretens dreier Gesetze, auch des Selbstschutzgesetzes, zunächst verschoben. In dem vom Bundestag verabschiedeten, aber noch nicht in Kraft getretenen Selbstschutzgesetz gibt es auch mehrere Paragraphen über den Selbstschutz in den Betrieben. Danach sind Betriebsleiter und Belegschaftsangehörige zum gemeinschaftlichen Betriebssebstschutz verpflichtet. Leiter des Betriebssebstschutzes ist der Inhaber des Betriebes. Er kann im Einvernehmen mit dem Betriebsrat einen anderen, geeigneten Betriebsangehörigen zum Betriebssebstschutzleiter ernennen. Der Gesetzgeber hat also ausdrücklich die Mitwirkung des Betriebsrates nicht nur bei der Ernennung des Betriebssebstschutzleiters, sondern auch bei allen anderen Maßnahmen des Betriebssebstschutzes gefordert. Wenn der Gesetzgeber dem Leiter des Betriebssebstschutzes in „prekären Situationen“ ein alleiniges Entscheidungsrecht zubilligt, so bedeutet das kein Ausschalten des Betriebsrates, sondern ist von der Sache her gerechtfertigt. In akuten Gefahrensituationen kann der Inhaber des Betriebes, sprich Leiter des Betriebssebstschutzes oder sein Vertreter, nicht mehr stundenlang über die nun sofort zu treffenden Maßnahmen diskutieren. In solchen Augenblicken sind zum Wohle der Gesundheit und zum Schutz des Lebens der Belegschaftsangehörigen unverzüglich Entscheidungen zu fällen und Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Es fällt ja auch keinem vernünftig denkenden Staatsbürger ein, daß z. B. bei Ausbruch eines Großbrandes der zuständige Leiter der Feuerwehr über die zu ergreifenden Brandbekämpfungsmaßnahmen erst den Beschluß eines wie auch immer garteten Gremiums herbeiführt.

Wie man zu der Deutung kommen kann, die Aufstellung von Werksebstschutzeinheiten sei gefährlich, von ihnen bis zur Betriebskampfgruppe Ulbricht'schen Musters sei es kein weiter Weg mehr, ist einfach unerfindlich, um nicht zu sagen bestürzend. Das verabschiedete Selbstschutzgesetz bietet auch nicht den geringsten Anlaß für eine derartige Interpretation. Im Gesetz heißt es nämlich wörtlich:

„Betriebe, die wegen ihrer Lage, Größe, Aufgaben oder Eigenart verstärkte Selbstschutzmaßnahmen erfordern, haben Selbstschutzpflichtige für bestimmte Aufgaben, insbesondere für Brandbekämpfung, Bergung und 1. Hilfe auszubilden, auszurüsten und zu Einheiten (Werksebstschutz) zusammenzufassen.“

Damit ist eindeutig gesagt, daß der Werksebstschutz nach Auffassung des Gesetzgebers lediglich Aufgaben wahrzunehmen hat, die dem Leben und der Gesundheit der in den Betrieben Beschäftigten dienen.

Die Betriebskampfgruppen Ulbricht'scher Prägung dagegen sind paramilitärische Verbände, die von Angehörigen der Nationalen Volksarmee ausgebildet, sogar mit leichten Infanteriewaffen ausgerüstet sind, um im Falle irgendwelcher Unruhen in der Zone bzw. in volkseigenen Betrieben gegen ihre Arbeitskollegen eingesetzt zu werden. Sie werden daher auch vornehmlich im Straßenkampf geschult. Die Werksebstschutzkräfte dagegen sind nicht bewaffnet; sie erfüllen ausschließlich rein humanitäre Aufgaben.

Auch die Überlegung, derartige Werksebstschutzkräfte könnten als Mittel zum Unterbinden von gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen und Streiks eingesetzt werden, sind völlig aus der Luft gegriffen und finden keinerlei Anhaltspunkte in dem verabschiedeten Selbstschutzgesetz. Eine derartige Argumentation ist ja auch wirklichkeitsfremd und ignoriert einfach die Tatsachen. Wie sollte beispielsweise eine zahlenmäßig doch sehr begrenzte Werksebstschutzeinheit, selbst wenn sie etwa 5% der in einem Betrieb Beschäftigten ausmachen sollte, als Streikbrecherorganisation benutzt werden? Wenn aber zur Bekräftigung der oben aufgestellten These auf die praktischen Empfehlungen des Bundesverbandes der deutschen Industrie „Vorschläge für Stärke, Gliederung und Ausrüstung von Werksebstschutzkräften“ hingewiesen wird, so muß man entgegenhalten, daß der Betreffende auch diese Empfehlungen nicht sorgfältig gelesen hat. In diesen Empfehlungen steht beim Lehrstoffplan für die auszubildenden Brandschutzkräfte des Werksebstschutzes unter Punkt 15: „Angriffsübungen 6 Stunden“.

Jeder Sachverständige weiß, daß damit Angriffsübungen nach dem Sprachgebrauch der Feuerwehr gemeint sind, nämlich Löschübungen. Diese Angriffsübungen haben aber auch nicht die geringsten Beziehungen zu militärischen Angriffsübungen.

Es trifft zu, daß in den schon erwähnten Empfehlungen des BDI ein Lehrstoffplan für die Werksebstschutz-Ordnungs- und Sicherungskräfte aufgeführt ist. Dort heißt es:

Die Werksebstschutz-Ordnungs- und Sicherungskräfte sind zu unterweisen in

1. Aufgaben, Ausrüstung und Einsatz der Werksebstschutz-Ordnungs- und Sicherungskräfte im Werk, über ihre Aufgaben vor einem Luftalarm, über Einweisung der Belegschaft in Schutzräume, Flucht- und Rettungswege.
2. Über Sicherheit der Werksanlagen gegen Diebstahl, Plünderung und Sabotage.
3. Über Rechtsgrundlagen für Durchsuchung, vorläufige Festnahme, Notwehr und Waffengebrauch.
4. Im Brandschutz.
5. In der Bergung.

Schon die in diesen Empfehlungen vorgeschlagenen Unterweisungs- bzw. Ausbildungsstunden lassen klar die Hauptaufgabe auch der Ordnungs- und Sicherungskräfte im Werksebstschutz erkennen, nämlich Schutz der Belegschaft vor Gefährdung an Leib und Leben. Daß die im Ordnungs- und Sicherheitsdienst eingesetzten Belegschaftsangehörigen, es wird sich vornehmlich um Angehörige der auch schon heute in den meisten Betrieben vorhandenen

Werkschutzeinheiten handeln, Ordnungs- und Absperrmaßnahmen durchführen müssen, die sie auch friedensmäßig bei einer Katastrophe in einem Werk wahrzunehmen haben, muß doch einleuchtend sein. Es ist ebenfalls bekannt, daß gerade Katastrophensituationen von unlauterer Elementen zur Durchführung von Diebstählen oder Beschädigungen aller Art ausgenutzt werden. Nur um auch in solchen Fällen im Interesse der Belegschaft und des betroffenen Werkes wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, haben die Empfehlungen des BDI unter Punkt 3 zwei Unterrichtsstunden über Rechtsgrundlagen für Durchsuchung, vorläufige Festnahme, Notwehr und Waffengebrauch angesetzt. Das gilt aber auch nur für jene Betriebe, die bisher über keine Werkschutzeinrichtung verfügten. In allen übrigen Betrieben mit einer solchen Einrichtung sind die Unterweisungen über diese Themen fester Bestandteil des Lehrplanes aller Werkschutzangehörigen. Es ist uns nicht bekannt, daß bisher jemals daran Anstoß genommen wurde. Ein Werkschutzangehöriger muß doch wissen, wie er sich gegenüber einem des Diebstahls Verdächtigen zu verhalten hat. Für den Fall, daß der Werkschutzangehörige zur Begleitung eines Geldtransportes mit einer Pistole bewaffnet eingesetzt wird, muß ihm doch bekannt sein, in welchen Fällen er von der Waffe Gebrauch ma-

chen darf und in welchen nicht. Im übrigen machen es die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften uns zur Pflicht, Belegschaftsangehörige, die im Bewachungsdienst oder im Werkschutz eingesetzt sind, eingehend über die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu unterrichten.

Die Industriegewerkschaft Metall, die den umstrittenen Artikel in ihren „Presse- und Funk-Nachrichten“ zitiert hat, betont so oft ihre demokratische Mitverantwortung für diesen Staat und seine gesellschaftliche Ordnung. Es ist ihr unbestrittenes Recht, nach wie vor Nein zur Verabschiedung der Notstandsgesetze zu sagen. Es ist jedoch schlechterdings unfassbar, daß sie ihre Mitwirkung oder ihre Zustimmung Gesetzen verweigert, die einzig und allein der Gesundheit und dem Leben der Bundesbürger dienen. Der zitierte Artikel und die darin wiedergegebenen Thesen eines leitenden Funktionärs dieser Gewerkschaft führen leider dazu, daß den rein humanitären Maßnahmen zum Wohle der Belegschaft mit Mißtrauen begegnet und ihnen eine Zielsetzung unterschoben wird, die an den Tatsachen vorbeigeht. Eine solche Haltung hat weder etwas mit staatspolitischer Verantwortung noch mit der Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer zu tun. Bevor man derartige Thesen aufstellt, sollte man sich daher eingehend mit der Materie befassen.

Brände in Industriebetrieben in den Jahren 1961 bis 1964

Branddirektor a. D. A. Klinkmüller

Wer die Häufigkeit der Brände während der letzten Jahre betrachtet, wird durch die Tatsache erschreckt, daß sich die Zahl der Brände im Jahr 1963 im Vergleich zu 1961 bei einigen Industriezweigen um rund 60 Prozent erhöht hat. Diese Häufigkeit ist aus der Übersicht 1 zu ersehen. Als Ergänzung dazu dient die Übersicht 2 mit den BU-Schäden. Die Aufzählung aller Brände mit Millionenschäden würde zuviel Raum beanspruchen, daher wurden nachstehend nur die Brände mit Schadenssummen über 5 Millionen und ihre Ursachen angeführt. Ein Kreuz hinter dem Betrag bedeutet, daß die angegebene Summe nur als vorläufig zu betrachten ist und sich noch erhöht.

1961

DM 11 000 000,- + Entzündung von Kunstharz durch die Fahrlässigkeit eines Arbeiters, Lackfabrik

DM 5 500 000,- + Explosion in einem Sauerstoffwerk

1962

DM 11 518 000,- + vermutlich Selbstentzündung v. Baumwolle in einer Spinnerei und Weberei

DM 7 258 832,- Selbstentzündung von Putzlappen, Kugellagerfabrik

DM 5 683 270,- vermutlich Fremdkörper in einem Krempelsatz, Textilfabrik

1963

DM 22 660 000,- Bitumenkocher, elektrotechnische Fabrik

DM 30 720 000,- + BU-Schaden im gleichen Werk

DM 12 383 000,- + Brandstiftung, Frottierweberei

DM 5 000 000,- + BU-Schaden im gleichen Werk

DM 8 000 000,- + Ursache nicht ermittelt, Chemische Fabrik

DM 5 020 000,- vermutlich schadhafte elektrische Leitung in einer Schaumgummifabrik

1964

DM 10 000 000,- nicht ermittelt, Glasfabrikation

Wenn die Übersicht 2 über BU-Schäden im Gegensatz zur allgemeinen Übersicht nur einen geringen Umfang hat, so ist daraus zu folgern, daß sich nur verhältnismäßig wenig Betriebe gegen Betriebsunterbrechung versicherten. Diese Art der Versicherung ist jedoch im Interesse jedes Betriebes erforderlich. Es sei daher noch einmal ganz besonders auf den Brand mit einem Schaden von rund 22 Millionen und einem über 30 Millionen gehenden BU-Schaden hingewiesen.

Aus der Häufigkeit und dem Umfang der Brände ergibt sich, daß die einzelnen Unternehmen noch viel mehr auf dem Gebiet des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes zu tun haben. Wenn nun ein Unternehmer bei der Überprüfung seines Betriebes durch einen Brandschutzsachverständigen sagte: „Ich bin hier, um zu produzieren und nicht um in Brandschutz zu machen“, so zeugt das von einer Kurzsichtigkeit, gegen die keine Brille hilft. Was nützt ein Ansteigen der Produktion, wenn diese durch einen Brandfall jäh eingeschränkt oder gar auf eine längere Zeit stillgelegt wird? Das Arbeitstempo ist hektischer geworden, neue Stoffe wurden aufgenommen, die mehr oder minder feuergefährlich sind und über deren Brandverhalten man mitunter sogar im dunkeln tappt. Viele Arbeitnehmer fühlen sich nicht mehr

auf Gedeih und Verderb mit dem Betrieb verbunden, sie betrachten ihre Tätigkeit als einen Job. Fällt dieser aus, dann gibt es bei dem Mangel an Arbeitskräften schon in den nächsten Tagen einen neuen Job. Verkehrsschwierigkeiten gibt es bei der Dichte der Verbindungen nicht mehr, und außerdem sind viele Arbeitnehmer motorisiert. Letzteres ist aus der Vielzahl der Kraftfahrzeuge zu ersehen, die vor den einzelnen Betrieben stehen. Dazu kommt noch die Vielzahl der Gastarbeiter, deren eingehender Unterrichtung Sprachschwierigkeiten entgegenstehen. Aber auch diese können überwunden werden, zumal da die Sprache der Südländer gebärdereich ist, also wird man sich auch durch Mimik einigermaßen verständigen können.

Zu dem oben erwähnten vorbeugenden Brandschutz gehören u. a.: Bauliche Unterteilung der gesamten Anlage in einzelne Brandabschnitte, Bereitstellung von Feuerlöscheinrichtungen und -geräten, Überwachung aller Gefahrenmöglichkeiten, Unterrichtung der Gesamtbelegschaft über Gefahrenmöglichkeiten und Verhalten bei Entstehungsbränden, wozu eine eingehende Unterweisung in

der Handhabung der Handfeuerlöscher, Hausanschlüsse und sonstiger Feuerlöscheinrichtungen gehört. Vorteilhaft ist auch eine selbsttätige Alarmanrichtung, die gleichzeitig auch verschiedene Funktionen auslösen kann. Die Brandbekämpfung ist zwar eine Aufgabe der Feuerwehr, die in jedem Falle zu benachrichtigen ist. Dieses unbedingt erforderliche Alarmieren entbindet jedoch nicht von der Selbsthilfe bei einem Entstehungsbrande. Nur dann, wenn bei diesem sofort die Bekämpfung durch Handfeuerlöscher, Schlauchleitungen usw. einsetzt, kann verhindert werden, daß der ursprünglich kleine Brand zu einem Großfeuer, zu einem Totalschaden wird. Die Zahl der Brände und auch die Höhe der Schadenssummen zeigt, daß hier noch sehr viel getan werden muß. Es wird ferner empfohlen, den Betrieb in gewissen Abständen durch einen Brandschutzsachverständigen mit Industrieerfahrungen überprüfen zu lassen. Wenn man auch nicht auf sämtliche Vorschläge eingehen kann, so wird man doch bei Besprechungen zu Kompromissen kommen, die sich günstig für den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz auswirken.

Die Ursachen von Feuerschäden in der Bundesrepublik mit Schadenssummen über DM 50 000

	Industrie				Land- wirt- schaft
	1961	1962	1963	1964	
1. Blitzschlag	2	2	7	3	99
2. Brandstiftung	22	25	26	24	262
3. Elektrische Geräte und Anlagen	40	77	74	70	226
4. Flüssiges Eisen (Ofendurchbruch)	6	9	11	8	0
5. Explosionen	66	62	84	106	0
6. Fahrlässigkeit	2	6	18	17	0
7. Fertigungsvorgang	12	3	18	14	0
8. Feuerwerks- und Sprengkörper	1	0	1	20	0
9. Funkenbildung	9	13	16	34	0
10. Funkenflug	6	8	5	0	41
11. Glüh- und Härteöfen	0	0	1	4	0
12. Lösungsmittel und Kraftstoffe	1	8	2	8	0
13. Maschinendefekt	12	10	28	23	0
14. Öfen u. Schornsteine	19	13	17	18	0
15. Ölfeuerung	3	8	18	5	0
16. Ölleitungen	5	8	12	4	0
17. Rauchen	13	20	20	43	9
18. Reibungswärme	9	14	6	3	0
19. Selbstentzündung	24	32	25	63	44
20. Schweißarbeiten	26	31	37	44	11
21. Spritzstände	1	1	12	10	0
22. Statische Aufladung	2	1	0	0	0
23. Trockenanlagen	6	6	13	10	0
24. Wärmestau	8	5	4	8	0
25. Wärmestrahlung	0	1	6	1	11
26. Nicht ermittelt	85	94	141	149	184
	380	457	602	689	878

Die Ursachen von BU-Schäden über DM 50 000,- nach Bränden und Explosionen

	1961	1962	1963	1964
Blitzschlag	1	0	1	1
Brandstiftung	2	4	5	7
flüssiges Eisen	6	7	2	10
Elektrische Geräte und Anlagen	4	12	10	16
Explosionen	7	12	14	15
Gasexplosionen	9	0	7	4
Staubexplosionen	1	0	0	2
Fahrlässigkeit	0	0	2	0
Fertigungsvorgang	1	3	4	5
Fremdkörper	2	0	1	1
Funkenbildung	2	5	3	3
Funkenflug	1	5	0	0
Lösungsmittel	0	4	1	2
Maschinendefekt	2	2	5	5
Öfen und Schornsteine	2	2	1	6
Ofendurchbruch	2	3	3	0
Ölbehälter und -leitungen	0	1	4	11
Ölfeuerung	1	0	6	0
Propangananlagen	1	1	0	0
Rauchen	2	2	4	4
Reibungswärme	0	1	3	2
Schweißarbeiten	4	13	13	4
Selbstentzündung	6	3	6	7
Sprengstoffanschlag	1	0	0	0
Spritzstände	1	1	2	1
Trockenöfen und -anlagen	4	2	3	1
Wärmestau	1	1	2	1
Ursache nicht ermittelt	12	20	36	19
	75	104	138	127

Zu Besuch bei der THW-Schule Ahrweiler

Von H. C. Weiler

Nachdem der Bundesinnenminister am 22. August 1950 dem späteren ersten Direktor des THW Otto Lummitzsch den Auftrag erteilt hatte, die Errichtung einer Organisation für technische Notstandshilfe vorzubereiten, stand man vor der ungeheuren Schwierigkeit, buchstäblich aus dem Nichts heraus einen Stamm von Führungskräften und Unterführern aufbieten zu müssen. Um dieser schweren Aufgabe besser nachkommen zu können, wurde am 1. März 1953 in Ahrweiler die erste und für lange Zeit einzige Schule des THW als Bundesschule gegründet.

Seit der formellen Errichtung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk am 25. August 1953 ist die Organisation auf 65 000 freiwillige Helfer in nunmehr 520 Ortsverbänden angewachsen. Es sei am Rande vermerkt, daß das THW noch immer nicht über Kreisverbände verfügt, was aus der Sicht des Katastrophenschutzes in ländlichen Gegenden als ausgesprochener Mangel empfunden werden muß. Hier liegen auch noch Chancen für eine weitere Ausweitung. Der Bedarf an Führungskräften und Unterführern stieg durch das Anwachsen der Helferzahlen und die Bildung neuer Ortsverbände ständig. Damit wuchs auch die Bedeutung der THW-Schule Ahrweiler.

Technisches und geistiges Zentrum

Wenn man heute irgendwo im Lande mit THW-Helfern ins Gespräch kommt, fällt sehr bald, mit bemerkenswerter Hochachtung ausgesprochen, das Stichwort „THW-Schule Ahrweiler“. Das kann nicht verwundern, denn bis heute konnte die Schule rund 13 000 Lehrgangsteilnehmer (ohne LSHD) in ihren Kursen zählen. Praktisch sind alle Führungskräfte und zahlreiche Unterführer des THW einmal, die meisten sogar mehrmals in Ahrweiler zur Aus- und Weiterbildung gewesen. Für die Helfer gilt die Schule Ahrweiler nicht nur als Hort technischer Entwicklung und praktischer Erfahrungen, sondern auch als das geistige Zentrum ihrer Organisation. Es ist verständlich, daß der Verfasser der Einladung zu einem tagesfüllenden Besuch der Schule mit einiger Erwartung folgte.

Der äußere Eindruck war zunächst nicht überwältigend. Wer arglos von der romantischen Weinstadt Ahrweiler unweit von Bonn über ein kurvenreiches schmales Sträßchen zur Eifel hochfährt, tippt zumeist auf Gasterbeiter-Unterkünfte. Nur die Bundesflagge und die THW-Fahne sowie einige amtlich aussehende Schilder weisen den Suchenden darauf hin, daß hier die THW-Schule Ahrweiler ihre — allerdings nur vorläufige — Unterbringung gefunden hat. Denn von dem hoch oben auf dem Berg gelegenen Freige-lände sieht man hier unten nichts.

Auch zentrale Ausbildungsstätte für den LSHD

Die Schule begann bei ihrer Gründung mit einem Lehrprogramm, das auf die Aufgaben des THW zugeschnitten war, das sich aber hinsichtlich der fachlichen Spezialisierung mehr und mehr ausdehnte. Es seien unter anderem die Fachsparten Allgemeiner Katastrophenschutz, Bergungsdienst, Fernmeldedienst, Behelfsbrückenbau, Sprengwesen, Rohrleitungsbau für Gas und Wasser, Schweißen, Freileitungs- und Kabelbau sowie Elektrische Schaltanlagen erwähnt. Die fünf letztgenannten haben mit der Zeit

einen solchen Umfang angenommen, daß man sie ab 1962 an die THW-Schule Moers verlegen mußte. Lediglich die abschließende Schulung der Führungskräfte dieser Sparten erfolgt wie für den gesamten Technischen Dienst einheitlich in Ahrweiler.

1960 wurde neben der THW-Schule, aber räumlich zusammenhängend und in Personalunion von dem bewährten Schulleiter Obering. Feydt geführt, eine Zentrale Ausbildungsstätte des Bundes für den LSHD (ZAB) errichtet. Da der LSHD in starkem Maße auf den Erfahrungen des THW aufbauen mußte, andererseits durch die weitergehenden Aufgaben des LSHD der Lehrkörper beträchtlich erweitert wurde, ergab sich naturgemäß eine weitgehende Verzahnung der beiden Einrichtungen. Auf den ersten Blick, insbesondere gemessen an den Planstellen für Lehrkräfte und den Lehrgangsplänen, scheint heute das Schwergewicht des Lehrbetriebes auf dem LSHD-Sektor zu liegen, für den die Lehrgruppen Bergung, Sanitätsdienst, Veterinärdienst, ABC-Dienst, Fernmeldedienst und Lenkungsdienst eingerichtet wurden. Nach der Zahl der Lehrgangsteilnehmer haben die Angehörigen des THW nach wie vor das Übergewicht, da ihre Teilnahmebereitschaft an den Ausbildungslehrgängen im Durchschnitt offenkundig erheblich größer ist als bei den Angehörigen des LSHD. Das bestätigt die Auffassungen vieler Fachleute im Zivilschutz, die echte Freiwillige nach wie vor den Verbänden aus mehr oder minder stark verpflichteten Personen vorziehen. Auch würde man sich selbst etwas vormachen, wollte man übersehen, daß manche Mitglieder der Basisorganisationen wie Feuerwehren, Deutsches Rotes Kreuz, THW usw. nur mit halben Herzen bei ihrer gleichzeitigen Tätigkeit im LSHD sind.

Der Einfachheit halber sei in diesem Bericht nur von der THW-Schule Ahrweiler gesprochen, auch wenn zuweilen die Einrichtungen beschrieben werden, die mehr den Zentralen Ausbildungsstätten zuzuordnen sind.

Hinter Barackenwänden eine moderne Lehranstalt

Der äußere Eindruck der Schule täuscht. Der Besucher ist, sobald er die Baracken betritt, erstaunt über die Einrichtung. Die Lehrgangsteilnehmer sind in sauberen, hellen und gut möblierten Ein- und Zweibett-Zimmern untergebracht. Eine gut eingerichtete Küche sorgt für schmackhafte und kräftige Verpflegung. Speiseräume, eine Kantine mit Speiseverabreichung in den Abendstunden, zahlreiche Tages- und Leseräume machen den Aufenthalt in der Schule denkbar angenehm und — außerhalb des nicht immer leichten Dienstes — geradezu gemächlich.

Mustergültige Lehrsäle für alle Sparten

Die Schule verfügt über mehrere größere Lehrsäle mit modernster Ausstattung. Große beleuchtete Kartenwände, teilweise verschiebbar, beherrschen hier das Bild. Alle erdenklichen taktischen Zeichen sind vorhanden. Man arbeitet häufig mit Leuchtkreiden. Mit Hilfe einer Spezialkreide, die auf ultraviolettes Licht anspricht, kann man verseuchte Gebiete darstellen und bei Bedarf auf Knopfdruck erkennbar werden lassen.

Hinzu kommen noch kleinere Lehrsäle der einzelnen Fachgruppen mit der entsprechenden Ausstattung an Anschau-



Der Durchbruch durch stahlarmierte Betondecken zählt zu den schwierigsten Arbeiten im Bergungsdienst. Mit Elektrohammer und Handwerkzeug schaffen die THW-Helfer das dennoch in kürzester Zeit.

Foto: K. H. Schmidt

ungstafeln und Modellen. Modelle gibt es hier für alle Zwecke in einer Vielfalt, wie man sie wohl kaum noch anderswo finden kann. So manches Modell und andere Lehrmittel wurde an der THW-Schule Ahrweiler von den Mitarbeitern selbst entwickelt und erstmals gebaut. Einige gingen als Muster in alle Welt und dienen dort der Fachausbildung. So wird z. B. ein Modell eines Trümmerhauses mit abnehmbaren Teilen und der Darstellung von sämtlichen Schadenselementen inzwischen durch eine Werkstatt serienmäßig hergestellt und in größeren Stückzahlen ins Ausland verkauft.

Durch die Kombination der verschiedenen Lehrsäle und ihrer Ausstattung in getrennten Gebäuden ist es möglich, wirklichkeitsnahe Stabsübungen durchzuführen. Aus Modellräumen können Meldungen in Übungsbefehlsstellen übermittelt werden. Die Befehlsstellen können verdunkelt und durch Notbeleuchtung in wirklichkeitsnahen Zustand versetzt werden. Die Ergebnisse der eingehenden Meldungen werden in die Karten gezeichnet. Auf umgekehrtem Wege gehen Weisungen von der Befehlsstelle in die Modellräume und werden dort in Aktionen umgesetzt. Nachher können die Mitwirkenden vergleichen, ob die beiden Lagebilder aufeinander passen.

Zweckmäßige Unterbringung der Fachgruppen

Mit gutem Grund wurden alle wesentlichen Räume jeder einzelnen Fachgruppe zusammenhängend im gleichen Gebäude untergebracht. Man findet z. B. beim Fernmeldedienst neben den Büros der Lehrkräfte und Zimmern der Materialwarte die kleineren Unterrichtssäle, Wand an Wand mit Funkübungszimmern. Gerätelagern und Werkstätten. Ähnlich ist es beim ABC-Dienst mit seinen Labor-

Unterrichts- und Geräteräumen oder beispielsweise bei dem Sanitätsdienst. So werden unnötige Wege gespart und Zeitverluste vermieden. Die ständige Verbindung der Lehrkräfte mit ihrem fachlichen Bereich fördert aber auch das Interesse und stärkt die Verbundenheit mit Aufgaben und Gerät. Jeder hat gewissermaßen sein Reich und setzt naturgemäß seinen Ehrgeiz daran, es mustergültig zu gestalten. Man kann nicht irgendeinen anonymen Jemand dafür verantwortlich machen. Hier zeigt sich in der Organisation der Geist der Schule.



Die Bergung aus Höhen will gelernt sein. Sicherheit geht vor alles.
Foto: K. H. Schmidt

Entwicklung, Erprobung und Lehre

Die Lehrkräfte der Schule leisten neben ihrer eigentlichen Unterrichtstätigkeit noch Erhebliches auf dem Gebiete der Entwicklung und Erprobung von Zivilschutzgerät. Manche Erkenntnisse, die uns heute als selbstverständlich erscheinen, wurden hier erarbeitet. Die Mitarbeiter befruchten so auch die Lehre im Zivilschutzwesen. Es gehört außerdem zu ihren Aufgaben, für die verschiedenen Fachdienste Dienstvorschriften zu erarbeiten. So kann in einer glücklichen Kombination hier die Theorie, in der Praxis erprobt, in Lehre und Vorschrift umgesetzt werden.

Umfangreiche Außenanlagen

Neben der theoretischen Ausbildung der Führungskräfte tritt die praktische Unterweisung und Übung keineswegs in den Hintergrund. Ganz im Gegenteil, die führenden Helfer des THW und des LSHD sollen in den umfangreichen Außenanlagen der Schule ihre erworbenen Kenntnisse bei praktischen Übungen vertiefen. Zugleich aber sollen sie auch die Durchführung und Leitung der praktischen Ausbildung ihrer Helfer in ihren Heimateinheiten lernen. Sie erfahren zudem, nach welchen Gesichtspunkten und Erfordernissen sie in den Heimatgemeinden und -bezirken Übungsplätze auswählen und einrichten können.

Die Trümmerstraße

Die Trümmerstraße im Außengelände Godenelter dürfte die vollständigste und perfekteste ihrer Art in Europa sein. Schulleiter Obring, Feydt hat sie im damaligen Bauzustand in Heft 4/1964 von „Zivilschutz“ eingehend beschrieben, so daß sich der Verfasser hier auf eine Zusammenfassung beschränken kann. Die Trümmerstraße entspricht mit ihrem runden Dutzend Trümmerhäusern verschiedenster Bauart und unterschiedlichster Zerstörungsgrade einer Vorstadt- oder Mittelstadtstraße. Alle 12 Schadenselemente sind, teils mehrfach, dargestellt. Manche Übungs-Trümmerhäuser wurden hier erstmals entwickelt und gebaut. Es ist nämlich weit schwieriger als bewohnbare Häuser zu bauen, sach- und fachgerechte Übungs-Trümmerbauten zu errichten. Alle Bestandteile müssen denen echter Gebäude entsprechen. In der für Übungszwecke fixierten Lage müssen sie wirklichkeitsnahe Aufgaben bieten, dürfen aber gleichzeitig keine Gefahren für die übenden Helfer darstellen.

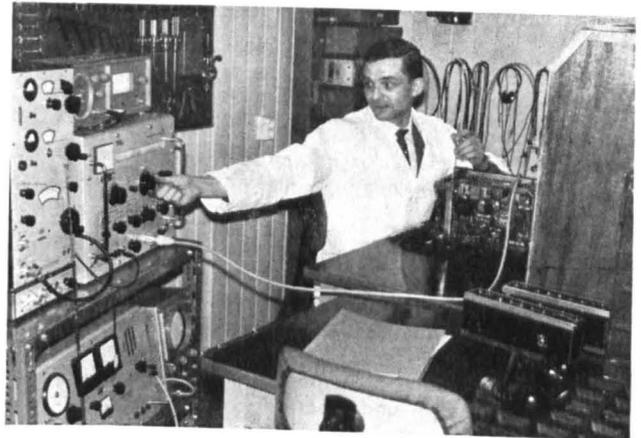
Unzählige Einlegestellen in den Trümmerhäusern gestatten es, Verletzten- und Verschüttetendarsteller ohne Gefahr für sie selbst so unterzubringen, daß sie nur durch realistischen Einsatz erreicht und geborgen werden können. Versorgungsleitungen für elektrischen Strom und Wasser sowie eine richtige Kanalisation, die vom Feuerlöschteich her geflutet werden kann, sorgen für die wirklichkeitsnahen Tücken der Anlage. An zahlreichen Stellen können außerdem während der Übungen Brände gelegt werden. Selbst ausgebrannte Kraftwagen, die nach Bedarf quer über die Straße gezogen werden, fehlen nicht.

Diese Trümmerstraße bietet so vielseitige Übungsmöglichkeiten, daß hier auch die schlauesten Rettungshunde auf ihren Geruchssinn getestet werden können. Hier können sie nicht mit Hilfe ihres guten Gedächtnisses mogeln. Die Tiere merken sich nämlich, wie die Erfahrungen lehren, leicht feste Einlegestellen und raten sie dann mehr, als daß sie dieselben suchen.

Etwas Neues sind die Trümmerkulissen, die man eigentlich für Aufnahmen zu einem Lehrfilm hergestellt hat. Inzwischen dienen sie aber als Anschauungsmuster für Kulissen, die man sehr zweckmäßig bei Schauübungen in den Städten und Gemeinden einsetzen kann. Von dieser Möglichkeit



Blick in die Räume der ABC-Lehrgruppe. Chem.-Ing. Pothmann, Mitarbeiter unserer Zeitschrift, führt einen Satz Kampfstoffpürgeräte vor. Foto: Verfasser



Defekte Funkgeräte werden in der eigenen, äußerst zweckmäßig eingerichteten Werkstatt repariert. Links ein fahrbarer Prüfstand mit modernsten Geräten.

Foto: Verfasser



Eine gut eingerichtete Küche sorgt für kräftige und schmackhafte Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer.

Foto: Verfasser

wurde bisher nur spärlich Gebrauch gemacht. Die THW-Schule befürwortet ihre verbreitete Verwendung als Möglichkeit, der Bevölkerung Aufgaben und Nutzen des Bergungsdienstes nahezubringen.

Das Spür- und Entgiftungsgelände

Ein besonderer Übungsplatz dient der praktischen Ausbildung im ABC-Abwehrdienst. Hier können die Helfer mit ihren Spür- und Meßgeräten das Gelände absuchen. Eine ganze Reihe von abgesteckten Bahnen zeigt, wie man in einem mit Geländekampfstoffen verseuchten Gebiet mit irgendwelchem vorgefundenen Material sichere Pfade schaffen und markieren kann. Außerdem wird auf dem ABC-Übungsplatz die Entgiftung von Personen und Fahrzeugen geübt. Abgesehen von dieser Spezialanlage steht natürlich auch die Trümmerstraße für Spürübungen zur Verfügung.

Sprengplatz

für Sprengmeisterausbildung

An der THW-Schule Ahrweiler wird in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Bergschule Siegen die Sprengmeisterausbildung für das THW und den LSHD durchgeführt. Die Helfer können dabei die staatliche Sprengmeisterprüfung ablegen. Für diese Fachausbildung steht natürlich auch ein Sprengplatz zur Verfügung, der es ermöglicht, alle Arten von Sprengungen praktisch zu üben, aber auch für die nötige Sicherheit aller Beteiligten entsprechend eingerichtet ist.

Elektrische Schalt-Zentrale

Zu den Aufgaben des THW gehört es auch, im Notfall elektrische Versorgungsanlagen instandzusetzen und gegebenenfalls auch bei Ausfall von Personal die Stromversorgungsanlagen zu betreiben. In einem besonderen Gebäude der Außenanlagen sind dazu verschiedene Übungssysteme von elektrischen Schaltzentralen aufgebaut. Ganze Wände und lange Schaltpulse sind bedeckt mit Schaltelementen, Anzeige- und Kontrollgeräten. Es handelt sich zum größten Teil um Teile, die in der Stromversorgungswirtschaft häufig vorkommen. Die Führungskräfte, die hier ausgebildet werden, müssen anschließend in der Lage sein, etwaige Zerstörungen an elektrischen Versorgungsanlagen festzustellen, ihre Reparatur zu organisieren und den Versorgungsbetrieb wiederaufzunehmen.

Musterlager von Behelfsunterkünften

Naturkatastrophen und Kriege führen leider immer wieder dazu, daß Menschen obdachlos werden. Es ist nicht immer möglich, die Opfer in nichtbetroffene Wohngegenden zu evakuieren. Manche Menschen müssen auch aus irgendwelchen Gründen am Ort verbleiben. Für sie müssen dann Unterkünfte geschaffen werden.

In einem Musterdorf der THW-Schule Ahrweiler, dem sogenannten Waldlager, wurde erprobt, wie man mit einfachen Mitteln Behelfsunterkünfte schaffen kann, die den Mindestanforderungen für gesunde Lebensbedingungen und Hygiene entsprechen. Hier erwerben die Führungskräfte gleichzeitig theoretische und durch aktive Mitwirkung am weiteren Bau auch praktische Kenntnisse über die Herrichtung zweckmäßiger Behelfsunterkünfte.

Wer in Anbetracht der Aufgabenstellung eine Ansammlung primitiver Hütten erwartet, ist bald sehr überrascht. Alle Gebäude und Anlagen wurden aus Material errichtet, das man nach den Erfahrungen in Trümmergebieten vorfinden kann. Manche Stücke stammen tatsächlich aus Trümmern des 2. Weltkrieges. In unseren Gegenden bietet sich

am ehesten die Fachwerkbauweise unter Verwendung vorgefundener Balken an. Es wurden mehrere Gebäude dieser Art errichtet. Als Außenwandverkleidung sieht man viele Variationen, von Brettern auf Stoß genagelt und mit Teerpappe überzogen über Holzspan- und Asbestzementplatten, Heraklith bis zum Blech aus großen Konservendosen. Blickfang für den Besucher ist natürlich ein Blockhaus im Stile amerikanischer Siedlerpioniere. Für seinen Bau haben die THW-Helfer eine Zuschneidebahn entwickelt, auf der ein Schlitten eine ihrer Einmann-Motorkettensägen trägt. Damit konnten sie die Stämme äußerst schnell zuschneiden und mit Profilen versehen, während die Wild-West-Männer das früher alles von Hand mit der Axt besorgen mußten.

Nach den oft traurigen Erfahrungen der Gefangenenlager der jüngsten Vergangenheit wurde den hygienischen Anlagen größte Bedeutung beigemessen. Es wurde eine richtige Wasserleitung gebaut mit einem Hochbehälter aus Benzinfassern auf einem Gerüst. Die Wasch- und Duschräume sind allein schon wahre Ideenfundgruben für Bastler. Brausenköpfe wurden u. a. aus Konservendosen hergestellt. Nicht minder wichtig erschien zur Verhütung von Seuchengefahr die Abwasserbeseitigung. Von allen Wasserverbrauchsstellen wird das Abwasser zu Sickerschächten fortgeleitet. Nirgends dürfen Pfützen entstehen. Die Abortanlagen sind in einem besonderen, peinlich genau gegen Insekten abgedichteten Gebäude untergebracht. Auch das Problem der Abfuhr der vollen Abortkübel wurde sinnvoll gelöst.

Was sollen Duschen ohne warmes Wasser? Auch dafür ist gesorgt. Aus ehemaligen Ölfässern und Rohren wurde ein richtig funktionierender Warmwasserbereiter hergestellt, der mit Holz beheizt werden kann. Die Anlage, mit einem Boiler aus weiteren Fässern in einem turmartigen Gebäude, kann auch zum Beheizen von Unterküften benutzt werden. Auch das wäre im Ernstfall kein Luxus, denn man findet erfahrungsgemäß in Trümmern oft leichter brauchbare Heizkörper als funktionierende Öfen. Außerdem werden die Brennstoffe besser ausgenutzt und die Brandgefahr herabgesetzt.

In einem Küchenbau befinden sich mehrere Kochherde aus Ziegelmauerwerk mit feuerverzinkten Kesseln aus Benzinfassern. Auch ein Herd für Diät- und Babykost fehlt nicht. Die Essenausgabe ist so zweckmäßig gelöst, daß das Essen ohne Zwischenbehälter direkt aus den Kesseln verabreicht werden kann.

Brückenbau-Übungsplatz

Die Schule verfügt weiter über einen Brückenbauplatz an der Ahr. Hier entstehen bei Übungsbauten Brücken und Stege der unterschiedlichsten Bauart. Ein steiles und ein flaches Ufer geben Probleme des Antransportes von Material und der Konstruktion der Brückenrampen auf. Leider läßt die verhältnismäßig geringe Wassertiefe den Einsatz von größeren Wasserfahrzeugen nicht zu. Doch kann mit Schlauchboot-Kombinationen als Arbeitsbühnen der Bau von Brückenjochen in Flußmitte geübt werden. Für den Schwimmbrückenbau verfügen die THW-Schulen Hoya und Germersheim über geeignete Gewässer, auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann.

Spiegelbild des deutschen Zivilschutzes

Als Gesamteindruck der eingehenden Besichtigung der Schule mit ihren Außenanlagen kann man sagen, daß die THW-Schule Ahrweiler ein Spiegelbild des deutschen Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe bietet. Abgesehen vom Schutzraumbau, für den eine Abteilung ohne weiteres an-

gegliedert werden könnte, findet man hier praktisch alle Probleme von Katastrophenlagen und kriegsbedingten Notlagen sowie Mittel und Wege, ihrer Herr zu werden. Wer Zweifel hat an der Notwendigkeit eines zivilen Bevölkerungsschutzes, der möge hierher kommen und sich einmal anhand zahlreicher Übungen vor Augen führen, wie vielfältig die Not ist, die über die Menschen kommen kann. Er wird dabei feststellen, daß den vielfältigen Notlagen auch mit vielfältigen Mitteln begegnet werden muß. Und diese Mittel müssen zweckmäßig sein. Sie erfordern Sachkenntnis und Übung, viel Übung sogar. Guter Wille und Bereitschaft zum Helfen genügt nicht. Helfen will gelernt sein. Aus dieser Sicht hatte „Zivilschutz“ Anlaß zu der Annahme, daß ein eingehender Bericht über die THW-Schule Ahrweiler für die Leserschaft im In- und Ausland von Interesse sein könnte.

Ein Mekka für Fachleute

Wer sich in der THW-Schule und ZAB Ahrweiler einmal gründlich und mit fachkundigen Augen umschauen konnte, den wundert es nicht, daß die Schule ein Mekka für Zivilschutz- und Rettungsfachleute in Europa und darüber hinaus ist. Hier finden sie stets den neuesten Stand der Entwicklung, sowohl in der Theorie als auch in der Erprobung und praktischen Darstellung. Wohl in keinem Land wurden während des 2. Weltkrieges – leider zwangsläufig – so umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet des Rettungswesens und der technischen Nothilfe gesammelt wie in Deutschland. Die Fachleute derjenigen Länder, die weniger oder garnicht unter dem Krieg gelitten haben, machen sich

naturgemäß gerne diese Erfahrungen zunutze. Dennoch wäre die Schule Ahrweiler wohl weit weniger interessant, wenn man hier auf dem Erfahrungsstand beharrt und nicht eine intensive Weiterentwicklung betrieben hätte. Nur so konnte man eine führende Rolle auf dem Gebiet der technischen Notstandshilfe wahren.

Leistungsfähiger Lehrkörper trotz Personalmangel

Es ist erstaunlich, wie es dem Leiter der Schule bisher gelungen ist, trotz des allgemeinen Personalmangels und nicht gerade guter Bezahlung einen leistungsfähigen Lehrkörper aufzubauen und bis heute zu erhalten. Natürlich sind schon fähige Kräfte auf bessere Angebote hin abgewandert. Doch die Mehrzahl der Lehrkräfte ist bisher geblieben, weil sie in ihrer Tätigkeit eine Aufgabe sehen, die ihnen wichtig erscheint und sie innerlich ausfüllt, und weil sie sich in dem Betriebsklima wohlfühlen. Niemand hat hier das Gefühl, nur ein bedeutungsloses Rädchen im großen Getriebe zu sein. Ein jeder spürt, wie sich aus Gesprächen ergibt, seine Bedeutung.

Die Helfer sind eingeladen

Man kann ruhigen Gewissens den THW-Helfern und den Helfern des LSHD, die sich zu Unterführern oder gar zu Führungskräften weiterbilden wollen, zum Besuch dieser Schule raten. Mögen auch zahlreiche Leser, die Interesse an einem Mitmachen in einer Hilfsorganisation spüren, aber noch nicht dabei sind, aufgrund unseres Besuchsberichtes nun den entscheidenden Schritt tun. Die Helfer und alle, die es werden wollen, sind eingeladen!

Unsere Abteilung Buchhandel bietet an:

Bergungs- und Rettungsfibel I/II

von Ober-Ing. Georg P. J. Feydt

Teil I: **Aufgaben der Bergungsarbeit und leichte Bergung**

Taschenformat, etwa 185 S., reich illustriert, **DM 7,50**

Teil: II **Bergung aus Trümmern - Hilfsgeräte - Ausbildungseinrichtungen u. - Methodik**

Taschenformat, etwa 195 S., reich illustriert, **DM 7,50**

Für alle im Katastrophenschutz- und Luftschutzhilfsdienst Tätigen, für jeden Bürger überhaupt, ist es wichtig, über die Möglichkeiten des Einsatzes bei der Rettung Verschütteter und über die Systematik der Ausbildung für diese Tätigkeit unterrichtet zu sein.

Der Teil I behandelt die Aufgaben der Bergungsarbeit und den Teil der Arbeiten, die jede Person - einerlei ob Mann oder Frau - erlernen kann.

Der Teil II enthält die Bergung aus Trümmern. Hierbei ist Fachkenntnis, handwerkliche Erfahrung und körperliche Leistungsfähigkeit für das Gelingen der Bergung Voraussetzung.

Die beiden handlichen Fibern sind in Leinen geheftet, sehr reich illustriert und leicht verständlich geschrieben

Zu beziehen durch:

Zahn, Pionierfibel I

Grundlagen des Pionierhandwerks

Leineneinband

DM 5,40

Im I. Teil wird in der Hauptsache die handwerkliche Pionierausbildung behandelt

Zahn, Pionierfibel II

Leineneinband

DM 7,50

In einer übersichtlichen und reich bebilderten Darstellung werden Hinweise gegeben für Sprengen, Sperren, Behelfsbrückenbau und dergleichen.

Hille, Katastrophenschutzfibel

Taschenbuchformat, flex. geb., 182 Seiten

mit 155 Illustrationen, Zeichnungen usw. **DM 8,40**

Ausführliche Darlegungen über Katastrophenarten und ihre Bekämpfung. Ausbildung und Aufgaben der Hilfsdienste. Hinweise auf Erste Hilfe, neuzeitliche Geräte u. a. mehr, zahlreiche technische Formeln.

ZIVILSCHUTZ-VERLAG DR.EBELING KG · KOBLENZ · POSTFACH 2224

ABC-Abwehr

Zur Organisationsform des LS-ABC-Dienstes

(Fortsetzung und Schluß)

von Hanns Wettstein

Die B-Aufgabe der AMB (mot)

besteht zur Zeit noch darin, entsprechenden Stellen schnell das erforderliche Untersuchungsmaterial zuzuleiten, möglichst v o r Auftreten der ersten Krankheitsfälle.

Daneben wird die Probenahme auf Ersuchen des Gesundheitsdienstes genannt, die in Frage kommt, sobald sich, etwa im Spannungsfalle, in einem bestimmten geographischen Raum Krankheitsfälle in auffallender Weise häufen. Dies also bedeutet Probenahme n a c h Auftreten.

In beiden Fällen belaufen sich die B-Untersuchungszeiten auf 3-72 Stunden, die Probenlaufzeiten auf 1-6 Stunden, die Zeit der Vorbereitung auf den Einsatz der AMB (Marsch etc.) käme noch hinzu.

Aus der Sicht der AMB (mot) ist jedoch die Probenahme n a c h Auftreten der ersten Krankheitsfälle vor allem deshalb eine abwegige Aufgabenstellung, weil

- die behandelnden Ärzte, - weit besser als die AMB - in der Lage sind, wirklich brauchbares Untersuchungsgut zu liefern.
- eine verspätete Abgrenzung des betroffenen Gebietes einerseits wegen Verschleppung, andererseits deshalb nicht mehr möglich sein könnte, weil das Gebiet möglicherweise längst wieder frei ist.

Damit verbleibt es bei der Probenahme möglichst v o r dem Auftreten der ersten Krankheitsfälle.

Den - im B-Falle sofort zu ergreifenden - behördlichen Maßnahmen stehen vor allem die langen Untersuchungszeiten äußerst hinderlich im Wege.

Während nun der A-Angriff ein Ereignis ist, das - von Ausnahmen abgesehen - jedermann offenkundig wird, liegt die Tücke eines B-Angriffs darin, daß der Gegner wohl nichts unversucht lassen wird (Nachteinsatz etc.), seinen Angriff nicht vor der Zeit offenbar werden zu lassen. Die ggfs. im Schutzraum unter Erdgleiche befindliche Besatzung der LS-ABC-Meßtrupps reicht deshalb zur Beobachtung eines B-Ereignisses keinesfalls aus; - vielmehr wird man alle Meldungen beachten müssen, und sich der Mitwirkung der gesamten Bevölkerung zu vergewissern haben. Jeder - durch Schilderung indikativer Begleitumstände - näher begründeten B-Meldung wird sofort nachzugehen sein; - nur so besteht Aussicht auf rechtzeitige Erkennung.

Wie im Grunde immer, besteht die F e s t s t e l l u n g s - Aufgabe aus zwei Teilaufgaben:

1. Eingrenzung des betroffenen Gebietes
2. Feststellung des Kampfmittels.

Beim A-Spüren fallen beide Teilaufgaben in eine zusammen, weil mit einem feldgerechten Meßgerät die unmittelbare Erkennung des Kampfmittels durch einfaches Spüren möglich ist.

Im B-Falle jedoch wird der Spürtrupp niemals in der Lage sein, das Kampfmittel durch einfaches Spüren unmittelbar zu erkennen. Daher die Anweisung, daß auf Verdacht Proben zu nehmen und „Untersuchungsstellen“ zuzuleiten sind.

Dieses Verfahren kann zwar für die Erkennung des Kampfmittels geeignet sein, der ersten Teilaufgabe hingegen (Eingrenzung des Gebietes) wird es kaum gerecht werden können. Daher muß die Art und Weise der

B-Probenahme

näher qualifiziert werden, etwa nach der folgenden Formel:

Wird ein B-Ereignis vermutet, so ist das vermutlich betroffene Gebiet durch rasterförmig fortschreitende Probenahme s y s t e m a t i s c h zu überdecken.

Die Zahl der nach dieser Vorschrift zu nehmenden Proben kann sehr groß werden. Es ist jedoch unbestreitbar, daß eine ungefähre Eingrenzung des betroffenen Gebiets auf diese Weise möglich ist, sobald und nachdem das Untersuchungsergebnis zu jeder einzelnen Probe vorliegt.

Überdenkt man die Frage der Realisierbarkeit, so kann man nicht umhin, einige Überlegungen zunächst darauf zu verwenden, wie der erhebliche Arbeitsaufwand einer systematischen Probenahme stets dann vermieden werden könnte, wenn er von der Sache her vermeidbar ist.

Hierfür ist vielleicht die folgende Formel brauchbar:

Bei Vorliegen der z. Teil gemeinsamen Anzeichen für B- und C-Einsatz ist zunächst auf C zu spüren. Ist das C-Spüresultat negativ, so ist ein B-Einsatz wahrscheinlich, somit ist zu „rastern“.

Man wird sagen dürfen, daß dieses Differential-Verfahren den ursprünglichen Verdacht auf B-Einsatz etwas erhärtet und ihn mehr in den Bereich der Wahrscheinlichkeit rückt.

Leider kann es sich immer noch um einen unbekanntem C-Kampfstoff handeln, auch können die feldmäßig (vom Spürtrupp) einsetzbaren Spürmittel versagen.

Das Verfahren ist also keineswegs sicher und gestattet natürlich noch keinen B-B e w e i s.

Das ist jedoch in keiner Weise nachteilig, denn auch für den Fall, daß ein unbekannter oder feldmäßig nicht erspürbarer C-Kampfstoff vorläge, kann die nachträgliche Eingrenzung des betroffenen Gebietes nur gelingen, wenn die Proben s y s t e m a t i s c h genommen worden sind.

Somit bleibt der Grundsatz richtig, daß immer dann zu „rastern“ ist, wenn ein Kampfmittel feldmäßig nicht erspürt werden kann.

Aber auch der Grundgedanke des Verfahrens, nämlich
 aus - C = negativ folgt - B = positiv

bleibt (sofern nach allen Anzeichen überhaupt etwas vorliegt) richtig und führt auf die Forderung, einen C-Laborwagen (CLw) zu entwickeln, der es gestattet, die Frage C-negativ (oder nicht) mit Sicherheit zu beantworten, wengleich durch die Entscheidung dieser Frage nur in zwei Sonderfällen etwas über die Art und Gefährlichkeit des B-Kampfmittels ausgesagt werden kann, nämlich im Falle des Einsatzes von synthetischen Wachsmitteln oder Toxinen.

Nach den bisherigen Überlegungen wären also zwei Proben zu nehmen, eine zur Untersuchung im CLw, eine zweite für die B-Untersuchungsstelle. Die Untersuchung im CLw gestattet die Feststellung, daß es sich um ein B-Kampfmittel handeln muß, womit die entsprechende Kennzeichnung und die für den B-Fall vorgesehenen besonderen Maßnahmen (z. B. Absperrung) möglich werden.

Über Art und Gefährlichkeit des B-Kampfmittels kann nur in zwei Sonderfällen etwas ausgesagt werden, und nur für diese ist der CLw im engeren Sinne instrumental. In allen anderen Fällen muß, nach dem derzeitigen Stand, das B-Untersuchungsergebnis (im Mittel 40 Stunden) abgewartet werden.

Soll die AMB jedoch an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht werden, so wäre genau zu prüfen, ob gewisse B-Untersuchungen nicht auch in einem Feld-Labor, vielleicht an Ort und Stelle besonders gut durchgeführt werden können, womit ggfs. am Ort, ohne Zeitverzug, in bestimmten Fällen brauchbare Untersuchungsergebnisse zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ein langwieriger, durch Zerstörung und verstopfte Straßen behinderter Probentransport beeinträchtigt das Untersuchungsgut, kann zur Verschleppung und Verbreitung des Kampfmittels führen und dürfte im Ergebnis, schon zufolge der langen Untersuchungszeiten, wenig erbringen. Die B-Untersuchungsstellen dürften für die Bearbeitung einer großen Zahl von Proben ohnedies nicht ausreichen. Die Forderung nach einem besonderen B-Laborwagen (BLw), erhebt sich somit ganz unausweichlich.

Die C-Aufgabe

ist die eigentliche Domäne der AMB (mot). Die neuere Betonung und Aufwertung dieser Aufgabe ist nicht zu übersehen. Eine Unterstützung durch andere Kräfte (Luftaufklärung), ABC-Meßstellen etc. ist schwer möglich. Konkret ist die Aufgabe wiederum Feststellung, Meldung und Kennzeichnung.

Ähnlich wie beim B-Einsatz wird man annehmen müssen, daß die Lage durchaus unklar ist. Während man beim A-Einsatz wegen der Vielzahl von Beobachtungen sagen kann, daß die Aufgabe der AMB mehr in Richtung auf eine genaue Feststellung verschoben sein kann, wird man bei einem B- und C-Einsatz sagen müssen, daß es hier um die Feststellung schlechthin geht. Man wird weder genau wissen können, ob es sich tatsächlich um einen C-Angriff handelt, noch gibt ein deutliches Zeichen im Verein mit anderen Daten (Windgeschwindigkeit etc.) einen ungefähren Anhalt. Man ist auf einige, vermutlich recht dürftige Meldungen angewiesen, und diese stellen für die AMB den Einsatzgrund dar.

In dieser Lage wäre es völlig verfehlt, das VEF als Voraus-Erkundungsfahrzeug einzusetzen, denn annahmsweise geht es ja darum, das vermutlich betroffene Gebiet möglichst rasch in voller Breite zu erfassen (auseinandergezogene Züge!), vor allem aber die Ergebnisse laufend

zu melden, damit möglichst rasch alles unternommen werden kann, um Folgeschäden zu verhindern. Abhilfe zu schaffen, ist die AMB aus eigener Kraft nicht in der Lage. Man wird also nicht dulden, daß die AMB still vor sich hin erkundet, sondern fordern, daß sie vor allem die Nachrichtenverbindungen nach rückwärts herzustellen und zu sichern hat. Dies aber kann man nicht, in dem man ein VEF auf den Weg bringt, womit man bestehende Funkverbindungen in aller Regel unterbricht, vielmehr wird man das VEF in eine Position bringen müssen, von der aus eine einwandfreie Nachrichtenverbindung (Funk und Draht) möglich ist. In dieser Position muß das VEF sodann für die Dauer des Einsatzes belassen werden, denn abgesehen von der Tatsache, daß das VEF z. Z.

— das einzige Sprechfunkgerät des Zuges besitzt,

ist das VEF überdies noch

— Standort des (Zug-)Führers, und

— vorgeschobener Versorgungspunkt des Zuges.

Hieraus ergibt sich als Formel für den Einsatz:

vor dem eigentlichen Einsatz sind am Rande des Einsatzgebietes die Standorte der VEF festzulegen.

Über diese Formel dürfte kaum zu diskutieren sein, denn sie ist, wie schon erwähnt, dreifach fest begründet: nachrichtentechnisch, führungstechnisch und versorgungstechnisch.

Es bleibt die Frage nach der geeigneten Wahl der VEF-Standorte im Einsatzgebiet der Bereitschaft.

Zunächst sei an die Festlegung erinnert, daß das Spüren des LSHD, von Sonderfällen abgesehen, möglichst nur auf Straßen und Wegen erfolgen soll. Damit wächst die Einsatzbreite und der Einsatzwert der AMB.

Nun mag es in Ländern mit einem dichten Straßennetz genügen, sich auf einige Straßen zu beschränken. In anderen Ländern werden Wege mit hinzugenommen werden müssen. Auch wird es darauf ankommen, aus welchem Raum die Meldungen einlaufen, die den Einsatzgrund darstellen; auch danach wird sich die Ausdehnung des Gebietes richten, auf das der Einsatz der AMB erstreckt werden muß. Über die Breite des Einsatzstreifens lassen sich somit keine allgemein gültigen Angaben machen.

Soviel dürfte festlegbar sein:

Standort des VEF an möglichst verkehrsgünstiger Stelle, etwa in der Mitte des Einsatzstreifens, außerhalb des vergifteten Gebietes.

Offen geblieben ist die für die Breite des Einsatzstreifens mitbestimmende Frage, ob längs der Straßen und Wege mit Trupps, mit Doppeltrupps oder gruppenweise gespürt werden soll.

Ist das vermutlich betroffene Gebiet groß, so kann man gezwungen sein, t r u p p w e i s e zu spüren. Dieses Verfahren hat jedoch hauptsächlich drei Nachteile:

- Es ist nicht sehr schnell,
- gegenseitige Hilfe ist nicht möglich,
- bei Ausfällen gehen die Meldungen nicht oder nur sehr verspätet ein (beim Spüren auf Straßen wird man jedoch jede Meldung benötigen – möglichst schnell!).

Diese Nachteile sind durch den Einsatz von Doppeltrupps zu beseitigen; die Meldungen kommen dann sicherer und schneller an.

Man kann also der Ansicht sein, daß

für den C-Einsatz grundsätzlich nur Doppeltrupps infrage kommen, weil man sicherer, vor allem aber schneller arbeiten kann.

Schneller nicht nur, weil die Spürleistung beim Doppeltrupp wesentlich besser ist, sondern auch deshalb, weil die damit verbundene Beschränkung auf einen engeren Einsatzstreifen zu einer allgemeinen Abkürzung der Marschstrecken und Meldewege führt.

Ein Spüren mit der Gruppe schließlich bringt keinen Vorteil gegenüber dem Doppeltrupp. Die derzeitige Gruppeneinteilung ist daher aufzugeben.

Wenn man also am Spüren mit (maximal) Doppeltrupp festhält, so ergibt sich die Einsatzbreite nach den bisherigen Untersuchungen

- aus der Größe des vermutlich betroffenen Gebiets,
- aus der Beschaffenheit des Straßen- und Wegenetzes,
- aus der Tatsache, daß mit Doppeltrupp zu spüren ist.

Daneben könnte noch ein Einfluß von

- der Spürart (Umgehen, Durchstoßen) hinzukommen.

Der allgemeinen Auffassung folgend, dient das

Umgehen

zur genauen Abgrenzung eines kontaminierten Gebietes. Indem man mit mehreren Doppeltrupp auf Straßen und Wegen in Richtung auf das kontaminierte Gebiet vorstößt und die Grenze einer Kontamination feststellt, wird eine von der Dichte des Wegenetzes abhängige Zahl von Geländepunkten festgelegt, durch die hindurch die Grenze der Kontamination verläuft. Nun war oben gesagt, daß das „Umgehen“ eine feine Abgrenzung bedeutet. Will man also im klassischen Sinne umgehen, hätte man die Grenze der Kontamination im „Gelände“ zwischen den Wegen und Straßen weiter zu verfolgen.

Statt dies zu tun, dürfte es sich jedoch empfehlen, rings um das kontaminierte Gebiet eine angemessene, aus verschiedenen Gründen ohnedies erforderliche Sicherheitszone anzulegen, in welcher dann auch ein etwa „krummer“ Verlauf der Grenze der Kontamination untergehen kann.

Für die Streitkräfte ist das Gelände, im beweglichen Gefecht, von einiger Bedeutung. Für den LSAD hingegen, der ein brauchbares Wegenetz voraussetzen kann, genügt eine Sicherheitszone rings um die Meß- bzw. Spürpunkte. Das „Gelände“ ist nur ausnahmsweise von Belang.

Das „Umgehen“ im klassischen Sinne fällt also fort. Es erhält im Zivilbereich einen anderen Inhalt, etwa wie folgt:

Umgehen ist die punktweise Festlegung der Grenze einer Kontamination durch Vorstoß auf Wegen und Straßen von außerhalb des kontaminierten Gebietes.

Das „von außerhalb“ ist eine weitere kräfteschonende Änderung, denn im militärischen Bereich ist das „Umgehen“ eine Fortbewegung außerhalb und innerhalb des kontaminierten Gebietes. Der Grund für diese Änderung ist - von ihrer kräfteschonenden Eigenschaft abgesehen - der derzeitige Ausrüstungsstand der AMB.

Soll der Doppeltrupp rasch melden, so muß er, da Funk fehlt, an der Grenze der Kontamination umkehren, statt innerhalb des kontaminierten Gebietes auf Wegen und Straßen einen noch ungewissen Weg zu nehmen. Geht man davon aus, daß das Melden nach der Feststellung absoluten Vorrang hat, so folgt zwingend eine Umkehr, denn nur die eben im Vorstoß zurückgelegte Strecke ist marschtechnisch und auch nach ihren Verbindungsmöglichkeiten (Fernsprecher) bekannt. Zwar ist zuzugeben, daß durch denselben Doppeltrupp durch einen Umweg, der im kontaminierten Gebiet verlaufen würde, beim Wiederaustritt gleich noch ein zweiter Punkt festgelegt werden

könnte. Dies aber nur unter Inkaufnahme einer gewissen Meldelabilität und Meldeverzögerung, von der Gefährdung der Helfer und dem größeren Dekontaminationsaufwand für Helfer und Gerät ganz abgesehen. Es ist also besser, auf dem Nachbarweg einen zweiten Trupp einzusetzen, nach der Devise:

Nicht unnötig im „Schlamm“ wühlen, sondern antippen und probieren, wo es weich ist, an möglichst vielen Stellen zugleich und melden, melden!

So zu verfahren, empfiehlt sich auch für den Fall, daß die Trupps Funkgeräte erhalten sollten.

Hatte das „Umgehen“ im voraus beschriebenen Sinne den Zweck, die Begrenzung eines kontaminierten Gebietes festzulegen, so kann das

Durchstoßen

im LSAD nur den Sinn haben, durch ein ABC-Ereignis eingeschlossene oder sonst gefährdete Menschen zu retten. Somit hat der Durchstoß stets ein festes Ziel innerhalb oder jenseits des kontaminierten Gebietes. Zweck des Durchstoßens ist die Erprobung eines gangbaren Weges zu diesem Ziel. Es ist möglich, mit diesem Hauptzweck den einen oder anderen Nebenzweck zu verbinden, zum Selbstzweck (etwa Feststellung der jenseitigen Grenze der Kontamination) sollte man den Durchstoß nicht werden lassen. Der hintere Rand einer Kontamination kann auch über den Flügel oder durch jenseits des kontaminierten Gebietes herangeführte Kräfte festgelegt werden, wenn die Zeit nicht drängt, also ein unmittelbarer Zweck (Rettung von Menschen durch nachzuführende Einheiten) nicht gegeben ist.

Der Durchstoß ist eine Angelegenheit der höheren Führung, ein Befehl, der nur in einigermaßen geklärter Lage gegeben werden darf und wegen der mit seiner Durchführung verbundenen Gefährdung der eigenen Kräfte,

- eine genaue Kenntnis der Gefahr und damit verbunden
- ein besonders hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein

zur Voraussetzung hat.

Er ist jedenfalls keine einsatztechnische Möglichkeit der AMB, außerdem ohne Einfluß auf ihre Organisation und kann deshalb hier ganz außer Betracht bleiben.

Für den A - Fall sei, was den Durchstoß zum Zwecke der Erkundung eines Marschweges anlangt, noch folgendes angemerkt:

- als Anhalt ist die Dosismessung besser als die Dosisleistungsmessung mit nachfolgender Dosisrechnung,
- es zählt ohnedies nur die im Kraftfahrzeug erhaltene Dosis, die Umgebungsstrahlung spielt keine unmittelbare Rolle,
- der Zeitaufwand für die behelfsmäßige Entstrahlung nach erfolgtem Durchstoß, und der Zeitaufwand für ein Umgehen (im ursprünglichen Wortsinn) können sich gleichstehen,
- es dürfte sich empfehlen, die Umkehrstrahlung, dem Beispiel anderer Nationen folgend, recht niedrig anzusetzen.
- Durchstoß möglichst nur nach erfolgter Luftaufklärung.

Das

Spüren nach Meldepunkten

oder nach Meldegegenständen (z. B. Wasserprobenahme nach dem Dreiprobeverfahren) schließlich, ist eine selbstverständliche Aufgabe der AMB, auf ihre Organisation jedoch ebenfalls ohne Einfluß.

Demnach ist die Einsatzbreite des Zuges neben

- der Ausdehnung des vermutlich betroffenen Gebietes und
- den Straßen- und Wegeverhältnissen im Einsatzgebiet, im wesentlichen
- durch die Spürart „Umgehen“ bestimmt.

Bis hierher war vorausgesetzt, daß die

Spürmittel

der AMB für die Durchführung der C-Spüraufgabe ausreichen. Dies ist leider nicht der Fall. Das Spürpulver ist nur für Geländekampfstoffe geeignet und auch diesen gegenüber nicht in allen Fällen mit Sicherheit indizierend. Sechs Prüfröhrchen stehen eine Fülle von militärisch sinnvoll anwendbaren Kampfstoffen und Kampfstoffmischungen [10] gegenüber. Zwar besteht die Möglichkeit, automatische Schnellspürgeräte einzuführen (etwa nach Art des GSP-1) [11] die einen weiteren Teil der C-Kampfstoffe in unspezifischer Reaktion erfassen, doch ist die Zahl der sinnvoll einsetzbaren feldgerechten Schnellverfahren insgesamt beschränkt [12].

Es ist deshalb empfohlen worden, bei „unbekannten Kampfstoffen“ Proben zu nehmen und den chemischen Untersuchungsstellen zuzuleiten. Dem Verfasser stehen - anders als im Falle der A- und B-Kampfmittel - keine annähernd vollständigen Angaben über die Zahl der für die Kampfstoffuntersuchung einsetzbaren C-Untersuchungsstellen zur Verfügung. Somit bliebe noch zu ermitteln, ob die friedensmäßig vorhandenen Untersuchungsstellen nach Tauglichkeit, Übung im Umgang mit Kampfstoffen, Standort (Probentransport) etc. für die Durchführung der Aufgabe mit herangezogen werden können. Der Hinweis auf die friedensmäßig vorhandenen C-Untersuchungsstellen entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung, besondere

C-Laborwagen (CLw)

zu schaffen, die mit qualifizierten Fachkräften zu besetzen sind.

Die labormäßige Bestimmung von Kampfstoffen ist in den meisten Fällen sehr einfach. Geeignet sind kolorimetrische, chromatographische und gravimetrische Methoden sowie Farb- und Gerinnungsreaktionen, die chemische Kampfstoffe in spezifischer bzw. Gruppenreaktion indizieren. Die Forderung nach Entwicklung eines C-Laborwagens (CLw) stellt sich jedoch nicht nur der Feststellungsaufgabe wegen, die auch die Untersuchung des Trinkwassers und der Lebensmittel mit umfaßt, sondern schon deshalb, weil eine große Zahl von Proben aus unterschiedlichem Milieu zu untersuchen ist, weil sich die Proben durch langen Transport verändern können und weil von fachkundiger Seite geeignete Entgiftungsverfahren vorzuschlagen und nach ihrem Erfolg quantitativ und qualitativ zu überprüfen sind. Es ist wesentlich, daß mit den richtigen Mitteln in angemessener Mischung entgiftet wird, denn das angewendete Verfahren bestimmt den Zeit- und Sicherheitsfaktor. Gelangen Kampfstoffmischungen zum Einsatz, so kann man sich vorstellen, daß die Gemische so eingestellt sein könnten, daß die Entgiftung erschwert ist. Eine labormäßige Feststellung der Komponenten ist alsdann Voraussetzung für die Entgiftung.

Die Ausrüstung der AMB

orientiert sich an ihrer Aufgabe, die im wesentlichen in der Feststellung besteht. Kennzeichnen und Melden sind nur Folge, deren Grund die Feststellung ist.

Die Notwendigkeit der Vorbereitung auf einen ABC-Krieg vor Augen, ist im Einklang mit der allgemeinen Verwissenschaftlichung des modernen Krieges, - die das ABC-Wesen im besonderen Maße betrifft - die Entwicklung von besonderen, mobilen B- und C-Laborwagen unausweichlich. Einstweilen ist die AMB sehr viel bloße Motorik ohne einen vollständig ausgebildeten sensorischen Apparat.

Organisatorisch ausgedrückt besteht die Forderung darin, die AMB zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen umzugestalten und den schwankenden Grund zu verlassen, wie er sich in Form der Einbeziehung von ungewissen Fremdeinrichtungen, als Vorbedingung für die Erfüllung der Aufgabe, darstellt.

Die friedensmäßig verfügbaren Untersuchungsstellen stehen in einer natürlichen Wechselwirkung zu lebenswichtigen Wirtschaftsvorgängen. Dies bedeutet, daß sie für die Erfüllung der Friedensaufgabe eben ausreichen (ein Charakteristikum der wohlausgewogenen, freien, marktwirtschaftlichen [Selbst-] Ordnung) und auch mit planwirtschaftlichen Mitteln nicht ohne großen Schaden aus ihrer Wechselbeziehung gelöst werden können. Auf Provisorien dieser Art zu verweisen, ist deshalb sinnlos und trotz aller Anstrengungen, die an Rangplanungen und dergleichen verwendet werden, schon deshalb nicht überzeugend, weil die Einrichtungen der AMB leicht und in vollem Umfang manipulierbar sind.

Alle Trupps mit Funk auszurüsten, ist schon mehrfach gefordert worden. Dagegen sprach und spricht die Frequenzknappheit, die auch durch Einführung des 20-kHz-Rasters im 4-mtr-Band und die Erschließung weiterer Frequenzen im 2-mtr-Band leider nicht zu beseitigen ist. Es ist auch richtig, daß für die fernmeldetechnische Versorgung der 27 Truppfahrzeuge (3 Züge nach derzeitigem Stand) drei Frequenzen erforderlich sein dürften. Die Frequenzknappheit ist jedoch kein vollgültiges Argument, denn bei gegebener ABC-Lage dürfte der übrige Funksprechverkehr des LSHD in der näheren Umgebung des Einsatzraumes der AMB weitgehend ruhig zu stellen sein. Hinsichtlich der übrigen Argumente muß man sich die Zumutung vor Augen halten, die sich aus einer mangelnden fernmeldetechnischen Versorgung vorwärts der Züge ergibt:

Man verlangt von den Helfern - und das wird in der Praxis in genau dieser Form immer wieder vorgetragen -, daß sie sich in ein Gebiet begeben, das voraussetzungsgemäß eine ernste, kaum zu übertriebende Gefahr für ihr Leben darstellt, ohne die Möglichkeit vorzusehen, mit ihnen Verbindung zu halten, ihnen Hilfen zu geben, sie vor plötzlich eintretenden Gefahren sofort zu warnen, sie darauf hinzuweisen, daß dies oder jenes besonders zu beachten ist, nach den Meldungen anderer Trupps für ihren Schutz beim weiteren Vorgehen unerlässlich ist u. dergl. mehr.

Jeder Feuerwehrmann wird in ähnlicher Lage, schon angesichts einer weitgehend sichtbaren Gefahr, angeleitet. Die Trupps der AMB hingegen (90 Mann) sollen in einen Raum vordringen, der nicht nur möglicherweise, sondern voraussetzungsgemäß eine große, unsichtbare Gefahr darstellt - und das ohne jenes „Seil“! Dieser Ausrüstungsmangel kann im Einsatz kaum ohne Konsequenzen bleiben.

Insgesamt ist nach den bisherigen Erfahrungen erforderlich:

1. Die Verbesserung des Probenahmegeräts.
2. Die Ausrüstung der Trupps mit Funk.
3. Die Ausrüstung der Züge mit einem zugehörigen V-Fahrzeug (auseinandergezogene Züge!)
4. Die Entwicklung von B- und C-Laborwagen.

5. Die Schaffung der materiellen Voraussetzungen für eine integrierte A-Luftaufklärung.
6. Die Schaffung der materiellen und räumlichen Voraussetzungen für eine ABC-Auswertung und für die Angliederung der Leitmeßstellen an die Mittelinstanzen.

Zu Ziffer 6 sei noch einmal darauf hingewiesen, daß der Warn- und Alarmdienst in den stationären ABC-Meßrupps im A-Fall eine mangelhafte, im B- und C-Fall eine ziemlich unzureichende Basis hat. Es wäre verfehlt, sich gedanklich immer nur den A-Fall vor Augen zu halten und dann zu behaupten, die Basis des Warn- und Alarmdienstes sei gut, den Meßstellen könne so leicht nichts entgehen.

Orientiert man sich anschließend am A-Fall, so kann auf die dzt. 4 Züge ganz verzichtet werden; – Menschen und Bunker durch ein elektronisches System zu ersetzen, ist ohne weiteres möglich und weit weniger kostspielig, selbst wenn man eine eigene Luftaufklärung hinzurechnet. Grundlage für die

Organisation und Gliederung der AMB

ist das folgende durch weitere Übungen noch fortzuentwickelnde vorläufige Einsatzkonzept:

1. Vorwärts der Züge

Jeder Zug erhält einen Einsatzstreifen zugewiesen, dessen Breite von den drei bereits aufgezeigten Faktoren abhängig ist.

Das VEF fährt als Führungsfahrzeug, Meldekopf und vorgeschobener Versorgungspunkt, in eine nachrichtentechnisch, verkehrs- und einsatztechnisch günstige Position am Rande des Einsatzstreifens. Dieser Standort wird während des Einsatzes beibehalten. Von hier aus erfolgt der Einsatz von Trupps oder Doppeltrupps auf mehreren Wegen gleichzeitig in Richtung auf das kontaminierte Gebiet.

2. Rückwärts der Züge

An nachrichtentechnisch, verkehrstechnisch und auch sonst geeigneter (gedeckter) Stelle rückwärts des Einsatzraumes ist ein mehreren Einheiten gemeinsamer Laborwagenplatz als ABC-Untersuchungsstelle einzurichten.

Die Proben der Züge sind beim Laborwagenplatz zur Auswertung abzuliefern. Dort erfolgt auch die Entscheidung über optimale E-Verfahren, wie sie zum Schutze der eigenen Kräfte, der Zivilbevölkerung und für den Einsatz der AEB erforderlich sind.

Nach Vervollständigung der Einrichtungen kann die Bezeichnung „AMB“ aufgegeben werden; – die Bereitschaft ist sodann nicht mehr überwiegend eine bloße **A-Meß-Bereitschaft**, sondern ein Instrument zur A-, B- und C-Erkennung, so daß man künftig zwischen ABC-Erkennungsdienst und den Dekontaminationsaufgaben zu unterscheiden hätte, sofern es sich nicht überhaupt empfiehlt, alle vier „E“ in einer Einheit zusammenzufassen:

Erkennung, Entstrahlung, Entseuchung und Entgiftung in einer entsprechend vielseitigen „EB“.

- [10] K. Lohs: „Synthetische Gifte“
Chemie, Wirkung und militärische Bedeutung,
Deutscher Militärverlag 1963
- [11] H. Wüst u. A.: „Handbuch für Soldaten des chemischen Dienstes“
Deutscher Militärverlag 1964
- [12] K. Lohs: „Nachweisgeräte für giftige Gase, Dämpfe und Stäube“
Deutscher Militärverlag 1964

Die Industrie teilt mit:

(Für die Ausführungen der Firmen übernimmt die Schriflleitung keine Verantwortung)

AWG-Schlauchwaschapparat DBGm

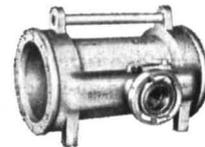
Erste Voraussetzung für eine lange Lebensdauer von Feuerlösch-Schläuchen ist eine regelmäßige und gründliche Pflege. Ein wesentlicher Bestandteil der Schlauchpflege ist das Waschen nach dem Einsatz.

Der AWG-Schlauchwaschapparat ermöglicht ein gründliches, jedoch schonendes Waschen (ohne Bürsten) von Schläuchen bis zu einer lichten Weite von einschließlich 75 mm = Größe B. Besonders hervorzuheben ist, daß der Schlauch von zwei kegelmantelförmigen Druckwasserstrahlen getroffen und damit in einem Arbeitsgang zweimal gewaschen wird.

Für den Betrieb des AWG-Schlauchwaschapparates ist ein normaler Hydranten-Druck ausreichend. Er wird mit seiner C-Festkupplung DIN 14 307 an einen C-Druckschlauch oder direkt an einen Hydranten angeschlossen. Der zu waschende Schlauch wird in Richtung des am Gehäuse angegossenen Pfeiles in den Schlauchwaschapparat eingeführt. Hierbei erfährt er durch das Auftreffen der Druckwasserstrahlen aus den beiden Ringspalten eine Längsbewegung

und wird dadurch selbsttätig durch den Apparat transportiert.

Weitere Vorzüge des AWG-Schlauchwaschapparates sind die robuste Bauweise und die Unempfindlichkeit gegen Verschmutzung. Das Eindringen von größeren Schmutzteilen wird bereits am Wassereintritt durch ein engmaschiges Sieb verhindert. Darüber hinaus können die Ringspalte durch einfaches Lösen der Zylinderschrauben DIN 912 und



Anziehen der Gewindestifte DIN 913 erweitert und bei anschließendem Durchspülen leicht gereinigt werden. Zu diesem Zweck sind zwei Sechskant-Stiftschlüssel unverlierbar am Schlauchwaschapparat befestigt.

Hervorzuheben ist auch der verhältnismäßig niedrige Preis des AWG-Schlauchwaschapparates, welcher es vor allem auch den kleinen Feuerwehren ermöglicht, dieses Gerät anzuschaffen.

AWG-Wasserstrahlpumpen

Wie bekannt, wurden in den vergangenen Wochen auch weite Teile der Bundesrepublik von teilweise katastrophenähnlichen Überschwemmungen betroffen. Die Feuerwehren standen dabei laufend im Großeinsatz.

Bei der Entwässerung von überfluteten Wohnräumen, Kellern, Schächten etc. haben sich die eingesetzten

AWG-Wasserstrahlpumpen DBP

DIN 14 422, drehbar (Prüfnummer ZP 374)

überall bewährt, da sie sich auch zum Absaugen von schlamm- und geröllhaltigem Wasser hervorragend eignen. Darüber hinaus können die AWG-Wasserstrahlpumpen auch von ungeschulten Helfern leicht gehandhabt werden – ein bei solchen Katastrophenfällen nicht zu unterschätzender Vorteil.



Die drehbare AWG-Wasserstrahlpumpe ist besonders strömungsgünstig ausgeführt und zeichnet sich durch hohe Leistung aus. Durch das verstellbare Gehäuse kann der Zu- und Abgang jeweils in die günstigste Betriebsstellung gebracht und die Wasserförderung nach jeder beliebigen Richtung eingeleitet werden. Die beiden Seitenschilde garantieren außerdem eine große Standfestigkeit.

Drehbare AWG-Wasserstrahlpumpen sind sowohl ohne als auch mit Rückschlagventil lieferbar. Bei der letzteren Ausführung wird ein Zurückfließen des in der C- und B-Schlauchleitung befindlichen Wassers nach dem Abstellen der C-Druckleitung verhindert. Diese Wasserstrahlpumpe eignet sich deshalb auch zur Verwendung als Tiefsauger.

Hersteller: Firma Max Widenmann, Armaturenfabrik, 7927 Giengen/Brenz

Kopf- und Handleuchte

Die Akkumulatoren- und Grubenlampenfabrik Friemann & Wolf GmbH, Duisburg, hat eine speziell für die Erfordernisse des Zivilschutzes und der anderen Hilfs- und Rettungsdienste konstruierte Kopf-Handleuchte Typ 14301/60 und /70 geschaffen.

Diese Leuchte in explosionsgeschützter Ausführung verbindet die vielseitige Verwendbarkeit als Kopf- oder als



Netzscheinwerfer 32 770

Handleuchte mit geringem Gewicht, einfacher Handhabung, großer Robustheit und guter Leuchtkraft bei einer Brenndauer von 8 bis 9 Stunden.



Kopf-Handleuchte 14 301

Da sie entweder mit einem nahezu unbegrenzt lagerfähigen, wiederaufladbaren Nickel-Cadmium-Akkumulator oder mit handelsüblichen Monozellen betrieben werden kann, wird ihre vielfältige Einsatzmöglichkeit noch wesentlich gesteigert. Insbesondere ihre Explosionssicherheit macht sie daher auch besonders geeignet für die Verwendung in chemischen Betrieben, Raffinerien, Hydrier- und Gaswerken sowie Tanklagern und Tankstellen.

Auch die beste Bergungs- und Rettungsmannschaft kann nicht helfen, wenn ihr Einsatzort nicht hell ausgeleuchtet ist. Für alle Bergungs- und Rettungsmaßnahmen bei ungenügendem Licht, in unterirdischen Räumen, bei Bränden usw. muß ein zuverlässiger, robuster Scheinwerfer bereitstehen, der auch den manchmal rauen Einsatz in Trümmern aushält. Firma Friemann & Wolf hat einen Scheinwerfer Typ 32770 entwickelt, der sich durch außerordentlich hohe Leuchtkraft auszeichnet. Dies und die Unempfindlichkeit beim Einsatz wird durch Verwendung von Strahler-Glühlampen von wahlweise 12 V/50 W, 235 V/100 W stoßfest oder 235 V/200 W stoßfest erzielt.

Friemann & Wolf-Sicherheitsleuchten zeichnen sich seit Jahrzehnten neben ihrer soliden Ausführung und einfachen Handhabung insbesondere durch die hohe Lichtleistung und lange Lebensdauer ihrer Akkumulatoren aus. Die beim Bau dieser Strahl-Akkumulatoren gesammelten vielfältigen Erfahrungen finden ab 1966 bei der Ausweitung des Bauprogramms von Nickel-Cadmium-Akkumulatoren ihren Niederschlag.

Die erste neue Typenreihe TNH soll dem großen Bedarf an Batterien für Stromversorgungs-, Notlicht- und Steueranlagen sowie Fernmelde- und Signalanlagen, Funk- und Radarstationen, Alarm- und Sicherheitszwecke, Gleichstromversorgung von Kraftanlagen und Umspannwerken und Laboratorien dienen.

Auch diese Akkumulatoren zeichnen sich, wie alle Erzeugnisse, durch erfahrene Bauweise und mechanische Unempfindlichkeit aus. Ihr spezifisches Merkmal ist neben geringem Aufwand für die Wartung eine hervorragende Spannungslage bei der Entladung.

BAULICHER ZIVILSCHUTZ



Der Schutzfaktor von Gebäuden bei radioaktiver Rückstandsstrahlung

Buchbesprechung und Einführung in ein praktikables Verfahren zur Bestimmung des Schutzfaktors

von Dipl.-Ing. Mattern

(Unter dem obenbezeichneten Titel ist Band 20 der Schriftenreihe Zivilschutz in unserem Verlag erschienen. Der Verfasser ist als Wissenschaftlicher Rat auf dem Gebiet des baulichen Zivilschutzes im Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz tätig. Er gibt in diesem Aufsatz eine eingehende Buchbesprechung seines einfachen, den Erfordernissen der Praxis angepaßten Verfahrens zur Ermittlung des Schutzfaktors und Auskunft über im Zusammenhang damit interessierende Fragen.— Der Anzeigenteil dieses Heftes enthält einen weiteren Hinweis auf diese Neuerscheinung.) (Die Red.)

1. Bedeutung des Verfahrens

Die Konzeption zur Schaffung von Schutzplätzen gegen die Wirkung von Kernwaffen unterlag während der letzten Jahre einem stetigen Wandel. Die Suspendierung der bereits 1957 mit dem 1. ZBG beschlossenen Schutzbaupflicht, die mit dem Schutzbaugesetz 1965 erfolgte Beschränkung auf Grundschutzbauten auch für größere Gemeinden und das erneute Hinausschieben der Schutzbaupflicht bis 1968 durch das Haushaltssicherungsgesetz vom Dezember 1965 sind wesentliche Stationen dieser Entwicklung. Die darin erkennbare Tendenz steht wohl im Widerspruch mit den Zielen des baulichen Zivilschutzes, für jedermann in kürzester Zeit einen möglichst wirksamen Schutzplatz zu schaffen. Sie verweist andererseits diese Bestrebungen mit wachsender Dringlichkeit auf die verbleibenden Möglichkeiten, insbesondere darauf, das bereits Vorhandene bestmöglich zu nutzen. Die große Bedeutung dieser Aufgabe geht auch aus dem Wort hervor, welches Präsident Kennedy als Begründung dem großen Schutzraumermittlungsprogramm der USA voranstellte:

„Wir können nicht wissen, was wir brauchen, bevor wir nicht wissen, was wir haben.“

Unter dieses Motto stellt daher der Referent für baulichen Zivilschutz im Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz, Herr ORBR Klingmüller, sein Vorwort zu der vorliegenden Neuerscheinung, die es leicht macht, „zu wissen, was man hat“. Er verweist im Zusammenhang damit auf den Umstand, daß beim Einsatz von Kernwaffen auf eine unvorbereitete Bevölkerung wohl die weitaus meisten Verluste durch radioaktive Niederschläge verursacht werden.

Der Schutz gegen die von diesen Niederschlägen ausgehende Strahlung ist daher für die Wirksamkeit unserer Schutzräume von entscheidender Bedeutung. Im Hinblick darauf, daß das Gesetz derartige Zufluchtstätten sowohl für Wohngebäude wie auch für Arbeitsstätten aller Art und zur Sicherung öffentlicher Versorgungsbetriebe fordert, dürfte es in Zukunft kaum einen Architekten oder Bauingenieur geben, der nicht bei Planung und Durchführung

wirksamer baulicher Maßnahmen gegen diese gefährliche Strahlung mitzusprechen hätte. Da aus diesem großen Personenkreis bisher jedoch nur wenige mit dem Wesen der radioaktiven Rückstandsstrahlung vertraut sind, soll zum besseren Verständnis geeigneter Schutzmaßnahmen auch an dieser Stelle auf die elementaren Zusammenhänge kurz verwiesen werden:

Bei Kernwaffenexplosionen am Boden oder in Erdbodennähe werden gewaltige Mengen Erde und Trümmer mit den Aufwinden in große Höhen getragen.

Die pilzförmige Wolke enthält radioaktive Partikel in Form feinsten Schwebstoffe bis zu Körnern wie grober Sand. Man bezeichnet diese besondere Materie, wenn sie zur Erde zurückfällt, auch mit „fallout“. Uns interessieren hier nun nicht die feinsten Partikel, die z. T. erst nach Jahren zur Erde zurückkehren, wenn ihre Radioaktivität bis auf ein unbedeutendes Maß abgeklungen ist. Die größte Gefahr geht von jenem Niederschlag aus, der bereits innerhalb weniger Stunden nach der Explosion auftritt. Auch diese Teilchen sind noch klein genug, sodaß ihre räumliche Verteilung in starkem Maße von den in verschiedenen Höhen vorherrschenden Windrichtungen und -geschwindigkeiten beeinflußt wird. Sie werden so über Entfernungen bis zu mehreren 100 km getragen und können dann einen Bereich von vielen Tausend Quadratkilometern bedecken.

Die von diesen radioaktiven Partikeln ausgehende Strahlung führt nach Überschreiten einer Toleranzdosis zu vorübergehenden, bei noch stärkerer Einwirkung zu dauernden gesundheitlichen Schädigungen bzw. zum Siechtum oder Tod des Betroffenen. Zwar klingt die Intensität dieser Strahlung zunächst schnell ab und beträuft nach 2 Tagen etwa 1/100, nach 2 Wochen nur noch 1/1000 ihres anfänglichen Wertes, so daß danach ein ausreichender Schutz bis zur endgültigen Stabilisierung der Atomkerne kein Problem mehr darstellt. Bis dahin jedoch müssen wir uns durch ausreichende bauliche Vorkehrungen gegen diese Gefahr schützen.

Die Schutzwirkung solcher Zufluchtstätten wird durch den Schutzfaktor ausgedrückt. Dieser bezeichnet das Verhältnis der Strahlung im Freien zu derjenigen innerhalb des betreffenden Gebäudes bzw. Schutzraumes, wobei die Abmilderung der Strahlung nach ganz bestimmten physikalischen Gesetzen erfolgt. Das Schutzbaugesetz fordert, daß Schutzräume ausreichenden Schutz gegen radioaktive Niederschläge bieten. Hierfür wird in der Durchführungsverordnung die Einhaltung eines bestimmten Mindestschutzfaktors verlangt. Die Ermittlung des Schutzfaktors wird somit zum Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen und Maßnahmen zum Schutze gegen die radioaktive Rückstandsstrahlung. Die ausführenden Architekten müssen wissen, wie und wann dieser Wert erreicht wird und die Bauaufsichtsbe-

hörden brauchen einen handlichen Meßstab, an dem sie die Erfüllung der gesetzlichen Forderungen prüfen können.

In den USA wurden bereits in großem Umfange Architekten und Ingenieure ausgebildet, um sich das Berechnungsverfahren zur Ermittlung des Schutzfaktors anzueignen. Auch in der Bundesrepublik ist ein Schutzraumermittlungsprogramm auf breiter Basis angelaufen. Für diese Untersuchungen genügte hier allerdings der Einsatz von Ingenieurschulstudenten o. ä., also von technischen Nachwuchskräften, die bereits nach einmaliger kurzer Einweisung ohne besondere Schwierigkeit dazu in der Lage waren.

Das dabei angewandte Verfahren ist im wesentlichen mit dem vorliegenden identisch. Damit ist bereits ein eingehender Nachweis seiner einfachen Handhabung und guten Eignung für die Praxis erbracht.

Eine besondere Bedeutung erhält ein derart praktikables Verfahren zunächst bei nachträglichem Einbau von Schutzräumen in vorhandene Gebäude. Es sind dann bereits bei der Auswahl der Räume im Keller solche zu bevorzugen, die durch ihre Lage schon einen gewissen Strahlungsschutz bieten. Die bauliche Situation muß also unter dem Gesichtspunkt der vom Dach und Gelände in den Raum eindringenden Strahlung erfaßt werden. Diese neue Art der Betrachtung ist den meisten Technikern noch fremd. Derartige Aufgaben können jedoch zuverlässig und schnell durch das vorliegende Verfahren gelöst werden. Der Schutzfaktor eines Raumes wird hierbei in Verbindung mit dem darüberstehenden Gebäude festgestellt. Vergleichsrechnungen für weitere Räume lassen sich danach durch geringfügige Zusätze durchführen. Aus der Differenz zwischen dem vorhandenen und dem geforderten oder angestrebten Schutzfaktor ergibt sich dann der Umfang baulicher Maßnahmen zur Sicherung einer erhöhten Überlebenschance; aber auch zur Sicherung eines Bundeszuschusses in Höhe von $\frac{1}{3}$ der Baukosten, dessen Zahlung selbstverständlich von der Erfüllung aller Voraussetzungen, insbesondere auch von einem ausreichenden Strahlungsschutz abhängt.

Bei Neubauten ist es ohne Frage möglich, einen ausreichenden Schutzfaktor auch ohne besonderen Nachweis zu erzielen, z. B. wenn nach den Regeltypen des BMWo oder nach dem Grundsatz „Viel hilft viel“ konstruiert wird. Dennoch bringt eine zweckmäßige Lage des Schutzraumes innerhalb des Gebäudes gleiche Vorteile wie beim Altbau. Der Schutzfaktor kann so durch geschickte Planung wesentlich gesteigert werden. Eine Erhöhung um den Faktor 2 entspricht einer Verringerung der Strahlenbelastung der Schutzrauminsassen auf die Hälfte und einer entsprechend verminderten Gefahr gesundheitlicher Schäden. So wird es dem Bauherrn eine willkommene Wertsteigerung bedeuten, wenn ohne zusätzliche Aufwendungen der Schutzumfang seines Schutzraumes über das gesetzlich festgelegte Mindestmaß hinaus gesteigert wird, ausschließlich durch das „Gewußt wo“ des Architekten, der sich das Verfahren zur Ermittlung des Schutzfaktors zu eigen gemacht hat.

Werden Wände und Decken eines Schutzraumes in Ort beton hergestellt, so kann bei Neubauten ein ausreichender Schutzfaktor gegen Rückstandsstrahlung ohne besonderen Nachweis durch Einhalten einer Mindestdicke von 30 cm erreicht werden. Die Neubauwelle klingt jedoch ab, und der Schutzraumbau wird sich zunehmend auf den Altbau konzentrieren müssen, wenn der bisher entstandene große Nachholbedarf in absehbarer Zeit gedeckt werden soll. Dann wird die gesamte Bauindustrie weitgehendst zu beteiligen sein, um durch Fertig-, Verbund- und andere Bauweisen sowie sonstige Baustoffe die große Lücke zu schließen.

Andere Bauweisen kommen auch überall dort in Frage, wo die vorhandene Situation, z. B. eine zu geringe Höhe des Kellergeschosses, eine vorschriftsmäßige Ausführung in Ort beton nicht ohne weiteres zuläßt. In all diesen Fällen wird für die Erteilung der Baugenehmigung unter anderem der Nachweis eines ausreichenden Schutzfaktors gegen radioaktive Rückstandsstrahlung erforderlich. Mit dem vorliegenden Verfahren kann dieser Nachweis rationell und wissenschaftlich einwandfrei erbracht werden.

2. Berechnungsgrundlagen

Einführungsbeispiel

Als überzeugenden Nachweis der einfachen Handhabung dieses Verfahrens bringt der 1. Abschnitt des Buches ein Einführungsbeispiel, welches ohne weiteres, selbst ohne die späteren Erläuterungen verständlich ist. Es wird dabei der Schutzfaktor für nur einen Teil des Kellergeschosses in einem Wohngebäude für 2 Familien bestimmt. Unterschiedliche Wände sind sowohl im Keller wie auch im Erdgeschoß zu berücksichtigen, ferner der Einfluß eines schützenden Nachbargebäudes sowie von Fenster- und Türöffnungen. Infolge Hanglage des Gebäudes ergeben sich zudem unterschiedliche Höhen der Umfassungswände des Schutzraumes über Gelände, so daß dieses Einführungsbeispiel eine Aufgabe von durchaus normalem Schwierigkeitsgrad darstellt. Es schließt mit Überlegungen und Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzfaktors ab. Dabei werden u. a. die erforderlichen Wandverstärkungen festgestellt, um den vorhandenen Schutzfaktor auf 250 zu erhöhen. Hierdurch wird gleichzeitig die vorzählige Eignung des Verfahrens bei der Ermittlung zweckdienlicher baulicher Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzfaktors demonstriert.

Die physikalischen Grundlagen

Die Gleichungen, nach denen die Reduzierung der radioaktiven Rückstandsstrahlung erfolgt, wurden in der von Dr. A. Rudloff bereits veröffentlichten Form zugrundegelegt. Zum Zwecke ihrer einfachen Handhabung werden sie ausschließlich in Tabellenform dargestellt. Der Abstand benachbarter Einzelwerte ist dabei so gewählt, daß sich ohne Interpolation eine Ablesegenauigkeit von rd. 99 % ergibt. Dadurch erhält man die Werte ebenso zuverlässig wie einfach. Obgleich die Handhabung der Tabellen eine Kenntnis der physikalischen Grundlagen des Verfahrens nicht erfordert, werden diese jedoch soweit erläutert, daß auch in Extremfällen, bei denen die Tabellen nicht ausreichen könnten, das Verfahren angewandt werden kann. Diese Darstellung der physikalischen Grundlagen ermöglicht gleichzeitig eine qualitative Bewertung des Berechnungsverfahrens, insbesondere im Vergleich mit anderen Verfahren.

Bestimmung der Ausgangswerte

Für die Ermittlung der Tabellenwerte werden als Ausgangswerte die Maße und Gewichte von Teilen des betr. Gebäudes benötigt. Diese Feststellungen werden im allgemeinen den weitaus größten Teil der Gesamtermittlung ausmachen, sie sind aber wegen der ausschließlichen Abhängigkeit des Schutzfaktors von diesen Werten unumgänglich. Diese Vorarbeiten stellen infolgedessen auch keine Besonderheit dieses Verfahrens dar. Es handelt sich dabei praktisch auch nur um Massenermittlungen, wie sie zu den elementaren Aufgaben jedes Bautechnikers gehören. Die Ausgangswerte ergeben sich leicht aus den Planungsunterlagen bzw. den Bauakten bei den Bauaufsichtsbehörden. Für Fälle, in denen derartige Unterlagen z. B. infolge Kriegseinwirkung nicht mehr verfügbar sind, werden aus

den bisherigen Erfahrungen heraus praktische Hinweise auf sonstige Möglichkeiten zur Feststellung der Ausgangswerte gegeben.

Anhand zahlreicher Skizzen wird alles Wesentliche für die Feststellung der Ausgangswerte erläutert und in den späteren Anwendungsbeispielen wird deren Ermittlung z. T. mit größter Genauigkeit für alle möglichen Situationen durchgeführt. Die Erfassung aller Besonderheiten des Einzelfalls wird vor allem dadurch ermöglicht, daß von einem rechteckigen Grundriß des Schutzraumes ausgegangen wird. So können unterschiedliche Werte in den 4 Richtungen, z.B. bei Hanglage, für Wandöffnungen oder Abstand vom verstrahlten Gelände sowie für schützende Nachbargebäude berücksichtigt werden. Es wird ferner erklärt, wie bei Grundrissen zu verfahren ist, die von der Rechteckform abweichen. Der Begriff des Bezugspunktes, für den jeweils der Schutzfaktor ermittelt wird, ist erläutert, desgleichen die Berücksichtigung solcher Wandöffnungen, die zur Erhöhung der Abschirmung mit Baustoffen zugesetzt sind, die Erfassung nur teilweise schützender Gebäude u. a. Diese Hinweise werden durch eine umfangreiche Zusammenstellung der Gewichte von Lagerstoffen, Baustoffen und Bauteilen ergänzt, die weitgehend aus DIN 1055 entnommen und für den vorliegenden Zweck ausgewählt und vereinfacht wurden.

Einführung eines vereinfachten Rechenverfahrens

Die einfache Handhabung des Verfahrens wird zu einem erheblichen Teil dadurch erreicht, daß alle Rechenoperationen lediglich als Summierungen durchgeführt werden. Der Schutzfaktor ergibt sich zunächst aus den Produkten zahlreicher kleiner Dezimalwerte zwischen 1,0000 und 0,0001. Derartige Rechnungen sind wesentlich leichter auf logarithmischer Basis zu erledigen, wobei alle Multiplikationen auf Additionen, alle Divisionen auf Subtraktionen zurückgeführt werden. Durch entsprechende Wahl der Basis werden alle in Frage kommenden Dezimalwerte durch ganze Zahlen zwischen 0 und 400 ausgedrückt, die sog. Zwischenwerte.

Damit entfällt gleichzeitig das Problem der Kennziffern und der Stellenwahl, welches bei anderen Logarithmensystemen besteht, die nur den Bereich einer Zehnerpotenz erfassen und dadurch für den Ungeübten Schwierigkeiten und Fehlerquellen darstellen.

Mit den Ausgangswerten, also den vorerwähnten Maßen und Gewichten werden den Tabellen direkt die Logarithmen (ganze Zahlen zwischen 0 und 400) der in die weitere Rechnung eingehenden Dezimalwerte entnommen, die nach Rechenanweisung in einem Formblatt summiert werden. Der Benutzer wird sich dabei des Rechnens mit Logarithmen gar nicht bewußt, obwohl er abschließend mit der so erhaltenen Summe aus einer besonderen Tabelle das endgültige Produkt der Dezimalwerte, den Numerus, entnimmt. So enthalten die Tabellen z. B. statt der Faktoren 0,871 und 0,312 und 0,055 nur deren Zwischenwerte 6 und 52 und 126. Mit der Summe ($6 + 52 + 126 =$) 184 erhält man aus einer besonderen Tabelle die Zahl 0,0145 ($= 0,871 \times 0,312 \times 0,055$).

Die gesamten benötigten Tabellen sind am Schluß in einem Tabellenanhang und in der Reihenfolge, wie sie nach der Rechenvorschrift benutzt werden, zusammengestellt.

Erläuterungen zum Rechenblatt

Als weitere wesentliche Vereinfachung ist ein Rechenblatt eingeführt, welches den gesamten Rechengang eindeutig festlegt. Dieses Rechenblatt wird eingehend erläutert, um seine erstmalige Anwendung und die Einarbeitung in das



Wenn Menschen in Not sind . . .

Bei Atemstillstand kommt es auf schnelles Helfen an. Beginnt man sofort mit der Atemspende, kann der Verunglückte in vielen Fällen wiederbelebt werden. Durch Anwendung des Mundbeatmers „Orospirator“ läßt sich die Atemspende leichter und hygienischer durchführen.



**Mundbeatmer „Orospirator“
zur Wiederbelebung durch Atemspende**

DRÄGERWERK LÜBECK

Ermittlungsverfahren noch zu erleichtern. Vordrucke des Rechenblattes sind in Blocks zu je 25 Stück gesondert zu beziehen. Nachdem die Ausgangswerte darin eingetragen sind, ergeben sich aus der in das Blatt eingearbeiteten Rechenanweisung alle weiteren Schritte bis zur Feststellung des Schutzfaktors zwangsläufig. Es werden dabei die Tabellen bezeichnet, aus denen mit den Ausgangswerten die zugehörigen Zwischenwerte zu entnehmen sind sowie deren Summierungen genau vorgeschrieben. Damit wird die Ermittlung des Schutzfaktors soweit vereinfacht, daß ohne Kenntnis der physikalischen Zusammenhänge und ohne mathematische Vorbildung und Hilfsmittel mit nur geringem Zeitaufwand das genaue Ergebnis völlig schematisch ermittelt werden kann. Als Folge davon werden aufwendige Ingenieurkosten bei Aufstellung und Prüfung des Entwurfs eines Strahlungsschutzraumes vermieden und entsprechende Kosten für Sonderfachleute eingespart.

Die wirtschaftliche Bemessung der Umfassungsbauteile

Mit den Abmessungen des Gebäudes und des Schutzraumes sowie dessen Lage innerhalb des Gebäudes ist der Schutzfaktor im wesentlichen soweit festgelegt, daß er nur noch durch die Flächengewichte derjenigen Decken und Wände beeinflussbar ist, welche die von Dach und Gelände ausgehende Strahlung auf ihrem Weg in den Schutzraum durchdringen muß. Mit steigendem Flächengewicht erhöht sich aber nicht nur der Schutzfaktor, sondern es steigen auch die Herstellungskosten. Es ist also immer die Lösung anzustreben, bei der mit einem Minimum an Baustoffen eine maximale Schutzwirkung erreicht wird. Hierfür könnten mehrere Lösungen durchgerechnet werden, von denen dann die eine sich als die wirtschaftlichste erweist. Dies wäre jedoch bei so vielen Veränderlichen in der Rechnung trotz Rechenblatt ein sehr zeitraubendes Verfahren, welches überdies auch nicht die optimale Lösung erkennen läßt. Wesentlich schneller und mit Sicherheit findet man diese aufgrund einer bestehenden unmittelbaren Beziehung zwischen dem Flächengewicht der Umfassungsbauteile und deren Absorptionswirkung, die sich in einer elementaren Funktion darstellen läßt. Die 1. Ableitung dieser Funktion liefert eine allgemeine Gleichung für den Grenzwert, bei dem für einen bestimmten Schutzfaktor das Gesamtgewicht der Umfassungsbauteile ein Minimum wird, bzw. mit dessen Hilfe eine gegebene Baustoffmenge so auf die Umfassungsbauteile aufgeteilt werden kann, daß damit der größtmögliche Schutzfaktor erreicht wird. Die praktische Feststellung dieses Grenzwertes für eine gegebene Situation gestaltet sich durch Anwendung der vorerwähnten Zwischenwerte sehr einfach: Die allgemeine Gleichung für den Grenzwert enthält ein konstantes Glied, zwei für alle Richtungen gleiche Glieder und zwei, die für alle 5 Richtungen (Decke + 4 Wände) verschieden sein können. Jedes Glied entspricht einem direkt aus den Tabellen zu entnehmenden Zwischenwert, die Summe aller Glieder einer Gleichung ist unmittelbar der gesuchte Grenzwert in kg/m^2 , mit dem in dieser Richtung die optimale Lösung erreicht wird. Diese einfache Ergänzung des Verfahrens gibt ihm einen zusätzlichen Wert sowohl für Neubau als auch für den nachträglichen Ausbau von Strahlungsschutzräumen.

3. Beispiele

Ein zweiter Teil der Veröffentlichung bringt in über 60 Seiten Anwendungsbeispiele, welche die wichtigsten, praktisch vorkommenden Situationen erfassen. Zahlreiche Skizzen dienen deren Erläuterung, die nach der Rechenvorschrift ausgefüllten Rechenblätter werden dargestellt. Ne-

ben der Ermittlung des Schutzfaktors werden weitere Aufgaben von praktischer Bedeutung gelöst. Diese Beispiele – für Übungszwecke gedacht – sind zum Teil mit größter Genauigkeit durchgerechnet und erläutert. Sie enthalten außerdem verschiedene Varianten und Kontrollrechnungen, um mit allen Möglichkeiten des Verfahrens bekannt zu machen. Es werden stets auch verschiedene Möglichkeiten zur Anhebung des Schutzfaktors untersucht und damit zahlreiche Anregungen für die Praxis gegeben. Im Einzelnen werden folgende Aufgaben gelöst:

- 1) Ermittlung des Schutzfaktors für einen Raum des Kellergeschosses in einem zweigeschossigen 4-Familien-Wohnhaus. Das Gebäude ist teilweise durch benachbarte Gebäude geschützt, das Kellergeschoß liegt nur zum Teil unter Gelände. Folgende zusätzliche Ermittlungen werden durchgeführt:
 - a) Welche Einsparung ergibt sich bei einer Umdimensionierung der Umfassungsbauteile so, daß mit einem Mindestaufwand an Baustoffen ein gleich hoher Schutzfaktor erreicht wird?
 - b) Wie müßten die Umfassungsbauteile dimensioniert werden, um den Schutzfaktor auf 250 zu erhöhen?
 - c) Die für eine Erhöhung des Schutzfaktors auf 250 erforderliche Verstärkung wird zunächst für 2 verschiedene Wände nacheinander festgestellt, danach für deren gleichzeitige Verstärkung.
 - d) Berechnung einer erforderlichen Erdanschüttung über Gelände zur Erhöhung des Schutzfaktors auf 250.
 - e) Der Einfluß von vier verschiedenen baulichen Maßnahmen auf den Schutzfaktor wird untersucht. Durch Kostenvergleiche werden die dabei wirtschaftlichsten Kombinationen zur Erzielung eines Schutzfaktors von 250 sowie von 500 festgestellt.
 - f) Mit einer gegebenen Menge zusätzlicher Baustoffe (3000 Stück Mauerziegel Mz 100) wird durch deren zweckmäßigste Verteilung auf die Umfassungsbauteile des Schutzraumes der größtmögliche Schutzfaktor erzielt und nachgewiesen.
- 2) Für einen Raum im Erdgeschoß des im 1. Beispiel untersuchten Gebäudes wird der Schutzfaktor bestimmt. Der Einfluß von fünf verschiedenen baulichen Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzfaktors wird sowohl einzeln wie in allen möglichen Kombinationen untersucht, grundsätzliche Überlegungen über deren Zweckmäßigkeit werden erörtert.
- 3) Es wird der Schutzfaktor für einen weiteren, im gleichen Gebäude gelegenen Raum ermittelt und durch zusätzliche bauliche Maßnahmen verdoppelt.
- 4) In einem eingeschossigen ländlichen Siedlungshaus ist nur der Wohnteil unterkellert. Der Schutzfaktor für einen begrenzten Teil davon wird ermittelt und die erforderliche Erhöhung des Deckengewichts (z. B. durch behelfsmäßige Aufschichtung von Sandsäcken) festgestellt, um den Schutzfaktor auf 250 zu erhöhen. Die unterschiedliche Auswirkung einer Erdanschüttung außerhalb des Schutzraumes als zusätzliche und als Einzelmaßnahme wird erörtert, und daraus werden grundsätzliche Folgerungen gezogen.
- 5) Ermittlung des Schutzfaktors für einen großen Büroraum im Erdgeschoß eines viergeschossigen Gebäudes von 2000 m^2 Grundfläche und mit unbebautem eingeschossigen Mittelteil.

- 6) Ein dreigeschossiger Wohnblock wird projektiert, der Mittelgang des Kellergeschosses eines Gebäudeflügels soll einen Schutzfaktor 250 erhalten. Das dafür erforderliche Mindestgewicht von Decke und Wänden wird ermittelt und diese werden für verschiedene Baustoffe dimensioniert.
- 7) Bei einem 16-geschossigen Hochhaus in Skelettbauweise wird der Schutzfaktor für einen begrenzten Gebäudeteil in sämtlichen Geschossen ermittelt. Das Ergebnis wird für ein 6-geschossiges Gebäude unter sonst gleichen Bedingungen variiert.

Bericht über die erste „Informationstagung für baulichen Zivilschutz“ der Förderergemeinschaft für Bauwesen und Zivilschutz e. V., Bonn

Die gemeinnützige Förderergemeinschaft für Bauwesen und Zivilschutz hat sich mit einer bemerkenswerten Veranstaltung der Fachwelt vorgestellt:

in der Zeit vom 3.-6. Oktober fand in den Räumen der „BAUSCHAU BONN“ die erste „Informationstagung für baulichen Zivilschutz“ statt.

Die Anregung zu diesem Vorhaben gaben die Vertreter der Berufsverbände der freien Architekten und Ingenieure. Sie hatten schon vor längerer Zeit bei einer Aussprache in der „BAUSCHAU BONN“ den Wunsch ausgesprochen, ihre Mitglieder in gleicher Weise über die aktuellen Fragen des baulichen Zivilschutzes zu informieren, wie dies seit Jahren vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz/Bad Godesberg vorwiegend für die Baufachleute der Behörden vorgenommen wird. Das Schutzbaugesetz, das mit einer Anzahl von Paragraphen bereits in Kraft getreten ist, veranlaßt alle im Bauwesen Tätigen, sich mit den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Problemen des baulichen Zivilschutzes zu befassen. Das gilt für die freiberuflichen Baufachleute wie die in einer Behörde wirkenden Architekten und Ingenieure. Die personellen und räumlichen Möglichkeiten des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz sind leider beschränkt. Die Zahl der Lehrgänge kann den wachsenden Bedarf nicht decken. Es bot sich daher an, im Rahmen der Förderergemeinschaft besondere Informationstagungen einzurichten, um d'e Wünsche der freiberuflichen Fachleute zu erfüllen. Die Vorarbeiten waren nicht immer einfach. Mit Dank muß auf die tatkräftige Hilfe hingewiesen werden, die das Vorhaben beim Bundesministerium des Innern wie beim Bundesamt fand. Es gelang auch, die maßgebenden Herren der mit Zivilschutzfragen befaßten Bundesministerien für Fachvorträge zu gewinnen, etwa in der gleichen Vortragsfolge, die sich seit Jahren bei den „Planungsseminaren Baulicher Zivilschutz“ des Bundesamtes bewährt hat. Auch bekannte freiberufliche Zivilschutzexperten beteiligen sich an den Vorträgen, um den Architekten und Ingenieuren ihre Erfahrungen „von der Praxis für die Praxis“ zu übermitteln. Die organisatorische Vorbereitung lag in den bewährten Händen von Herrn Direktor Flegler, dem Leiter der Bauschau Bonn, der in Personalunion als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Förderergemeinschaft tätig ist. Die fachliche Vorbereitung und Koordination hatte Herr Dipl.-Ing. Oehme übernommen, der durch seine langjährige Tätigkeit auf dem Gebiet des baulichen Zivilschutzes für diese Aufgabe prädestiniert war. Die modernen Räumlichkeiten der Bauschau Bonn und die zehn funktionsfähigen Musterbauten von Schutzräumen verschiedenster Typen gaben der Veranstaltung den ansprechenden und informativen Rahmen.

Eine Inhaltsangabe der fünfzehn Fachvorträge und Entwürfsübungen würde schon Material für eine seitenstarke

Broschüre ergeben. Es sei daher nur ein Blick auf die Vortragsfolge gestattet:

Nach der Eröffnung durch Herrn Direktor Flegler und Herrn Dipl.-Ing. Oehme stellte Herr Dr.-Ing. Michel die Pflichten und Rechte heraus, die sich aus dem Schutzbaugesetz ergeben. Herr Dr. Hiehle erläuterte anschließend die Finanzierung und Abschreibung der Schutzraumbauten, die das Schutzbaugesetz ermöglicht. Ein Vortrag, der verständlicherweise besonderes Interesse fand. Als Grundlage aller Schutzraumkonstruktionen muß eine ausreichende Kenntnis der Waffenwirkung vorhanden sein, die Herr Dipl.-Ing. Oehme in zwei Vorträgen vermittelte. Herr Dipl.-Ing. Leutz ergänzte diese Ausführungen durch eine umfassende Übersicht über die notwendigen technischen Daten und Begriffe.

Der zweite Tag war der Planung von Hausschutzräumen im Neubau gewidmet, die Herr Oehme erläuterte. Die Planung von Schutzräumen in vorhandenen Gebäuden wurde durch Herrn Dipl.-Ing. Reich behandelt. Am Nachmittag wurden die Fragen der Schutzraumbelüftung erörtert (Dipl.-Ing. Potthast) und über Kriegserfahrungen und Belegungsversuche berichtet sowie über ihre Auswertung bei der Entwicklung der Ausstattung von Schutzräumen (Dipl.-Ing. Klingmüller).

Der dritte Tag war zunächst den praktischen Entwurfsübungen gewidmet, die Herr Dipl.-Ing. Oehme leitete. Diesem wichtigen Teil der Tagung schlossen sich Lehrfilme an, die noch einzelne Themen verdeutlichen konnten. Zwei Referate von Herrn Kohnert und Herrn Oehme („Hausschutzräume an Arbeitsstätten“ und „Pro und contra im Schutzraumbau“) füllten den Nachmittag.

Am vierten Tag wurde das sehr aktuelle Thema der Mehrzweckbauten behandelt. Herr Dr.-Ing. Michel legte die Rechts- und Verfahrensfragen solcher Bauvorhaben dar, während Herr Dipl.-Ing. Erker aus seiner Praxis über die bauliche wie die maschinelle Planung berichtete.

Der Präsident der Förderergemeinschaft, Herr Staatssekretär a. D. Dr. Wandersleb, ließ es sich nicht nehmen, dem Abschluß dieser ersten Informationstagung durch eine Schlußansprache eine besondere Würdigung zu geben.

Herr Dr. Wandersleb führte etwa aus: „Die derzeitige leichte Entspannung läßt uns hoffen, durch staatsmännische Einsicht, Tatkraft und Glück den Frieden im europäischen Raum zu erhalten. Wir hoffen, es gelingt. Aber es kann auch scheitern. Für den Frieden gibt es keine ständige Garantie. Die geographische Lage zwingt uns zu ständiger Wachsamkeit. Die seit 1952 vom Bundeswohnungsbauministerium übernommene Arbeit konnte sich noch langem Hin und Her im Schutzbaugesetz realisieren. Es heißt nun: herangehen an die Aufgaben, auch wenn die letzte zugehörige Rechtsverordnung noch nicht heraus ist. Unsicherheit, Fehlplanungen und entsprechende Geld- und Zeitverluste sind möglich, wenn nicht alle Beteiligten rechtzeitig mit der neuen Materie vertraut gemacht werden. Die Förderergemeinschaft ist vom Bundesinnenministerium beauftragt worden, den freiberuflichen Bauschaffenden die notwendigen Informationen zu übermitteln.“

Die lebhaftige Beteiligung und das Interesse an der Lösung der großen Fragen legen es nahe, weiter durch eine Mitgliedschaft bei der Förderergemeinschaft die Verbindung aufrechtzuerhalten. Über diese Tagung hinaus werden den Mitgliedern der Förderergemeinschaft ständige und umfangreiche Informationen zuteil, die auf andere Weise nur umständlich zu beschaffen sind.“

Herr Staatssekretär a. D. Dr. Wandersleb schloß dann die Tagung mit einem anerkennenden Dank an die Teilnehmer und Dozenten für diese gutgelungenen und erfolgreichen vier Tage.

Patentschau

Patentliste

Strahlenschutz:

29. 9. 1966

21 g, 21/32 — V 24 962 — DAS 1 225 781
Sicherheitsvorrichtungen für Meßanlagen, die mit radioaktiven Strahlern arbeiten;
E: Dipl.-Ing. Gerhard Schütz und Hans Seltmann, Dresden;
A: VEB Vakutronik Dresden, Dresden; 2. 12. 63

6. 10. 1966

21 g, 18/01 — N 23 873 — DAS 1 226 218
Strahlungsmeßeinrichtung;
E: Frederik Elisabeth Laurens ten Haaf, Eindhoven (Niederlande);
A: N. V. Philips' Gloeilampenfabrieken, Eindhoven (Niederlande);
12. 10. 63, Niederlande 17. 10. 62

Atemschutzgeräte:

22. 9. 1966

61 a, 29/30 — V 26 235 — DAS 1 225 499
Atemschutzfilter mit körniger Filtermasse;
E: Wolfgang Barthel, Horst Scholz, Rudi Werner und Rolf Müller, Leipzig;
A: VEB Medizintechnik Leipzig, Leipzig; 25. 6. 64

6. 10. 1966

61 a, 29/04 — N 22 727 — DAS 1 226 421
Höhenatmergerät mit zwei lungengesteuerten Atemgaszuführungsventilen und zwei Atemgasquellen;
E: Peter William Fitt und Kenneth Hugh Foulkes, Hendford, Yeovil, Somerset (Großbritannien);
A: Normalair Limited, Yeovil, Somerset (Großbritannien);
3. 6. 61, Großbritannien 11. 6. 60

61 a, 29/10 — V 24 318 — DAS 1 226 422

Atemschutzmaske, bei der der Maskenraum in zwei Räume unterteilt ist;
E: Wolfgang Barthel und Heinz Hackert, Leipzig;
A: VEB Medizintechnik Leipzig, Leipzig; 15. 7. 63

61 a, 29/12 — M 46 095 — DAS 1 226 423

Haube für Druckanzüge;
E: Marcel Jules Odilon Lobelle, Farnham Royal, Buckinghamshire (Großbritannien);
A: M. L. Aviation Company Limited, White Waltham, Aerodrome, Berkshire (Großbritannien);
30. 7. 60, Großbritannien 6. 8. 59 und 13. 1. 60

Feuerlöschwesen:

15. 9. 1966

61 a, 16/01 — Z 7 488 — DAS 1 225 053
Strahlrohr für Feuerlöschzwecke;
E: Clemens Ahr, Frankfurt/M.;
A: Zulauf & Cie. K. G., Frankfurt/M.; 14. 8. 59

22. 9. 1966

61 b, 2 — C 21 709 — DAS 1 225 500
Trockenlöschpulver;
E: Dipl.-Ing. Vollrad Steoppe, Illertissen;
A: Chemische Fabrik Grünau GmbH., Illertissen; 18. 6. 60

61 b, 2 — K 54 206 — DAS 1 225 501

Verbessertes schaumzeugendes Konzentrat für Feuerlöschzwecke;
E: John Franklin Jackovitz, South Bend, Ind. und Will Brown Jamison, Greensburg, Pa. (V. St. A.);
A: Walter Kidde & Company, Inc., Belleville, N. J. (V. St. A.);
9. 10. 64, V. St. Amerika 11. 10. 63

6. 10. 1966

61 b, 2 — C 33 393 — DAS 1 226 424
Trockenlöschpulver;
E: Dr. Theodor Rössel, Budenheim/Rhein und Dr. Klaus Frankenberg, Kirberg bei Limburg;
A: Chemische Fabrik Budenheim, Rudolf A. Oetker, Budenheim/Rhein, 11. 7. 64

Desinfektion und Sterilisation:

15. 9. 1966

30 i, 8/01 — N 19 020 — DAS 1 224 879
Wundabdeckungsmitel auf der Basis von feinverteilter Eierkalkhaut und Verfahren zu dessen Herstellung;
E = A: Dr. med. Irene Neuhauser, Chicago, Ill. (V. St. A.);
7. 10. 60, V. St. Amerika 8. 10. 59

22. 9. 1966

30 i, 1 — B 68 269 — DAS 1 225 343
Verfahren zum Sterilisieren von Mehrbehältersystemen;
E: Harwood S. Rowles jun., Framingham, Mass. (V. St. A.);
A: Baxter Laboratories, Inc., Morton Grove, Ill. (V. St. A.);
1. 8. 62

29. 9. 1966

30 i, 3 — E 28 568 — DAS 1 225 817
Desinfektionsmittel und Verfahren zu deren Herstellung;
E = A: John Cyril Ellis, Cheam, Surrey (Großbritannien); 26. 1. 65, Großbritannien 5. 10. 64

30 i, 3 — M 64 550 — DAS 1 225 818

Verwendung wasserlöslicher Polyphosphorsäure-Verbindungen als Potenzierungsmittel für Bakterizide;
E: Riyad Rida Irani und Hugh Evan Roberts, St. Louis, Mo. (V. St. A.);
A: Monsanto Company, St. Louis, Mo. (V. St. A.);
17. 3. 65, V. St. Amerika 18. 3. 64

6. 10. 1966

30 i, 1 — St 20 063 — DAS 1 226 249
Verfahren und Vorrichtung zur Hochfrequenz-Erwärmung und Sterilisation von Erzeugnissen in nichtmetallischen Verpackungen
E: Panajot Christosov Daskalov, Rafi Magarditsch Aslanjan, Vladimir Georgiev Michailov und Zvetan Dimitrov Monov, Sofia (Bulgarien);
A: Staatliches Handelsunternehmen „Technoexport“, Sofia;
11. 12. 62, Bulgarien 12. 12. 61

13. 10. 1966

30 i, 3 — H 45 531 — DAS 1 226 745
Konservierungs- und Desinfektionsmittel;
E: Dr. Urs Gloor, Riehen; Dr. Rolf Studer, Neuallschwil; Dr. Peter Quitt, Basel und Dr. Karl Vogler, Riehen (Schweiz);
A: F. Hoffmann-La Roche & Co. A. G., Basel (Schweiz);
19. 4. 62, Schweiz 1. 6. 61 und 1. 12. 61

30 i, 3 — M 54 949 — DAS 1 226 746

Bakteriostatische und fungistatische Mittel;
E: John Randolph Leebrock, Roselle Park, N. J. (V. St. A.);
A: Metal & Thermit Corporation, Rahway, N. J. (V. St. A.);
28. 11. 62, V. St. Amerika 15. 12. 61

Heilseren, Bakterienpräparate:

30 h, 6 — M 53 620 — DAS 1 225 342

Verfahren zur Gewinnung von 6-Aminopenicillansäure aus Gärlösungen;
E: John William Rothrock, North Plainfield, N. J.; Theodore August Jacob, Westfield, N. J. und Irving Putter, Martinsville, N. J. (V. St. A.);
A: Merck & Co., Incorporated, Rahway, N. J. (V. St. A.);
19. 7. 62, V. St. Amerika 3. 8. 61

29. 9. 1966

30 h, 6 — K 47 783 — DAS 1 225 815
Verwendung einer Mutante ATCC 15297 von Streptomyces mitakaensis zur Herstellung eines Gemisches von Mikamycin A und B;
E: Kiyoshi Watanabe, Takasago City, Hyogo (Japan);
A: Kaneagafuchi Chemical Industry Company Limited, Osaka (Japan);
21. 9. 62

13. 10. 1966

30 h, 14 — W 33 135 — DAS 1 226 744
Nährmedien für lebendes Gewebe;
A: Dr. med. Horst Wullstein, Würzburg; 16. 10. 62

Patentberichte

Feuerlöschpulver

Durch das Patent 1 090 967 sind Löschpulver bekanntgeworden, die als wesentliche Bestandteile 50 bis 90 Gewichtsteile Ammoniumphosphat, 15 bis 30 Gewichtsteile Ammoniumsulfat und 8 bis 12 Gewichtsteile Bariumsulfat enthalten. Hierbei war es überraschend, daß trotz Weglassens des bisher als unentbehrlich angesehenen Natriumbicarbonats die gute Löschwirkung solcher Pulver nicht verringert wird.

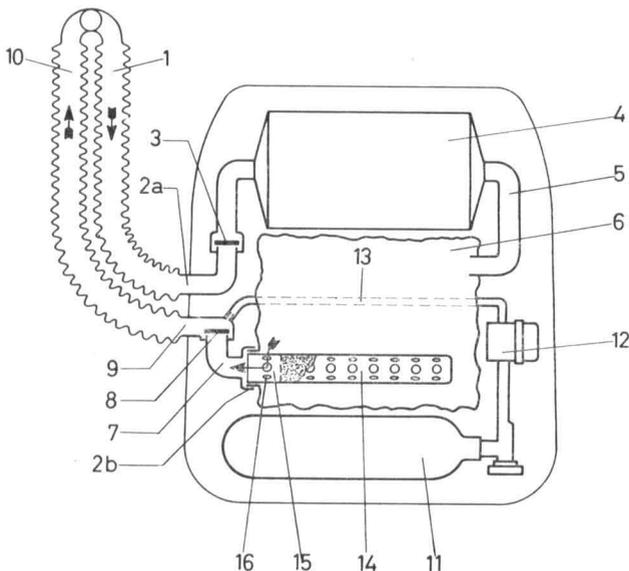
Bei einer weiteren Ausbildung des im Patent 1 090 967 beschriebenen Löschpulvers wurde nun gefunden, daß man in Löschpulvern auch das Bariumsulfat ganz weglassen kann, ohne daß die Löschwirkung herabgesetzt oder die Lagerfähigkeit und die Rieselfähigkeit verschlechtert werden. Die erfindungsmaßige Löschpulver enthalten als löschwirksame Bestandteile 30 bis 70 Gewichtsteile Monoammoniumphosphat, Diammoniumphosphat oder eines Gemisches dieser beiden Phosphate und 70 bis 30 Gewichtsteile Ammoniumsulfat. Diese erfindungsmaßigen Trockenlöschpulver können noch geringe Mengen von an sich bekannten, die Rieselfähigkeit verbessernden und die Hygroskopizität herabsetzenden Stoffen enthalten. Hierzu gehören beispielsweise feinverteilte Kieselsäure, Tricalciumphosphat, Stearinsäure oder Metallstearate.

Diese Trockenlöschpulver gemäß der Erfindung sind besonders geeignet als Füllung für kleinere Behälter mit engen Ausstoßrohren und Ventilen. Sie haben den Vorteil, daß sie auch bei längerem Lagern unter Druck nicht zusammenbacken und sich nicht zusammenpressen lassen. Die erfindungsgemäßen Trockenlöschpulver können ferner zum Löschen von Glutbränden, Flüssigkeitsbränden und Leichtmetallbränden verwendet werden.

Anmelder: Chemische Fabrik Grünau GmbH., Illertissen; Erfinder: Dipl.-Ing. Vollrad Steppe, Illertissen; Anmeldetag: 18. 6. 60; Bekanntmachungstag: 22. 9. 66; Auslegeschrift Nr. 1 225 500; Klasse 61 b, 2.

Atemschutzgerät mit Kreislauf der Atemluft

Es ist ein Atemschutzgerät mit Kreislauf der Atemluft bekannt, bei dem an dem Mundstück über den Ausatemschlauch ein Atembeutel angeschlossen ist. Dieser enthält eine Tasche, in der das Kohlendioxidabsorptionsmittel untergebracht ist. In Strömungsrichtung hinter dem Kohlendioxidabsorptionsmittel ist in der Tasche noch ein Wasserdampfabsorptionsmittel angeordnet; dieses genügt jedoch nicht, die Einatemluft ausreichend zu trocknen. Deshalb ist an einem geraden Stück der Einatemleitung ein Rohrstützen seitlich angeschweißt oder angeschraubt, der an seinen beiden Enden mit Verschlussklappen versehen ist. Der Rohrstützen steht über Schlitz- oder Öffnungen entlang der Berührungsfäche mit der Einatemleitung in Verbindung. Diese bekannte Ausführungsform hat jedoch den Nachteil, daß bei einer lösbaren Befestigung des Rohrstützens eine Abdichtung längs den Berührungslinien zwischen der Einatemleitung und dem Rohrstützen nicht sicherzustellen ist.



Um diesen Nachteil des bekannten Atemschutzgeräts mit Kreislauf der Atemluft zu beheben, wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß der Rohrstützen 14 einen kleineren Querschnitt als der Anschlußstutzen 2b des Atembeutels 6 hat und in diesen hineinragend in dem Anschlußstutzen 2b lösbar befestigt ist. Von dem nicht dargestellten Mundstück oder der Maske führt der Ausatemschlauch 1 zum Anschlußstutzen 2a an dem über ein Ausatemventil 3 die Kohlendioxidabsorptionspatrone 4 angeschlossen ist. Von deren Austrittsseite führt die Leitung 5 zum Atembeutel 6 und von diesem die Leitung 7 zum Einatemventil 8. An dem Rohrstützen 9 ist der Einatemschlauch 10 angeschlossen. Das Gerät enthält ferner eine Druckgasflasche 11, aus der über den Druckminderer 12 oder ein lungengesteuertes Ventil Druckgas über die Leitung 13 in den Einatemschlauch 10 geleitet wird. In den Atembeutel 6 ragt der Rohrstützen 14 hinein, der in dem Anschlußstutzen 2b des Atembeutels 6 lösbar befestigt ist. Der Rohrstützen 14 ist an seinem dem Anschlußstutzen 2b zugewendeten Ende 15 mit Bohrungen 16 versehen. Der größte Teil des Rohrstützens 14 ist mit vielen Öffnungen versehen und im Innern mit einem Trockenmittel gefüllt. Die im Atembeutel 6 befindliche Luft durchströmt also nicht zwangsläufig den größten Teil des Rohrstützens 14, sondern steht nur mit dessen Innenraum im Austausch. Wenn die Kohlendioxidabsorptionspatrone 4 mit Alkalihydroxyd gefüllt ist, ist die in den Atembeutel 6 eintretende Luft zu Beginn der Gerätebenutzung fast trocken. Das Trockenmittel in der Patrone 4 wird also nicht wirksam. Wenn jedoch nach längerem Gebrauch Feuchtigkeit durch die Öffnungen in der Patrone hindurchtritt, kann sie teilweise von dem Trockenmittel aufgenommen werden. Ist die Einatemluft im Atembeutel 6 feucht, so wird der Feuchtigkeitsgehalt durch das Trockenmittel im Rohrstützen 14 senkt. — Das erfindungsgemäße Atemschutzgerät hat den Vorteil, daß das Abdichten des Rohrstützens 14 keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Der Rohrstützen ist einfach lösbar und aus-

tauschbar. Zusätzliche Öffnungen sind nicht erforderlich da zum Einführen des Rohrstützens 14 dieselbe Öffnung am Atemschutzgerät verwendet wird, die für den Atembeutel 6 notwendig ist.

Anmelder: Drägerwerk, Heinh. & Bernh. Dräger, Lübeck, Moisinger Allee 53-55; Anmeldetag: 14. 2. 63; Bekanntmachungstag: 25. 8. 66; Auslegeschrift Nr. 1 223 700; Klasse 61 a, 29/01.

Luftreinigungspatrone für Atemschutzgeräte

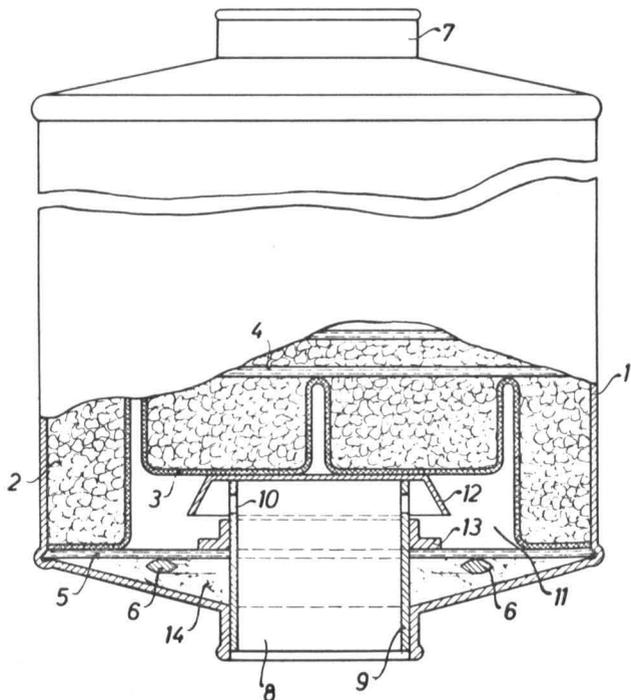
Die Erfindung bezieht sich auf eine Luftreinigungspatrone für Atemschutzgeräte, vor deren in der Gebrauchsstellung untenliegenden Luft-eintritts- bzw. Luftaustrittsöffnung Mittel zum Abfangen des Chemikalstaubes angeordnet sind. Bei einer bekannten Luftreinigungspatrone dieser Art ist zu diesem Zweck vor der untenliegenden Patronenöffnung ein scheibenförmiges Staubfilter angeordnet. Dieses kann sich mit der Zeit zusetzen oder den Staub zum Teil durchlassen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Mittel zum Abfangen des Chemikalstaubes zu entwickeln, bei dem dieser Nachteil nicht auftritt. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß in der Öffnung ein in die Patrone 1 ragendes, mit im Abstand von der Öffnung angeordneten Löchern 10 versehenes und oben abgedecktes Rohr 9 angeordnet ist, das mit dem untersten der Siebe 3, 4, 5, zwischen denen das Chemikal 2 gelagert ist, verbunden ist. — Die Sauerstoff entwickelnde, körnige Chemikalmasse 2 ist zwischen dem gefurchten Sieb 3 und dem ebenen Sieb 4 gelagert. Die beiden Siebe sind auf einem Abschlußsieb 5 abgestützt, das seinerseits auf an der Patronenwandung angeschweißten Streben 6 ruht. An den Stirnseiten der Patrone 1 befinden sich der Eintrittsstutzen 7 und der Austrittsstutzen 8, an denen das Atemschutzgerät angeschlossen wird.

In dem Austrittsstutzen 8 ist das Rohr 9 angeordnet, das mit Löchern 10 versehen ist und in den chemikalfreien Raum 11 der Patrone 1 hineinragt. Die obere Stirnfläche des Rohres 9 ist mit einem Deckel 12 abgeschlossen, dessen gekrümmter Rand die Löcher 10 überdeckt. Auf dem Deckel 12 ist das Sieb 3 abgestützt. Ein auf der Außenseite des Rohres 9 angeschweißter Ring 13 greift das Abschlußsieb 5 auf die Streben 6. In dem keilförmigen Ringraum zwischen Abschlußsieb 5 und dem Boden des Patronengehäuses 1 ist den Staub haltende Glaswolle 14 lose eingelagert.

Durch die Erfindung wird erreicht, daß der Weg, den die Luft nimmt, von dem Weg des nach unten fallenden Staubes seitlich abzweigt, so daß praktisch kein Staub mehr durch die untenliegende Öffnung hindurch in die hier angeschlossenen Geräteteile gelangen kann. Außerdem ist das unterste Sieb 5 infolge seiner Verbindung mit dem Rohr 9 versteift, so daß die Bewegungen der Chemikalkörner weitgehend verringert werden, was zur Folge hat, daß bei Erschütterungen kaum noch Staub entstehen kann. Es hat sich ferner herausgestellt, daß das Chemikal, insbesondere CO_2 , sehr gut an Oberflächen haftet. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde weiter vorgeschlagen, im Inneren der Patrone unterhalb der Löcher 10 des Rohres 9, insbesondere unterhalb des Abschlußsiebes 5, Glaswolle 14 anzuordnen. Diese hält den Staub fest, der damit nicht mehr wandern kann.

Anmelder: Auer-Gesellschaft GmbH., Berlin 65, Friedrich-Krause-Ufer; Erfinder: Dr.-Ing. Walter Lemcke, Hans-Dietrich Gohde und Winfried Erett, Berlin; Anmeldetag: 12. 6. 64; Bekanntmachungstag: 18. 8. 66; Auslegeschrift Nr. 1 223 261; Klasse 61 a, 29/21.



Universal-Löschpulver

Die Erfindung bezieht sich auf ein Universal-Löschpulver, das geeignet ist zur Bekämpfung von Bränden aller Brandklassen, sowohl Glut- als auch Flammenbrände, wie Holzbrände und Brände anderer kohlenstoffhaltiger Stoffe, Öl-, Benzin-, Gasbrände sowie Brände an elektrischen Anlagen. Bekannt ist, daß Trockenlöschmittel eine sehr gute Löschkraft besitzen. Sie beruhen auf der Basis von Natriumhydrogencarbonat oder von Ammoniumsulfaten und -phosphaten. Es wurde aber auch schon vorgeschlagen, als Trockenlöschmittel ein Gemisch von Natriumsulfit und Ammonsulfat zu verwenden, das aus gleichen Mengen zusammengesetzt ist.

Es konnte aber festgestellt werden, daß die bisherigen Trockenlöschmittel wegen der Gefahr des Stromüberschlags beim Löschen von elektrischen Anlagen nur bedingt anwendbar ist. — Zweck der Erfindung ist daher die Herstellung eines Universal-Löschmittels, das auch unbedenklich eingesetzt werden kann bei Bränden an elektrischen Leitungen und Anlagen, die unter sehr hoher Spannung stehen. Auch soll der geforderten Standardisierung und Typenbereinigung der Feuerlöschgeräte Rechnung getragen werden. Das Löschmittel darf auch bei Spannungen über 100 000 Volt weder als Pulverstrahl noch als Schmelze einen Stromfluß zeigen. Es darf ferner auch bei längerer Erwärmung auf 60° C keine Klumpenbildung aufweisen und darf nicht hygroskopisch sein. Die anderen Anforderungen wie Nichtgiftigkeit, gute Riesel- und Förderfähigkeit, große spezifische Oberfläche müssen ebenfalls erfüllt werden.

Um das erfindungsgemäße Universal-Löschmittel zu erhalten, werden

- 30 bis 40 Gewichtsprozent Diammonphosphat,
- 10 bis 20 Gewichtsprozent Ammonsulfat und
- 30 bis 40 Gewichtsprozent Monoammonphosphat

mit einer Stiftmühle auf eine Korngröße unter 0,1 mm zerkleinert und mindestens 6 Stunden bei einer Temperatur nicht über 60° C getrocknet. Alsdann werden

- 5 bis 10 Gewichtsprozent eines Gemisches von Formaldehyd-Kresol-Harz und Asbestmehl sowie
- 3 Gewichtsprozent Tricalciumphosphat,
- 2 Gewichtsprozent Magnesiumstearat

zugegeben und gründlich vermischt.

Es wurde gefunden, daß die Zugabe eines innigen Gemisches von Formaldehyd-Kresol-Harz und Asbestmehl in staubfeiner Vermahlung die elektrische Nichtleitfähigkeit eines Löschpulvers als Pulverstrahl und als Schmelze so weit verbessert, daß der Widerstand um den 10-fachen Wert ansteigt. Der Stromfluß ist so gering, daß er praktisch vernachlässigt werden kann. Für den Löschenden und für die zu löschenden Anlagen besteht keine Gefahr des Stromüberschlags. Das erfindungsgemäße Universal-Löschmittel ist beständig bis zu Temperaturen von 60° C.

Anmelder: VEB Feuerlöschgerätekwerk, Neuruppin; Erfinder: Dipl.-Chem. Dr. rer. nat. Hans Martin Schreiber, Neuruppin; Anmeldetag: 13. 11. 64; Bekanntmachungstag: 16. 6. 66; Auslegeschrift Nr. 1 219 331; Klasse 61 b, 2.

Schrifttum

Zivilschutz-Taschenkalender 1967

Die Jahresausgabe 1967 des ZIVILSCHUTZ-Taschenkalenders ist erschienen. Seit seinem ersten Erscheinen vor drei Jahren hat der Kalender eine große Zahl von Interessenten gefunden. Die Herausgeber des Kalenders, Fachleute auf dem Gebiet des Zivilschutzes, haben auch in der neuen Ausgabe wieder eine Fülle interessanter und wichtiger Beiträge gesammelt, die geeignet sind, das theoretische wie das praktische Rüstzeug der Mitarbeiter im Zivilschutz weiter zu verbessern. Der Zivilschutz-Taschenkalender des Osang-Verlages, München, ist ohne Frage mehr als ein Jahreskalender, er ist ein unentbehrlicher Ratgeber und nützlicher und zuverlässiger Helfer. Der wichtige Teil „Zivilschutzlexikon“ ist jetzt auf 50 Seiten angewachsen. Dazu kommen allgemeinverständliche staatsbürgerliche, rechtliche, zivilschutz-theoretische und technische Abhandlungen.

Zahlreiche Abbildungen, graphische Darstellungen, Tabellen und Übersichten, die auch technisch-mathematisches Grundlagenwissen vermitteln, illustrieren und ergänzen die Fachbeiträge. Der Kalender ist damit zu einem umfassenden und empfehlenswerten Handbuch geworden.

Zivilschutz-Taschenkalender 1967

Herausgegeben von ORBR Dipl.-Ing. Klingmüller, RR N. N. v. Nieding, Verwaltungsrat K. H. Muncke.

304 Seiten, Plastikeinband, Normalpreis 8,80 DM (bei Sammelbestellungen Organisationsrabatte).

Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung

„Sicherheit und Ordnung erwartet der Staatsbürger nicht nur im Frieden, sondern erst recht in Krisenzeiten, in denen die Gefahr einer Bedrohung durch Rechtsbrecher besonders groß ist. Auch für den Fall der Not Vorsorge zu treffen zum Schutz der Bevölkerung, muß daher ein stetes Anliegen des Staates sein.“ Dieser Satz aus der Einführung des seeben erschienenen Heftes „K“ aus der Handbücherei für die Praxis „Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung“ umreißt das Thema der neuesten Lieferung des Fortsetzungswerkes: die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung als wichtiger Teil der Zivilverteidigung und als Aufgabe der Polizei im Frieden wie im Verteidigungsfall. Dazu werden alle einschlägigen Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und Erlasse wiedergegeben und für die Praxis erläutert.

Dieses Sondergebiet der Zivilverteidigung erfährt mit dieser Publikation erstmals eine zusammenfassende und klar konzipierte Darstellung. Der Verfasser, Herr Regierungsrat Dr. Bochmann aus dem Bundesministerium des Innern, hat verstanden, die vielfältigen Probleme klar und allgemeinverständlich zusammenzustellen. Für alle Kräfte der Zivilverteidigung, für die Polizei wie für die militärische Verteidigung und den Bundesgrenzschutz wird diese Schrift eine gute Quelle der Unterrichtung sein.

Heft K der Handbücherei für die Praxis Zivilschutz und Zivilverteidigung, herausgegeben von Hans-Arnold Thomsen, Dr. Hans E. Hieronymus, Hans Günther Merk.

„Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung“

von RR. Dr. Hans-Peter Bochmann

München 1966, 80 Seiten, DM 18,80 (als Loseblattfolge oder als Broschüre) im Osang-Verlag, München-Gräfeling, Grosostraße 3.

W. P. Grochol: **Ersthilfe-Fibel**

Verlag Deutsche Polizei GmbH., Hamburg

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat der „Ersthilfe-Fibel“ ein sehr anerkennendes Geleitwort gegeben. Das ist ohne Frage berechtigt, denn der Autor, Herr

Beilagenhinweis:

Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß dieser Ausgabe ein Prospekt: „Handbuch der Zivilverteidigung“ vom Deutschen Fachschriften-Verlag Braun & Co. OHG, Wiesbaden, beiliegt.

Regierungsmedizinalkommissar Dr. W. P. Grochol, Facharzt für Chirurgie, faßt in dieser Fibel alles zusammen, das für die Erste-Hilfeleistung bei Unfällen aller Art zu beachten ist. Wie die Widmung der Fibel sagt, ist sie „für die Polizei, Feuerwehr, den zivilen Selbstschutz und jeden Kraftfahrer“ bestimmt. Man hat den Eindruck, daß dieses Werk, das in einfacher und klarer Weise das Wissenswerte bringt, ohne dabei die notwendige Gründlichkeit zu vergessen, sich bei der Ausbildung von Polizeibeamten bewährt hat. Bei der Ausbildung im Zivilschutz und bei gleichartigen Kursen der Hilfsorganisationen wird die Ersthilfe-Fibel als Handbuch zum Wiederholen des Vorgetragenen gute Dienste leisten. Offenbar ist die Fibel nicht als Nachschlagewerk in Kurzfassung anzusehen. Dafür wäre wohl eine Griffleiste zweckmäßig, auch könnte man daran denken, einige Fotos durch einfache Strichzeichnungen zu ersetzen, die zumeist besser verständlich sind. Diese kleinen Randbemerkungen sollen und können jedoch den Wert dieser Fibel nicht herabsetzen, die man wirklich auch in die Hände jedes Kraftfahrers wünschen könnte, der noch nicht an einem Kursus für Erste Hilfe teilgenommen hat.

H.-K. A.

„Planungsbüro für Schutz am Bau und Schutzraumbau“

Die Schutzraumbaupflicht für alle Neubauten ist bekanntlich durch das Haushaltssicherungsgesetz bis zum 1. 7. 1968 aufgeschoben. Es gibt aber eine große Zahl von Bauherren, die beabsichtigen, ihr Bauvorhaben schon jetzt mit den später erforderlichen Schutzräumen zu versehen. Daneben laufen viele Projekte öffentlicher Bauten, in denen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit Schutzräume eingeplant werden. Obwohl sich der Bundesluftschutzverband und das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz seit Jahren um die fachliche Unterrichtung von Architekten und Ingenieuren bemühen, gibt es noch zahlreiche Baufachleute, denen es schwer fiel, einen richtliniengemäßen Schutzraum bei einem gegebenen Bauvorhaben zu konstruieren. Daher wird es in vielen Fällen zweckmäßig sein, die Einplanung der Schutzräume in die Hände eines versierten Fachmannes für baulichen Zivilschutz zu legen.

Um hier gute Dienste zu leisten, wurde das „Planungsbüro für Schutz am Bau und Schutzraumbau“

in Bonn gegründet. Es unterhält seine Geschäftsräume in der Bauschau Bonn, 53 Bonn, Baunscheidtstraße 15. Die technische Leitung liegt in den Händen von Herrn Dipl.-Ing. Erwin Oehme, früher Baureferent des Bundesluftschutzverbandes, Köln. Herr Oehme ist auch als Dozent beim Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz tätig.

Das Planungsbüro ist in der Lage, an Hand eingesandter Baupläne die erforderlichen Schutzräume einzuplanen und hierfür Vorentwürfe, Entwürfe und Bauausführungszeichnungen zu fertigen.

Für die Ausrüstung und Ausstattung der Schutzräume können gleichfalls Vorschläge ausgearbeitet werden. Reiche Erfahrungen, die aus jahrelanger Tätigkeit im Gebiet des baulichen Zivilschutzes stammen, stehen in der Planung dem Bauherrn zur Verfügung.

Die Abrechnung der Arbeiten erfolgt nach GOA.

Industriebetriebe, Siedlungsgesellschaften und kommunale Verwaltungen finden beste Beratung auf Grund genauester Kenntnisse der einschlägigen Rechtsverordnungen, Richtlinien und Ausführungsbestimmungen. Die Entwürfe des Planungsbüros werden bei den Genehmigungsbehörden

Persönliches

Klößner-Humboldt-Deutz AG, Werk Ulm

Nach Erreichen der Altersgrenze des Herrn Dir. Heinz Hentschel und dem damit verbundenen Ausscheiden aus dem aktiven Verkauf wurde die Leitung der Verkaufsabteilung im Rahmen des Inland-Vertriebs Herrn Hermann Bender, dem langjährigen Verkaufsleiter und Vertreter Herrn Dir. Hentschels, übertragen.

General Kurt Lerider 60 Jahre alt

Im Oktober dieses Jahres feierte der Luftschutz-Inspekteur des österreichischen Bundesheeres, Brigadier Kurt Lerider, seinen 60. Geburtstag.

Zu Wien geboren, trat er nach Beendigung des Gymnasiums in das Heer der ersten Republik ein, wo er nach Absolvierung der Theresianischen Militärakademie als Offizier der Infanterie, später als Fliegeroffizier Truppendienst versah. Nach Ausbildung im Generalstab (1936—1939) und ab 1938 in der Luftkriegsakademie, war er im Kriege als Generalstabsoffizier in verschiedenen Stabs- und Truppenstellungen tätig.

1956 trat er nach einer führenden Tätigkeit im Bauwesen in das Heer der zweiten Republik ein. Schon frühzeitig befaßte er sich mit den Problemen des Luftschutzes. Die Luft und Gasschutzschule und der Luftschutzverband der ersten Republik gehen auf seine Initiative zurück. Seit seinem Eintritt in das Heer der zweiten Republik ist Herr Lerider rastlos auf dem Sektor der zivilen Verteidigung und auf dem Gebiet des ABC-Abwehrdienstes tätig.

Mit großem Interesse verfolgt er auch die Entwicklung der Zivilverteidigung in der Bundesrepublik und hat sich mehrfach an Ort und Stelle über die Verhältnisse auf diesem Fachgebiet unterrichtet.

nicht beanstandet werden, weil sie ggf. vorab mit den zuständigen Bundesbehörden durchgearbeitet wurden. Alle vom Bundeswohnungsministerium entwickelten Bautypen – vom Hausschutzraum bis zu größeren Schutzräumen (Mehrzweckbauten) – sind bereits in Bauvorhaben eingeplant worden. Dabei empfiehlt es sich, das Planungsbüro schon im Stadium des Vorentwurfs zu beteiligen. Die Praxis hat gezeigt, daß es dann in den meisten Fällen möglich ist, den wirtschaftlichen Aufwand durch geschicktes Einfügen des Schutzraumteils in den vorgesehenen Baukörper sehr gering zu halten. Das betrifft auch die Fragen der notwendigen Versorgungsanlagen (Elt, Wasser, Abwasser) und besonders der Belüftung.

Das Planungsbüro wird in der Lage sein, bei allen Bauvorhaben eine möglichst wirtschaftliche Lösung vorzuschlagen, zum Nutzen für Bauherrn und Architekten.